

## Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich  
Sitzungstermin: Montag, 19.09.2005, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 08.09.2005

### 1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2004
- TOP 4 Bericht über die Tourist-Information 2004  
Vorlage: 2005/192
- TOP 5 Aktivitäten Einzelhandel Oldenburger Straße und Umgebung  
Vorlage: 2005/193
- TOP 6 Haushalt 2003 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2005/037
- TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept 2003  
Vorlage: 2005/181
- TOP 8 Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 2005/182
- TOP 9 Haushalt 2005 - aktueller Bericht  
Vorlage: 2005/185

**TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006  
Vorlage: 2005/186**

**TOP 11 Anfragen und Hinweise**

**TOP 12 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Decker  
Bürgermeister**

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/192**

freigegeben am 06.09.2005

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 06.09.2005****Bericht über die Tourist-Information 2004****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Tourist-Information für das Haushaltsjahr 2004 wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Wie auch in den voran gegangenen Jahren wird mit dem als Anlage 1 beigefügten Bericht über die Tätigkeiten der Tourist-Information 2004 ein Überblick über die gemeindlicherseits finanzierten touristischen Aktivitäten gegeben.

Dabei handelt es sich um den letzten Bericht der Tourist-Information, so wie er auch für die Vorjahre erstellt wurde, da bekanntlich mit Wirkung zum 31.12.2004 die Arbeiten auf die Residenzort Rastede GmbH übergegangen sind.

Aus dem beigefügten Bericht lässt sich erkennen, dass die nach wie vor uneingeschränkt als Erfolgssparameter geltenden Übernachtungszahlen in Rastede unverändert auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden konnten.

Berücksichtigt man die allgemeine Entwicklung innerhalb des Fremdenverkehrsgewerbes, verbunden mit dem gleichzeitigen Drang vieler Kommunen, sich an der Wertschöpfung des Fremdenverkehrs zu beteiligen, muss diese Entwicklung als umso erfreulicher betrachtet werden. Diese Entwicklung lässt sich auch für weitere Teilaspekte des touristischen Lebens beobachten, so insbesondere für die Entwicklung der Gästeführungen und Fahrten.

Die bereits 1990 als ausdrückliches zweites Standbein der wirtschaftlichen Aktivitäten gestellte Aufgabe des Fremdenverkehrs erfüllt nach wie vor deshalb eine ökonomisch wichtigen Beitrag für die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde Rastede.

In Fortsetzung der bereits zu früheren Berichten verwendeten allgemeinen Berechnungsverfahren (vgl. Vorlage 2003/221) wurde wiederum ein Umsatz in der Gemeinde Rastede von jährlich über 7 Mio. Euro im Fremdenverkehrs- und Gaststättengewerbe erzielt, was einhergeht mit rund 150 direkten und 150 indirekten Arbeitsplätzen, letztere für Zulieferleistungen.

Immer wieder ist dabei voraus zu stellen, dass der finanzielle Beitrag der Gemeinde Rastede zur Unterstützung dieser einschlägigen Richtung ein im Verhältnis zu sämtlichen Umlandgemeinden ausgesprochen niedriges Niveau aufweist.

Für weitere Rückfragen wird im Rahmen der Sitzung insbesondere Herr Kalbfleisch von der Residenzort Rastede GmbH zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bericht der Tourist – Info 2004

## Jahresbericht 2004 der Tourist-Information Rastede

Seit 1995 wird die Tourist-Information Rastede durch die Reisebüro Bruns GmbH vertreten. Der folgende Bericht gibt eine Übersicht über die im Jahr 2004 geleisteten Arbeiten.

### I. Grundlegende Arbeiten

- (1) Informationsmaterial
- (2) Karten- & Werbematerial
- (3) Werbung
- (4) Zimmervermittlung
- (5) Gästeführungen
- (6) Gästebetreuung
- (7) Veranstaltungen
- (8) Kartenvorverkauf
- (9) Messen

### II. Konzeptionelle Arbeiten

- (1) Ammerland-Arbeitskreis
- (2) Projekt Imagebroschüre Rastede
- (3) Projekt Webpräsenz Rastede
- (4) Projekt Geführter Rundgang
- (5) Regialog II

### I. Grundlegende Arbeiten

#### (1) Informationsmaterial

Bis zum Jahresende sind bei der Tourist-Information Rastede 730 Anfragen erfasst und bearbeitet worden. 260 Informationspakete wurden mit Buchungsunterlagen versandt.

	2000	2001	2002	2003	2004
Januar	67	78	59	68	51
Februar	68	56	92	177	273
März	52	69	118	96	71
April	170	77	74	50	61
Mai	91	82	66	87	74
Juni	45	59	55	30	47
Juli	76	118	44	28	32
August	43	38	27	29	28
September	73	18	28	25	34
Oktober	29	21	28	16	23
November	47	31	19	9	19
Dezember	24	12	19	19	17
<b>Gesamt</b>	<b>785</b>	<b>659</b>	<b>629</b>	<b>634</b>	<b>730</b>

Die Zahl der Prospektanfragen ist mit einer leichten Steigerung auf dem Niveau der Vorjahre geblieben. Die Tourist-Information hält diverse Broschüren zur Information und Bewerbung potentieller Gäste bereit. Die „Standard-Informationspakete“ enthalten:

- Rastede-Broschüre „Urlaub zum Durchatmen“
- Image-Broschüre Ammerland
- Gastgeberverzeichnis Ammerland (ohne Bad Zwischenahn)
- „Geführte Erlebnisse“ (Gästeführungen im Ammerland)
- „Die Radlandschaft“ (Tipps und Anregungen für Radwanderer)

Zusätzlich zu den oben genannten Inhalten werden je nach Bedarf Informationsblätter mit gezielten Informationen hinzugefügt, wie z.B. Hotelprospekte, Veranstaltungsübersichten, Bauernmuseum, Bäder in Rastede, Informationsflyer auf Englisch oder Niederländisch u. v. m. In diesem Jahr wurden die Fremdsprachenflyer um einen Prospekt auf Polnisch ergänzt, der von Herrn Sebastian Preiss (Regialog II) übersetzt wurde.

## **(2) Karten- & Werbematerial**

Neben dem kostenlosen Informationsmaterial hält die Tourist-Information auch eine Reihe kostenpflichtiger Artikel bereit. Verkauft werden Radwanderkarten Rastedes und des Landkreises, sowie Karten des norddeutschen Raums. Der meist verkaufte Artikel im Jahr 2004 ist die Broschüre „Von Schloss zu Schloss“ mit der Erlebniskarte Ammerland. Die Broschüre entstand im Rahmen des Projektes „Regialog I“ in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg.

Neben Kartenmaterial sind auch Werbeartikel wie Rastede-Pins, Poster (Duphorn, „Morgen am Teich in Rastede“, 1906) und CD-ROMs, Ammerland-Krawatten, -Beutel, -T-Shirts, sowie Broschüren wie z.B. „In Nachbars Garten“ erhältlich.

Die meist verkauften Artikel in 2004:

Artikel	Verkäufe
KV Rastede (4,50 €)	71
KV Ammerland (6,- €)	89
Erlebniskarte Ostfriesland (3,95 €) (mit Sternfahrten)	67
Erlebniskarte Ammerland (2,50 €) (mit VSZS)	196
Von Schloss zu Schloss Broschüre	209

## **(3) Werbung**

Die Ausgaben für Werbung unterteilen sich in unterschiedliche Werbearten. Zu Beginn des Jahres wurde das Rasteder Prospektmaterial beworben. Hierzu eignen sich besonders Tageszeitungen mit hoher Auflage, wie zum Beispiel die WAZ oder die HNA (Hessisch Niedersächsische Allgemeine). Anhand von Rücklaufcoupons kann die Resonanz der Anzeigenschaltung ausgewertet werden. Im Februar wurden mit einer Anzeigenschaltung im Reisejournal der WAZ 103 und in der HNA 127 Anfragen generiert. Da derartige Anzeigen sehr kostspielig sind, können sie nur begrenzt geschaltet werden.

Eine weitere Werbeart ist die Imagewerbung, die etwa in Reisehandbüchern, Veranstaltungsprogrammen, Wochenzeitungen und verschiedenen Publikationen, wie z.B. dem NWB-Radplaner veröffentlicht wurde. In der näheren Umgebung wurde gezielt auf Veranstaltungen

gen, Sehenswürdigkeiten und Gästeführungen hingewiesen (z.B. Fünfzig Plus, MOX, Stadtkalender, etc.)

Der dritte Teil der Anzeigenform sind Fließtextanzeigen, die in Tagesblättern in den touristischen Quellgebieten geschaltet wurden, um potentielle Gäste auf freie Zimmerkapazitäten hinzuweisen. Die Zielgebiete waren im Wesentlichen das gesamte Ruhrgebiet, das südliche Niedersachsen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Berlin.

Insgesamt wurden letztes Jahr 14.299,98 Euro in die Werbung investiert.

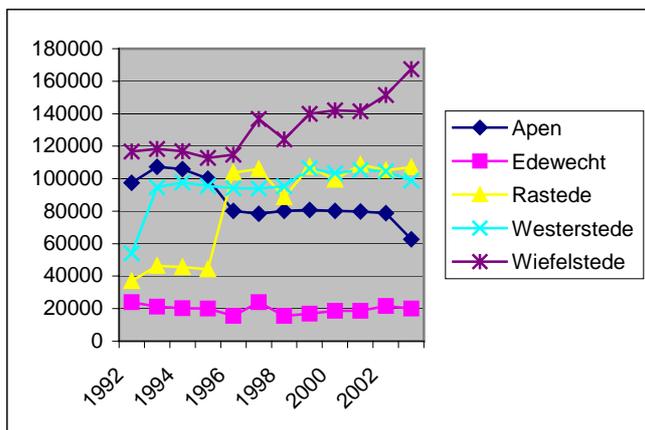
#### (4) Zimmervermittlung

Die Tourist-Information hat im vergangenen Jahr 260 Buchungen mit einem Gesamtumsatz von 48.683,74 Euro abgewickelt (davon 14 Stornierungen). Dadurch konnten Provisionen in Höhe von 3.781,51 Euro (brutto) eingenommen werden. Für die Zimmervermittlung erhält die Tourist-Information eine Provision in Höhe von 10% des Übernachtungspreises. Bei Langzeitaufenthalten wird eine Provision in Höhe 5% erhoben.

Die Übernachtungszahlen der Gemeinde Rastede für das Jahr 2004 liegen noch nicht vor. Die Zahlen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik werden frühestens im März erwartet. Die Tourist-Information erwartet ein Ergebnis Nahe dem Vorjahreswert. Angesichts der ungünstigen Ferienregelung sowie allgemeiner Wirtschaftsfaktoren ist ein Rückgang der Übernachtungen um bis zu 3 Prozent denkbar. Die Statistiken werden bei Erscheinen von der Residenzort Rastede GmbH nachgereicht.

#### Entwicklung der Übernachtungszahlen im Ammerland 1992-2003

	Apen	Edeweicht	Rastede	Westerstede	Wiefelstede
1992	97389	24000	36869	54125	116647
1993	107320	21315	46282	94702	118273
1994	105993	20311	45628	97635	116830
1995	100100	20100	44210	95419	112796
1996	80161	15430	103819	94041	114667
1997	78389	24000	105913	93897	136709
1998	80149	15600	88681	95234	124148
1999	80743	16937	107337	106392	139949
2000	80203	18626	99431	103313	142114
2001	79778	18700	108586	105256	141399
2002	78863	21710	105103	104521	151508
2003	62744	20019	107072	98819	167407



## **(5) Gästeführungen**

Im Jahr 2004 wurden 16 Gästefahrten mit dem Bus in die nähere Umgebung durchgeführt. Ziele dieser Ausflugsfahrten waren zum Beispiel die Meyer-Werft in Papenburg oder die Magnetschwebbahn in Lathen. Etwas geringer viel das Interesse an den angebotenen geführten Radtouren aus. 8 Fahrradtouren wurden im letzten Jahr durchgeführt. Insgesamt 21 der angebotenen Gästeführungen aus dem Programm „Geführte Erlebnisse“ wurden an den geplanten Terminen durchgeführt. Der Großteil der Führungen wurde individuell angefragt. Für 31 Gruppen wurde ein Programm ausgearbeitet und durchgeführt.

### **Entwicklung der Gästeführungen/ -fahrten 2000-2004**

<b>Teilnehmer aus</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Rastede/Wiefelstede</b>	<b>1300</b>	<b>1235</b>	<b>1020</b>	<b>662</b>	<b>703</b>
<b>Umland</b>	<b>620</b>	<b>463</b>	<b>907</b>	<b>455</b>	<b>833</b>
<b>Gäste</b>	<b>74</b>	<b>106</b>	<b>718</b>	<b>729</b>	<b>286</b>
<b>Gesamtteilnehmer</b>	<b>1994</b>	<b>1804</b>	<b>2645</b>	<b>1846</b>	<b>1822</b>

1822 Personen haben im Jahr 2004 an den Gästeführungen der Rasteder und Wiefelsteder Gästeführerinnen teilgenommen.

Die Tourist-Information Rastede übernimmt die Koordination der Gästefahrten und -führungen der Rasteder und Wiefelsteder Gästeführerinnen. Sie übernimmt die Beschreibung der Touren, meldet Gruppen an, bestellt die Busse, schreibt Preetexte und übernimmt die Abrechnung der gelaufenen Touren. Für die Koordination erhält die Tourist-Information von den Gästeführerinnen für jeden Teilnehmer einer Busfahrt aus dem Programm „Geführte Erlebnisse“ eine Aufwandsentschädigung von 1,- Euro. Auf diese Weise konnte 2004 ein Betrag von 732,00 Euro eingenommen werden.

## **(6) Gästebetreuung**

Eine zentrale Aufgabe der Tourist-Information ist die Gästebetreuung im Ort während der Monate von April bis September. Das Büro in der Oldenburger Straße ist Anlaufstelle für Urlauber und Tagesgäste. Die Gäste erhalten hier Informationsmaterial zu den Sehenswürdigkeiten und Unterkünften, Radwanderkarten, Ausstellungsübersichten und Werbeartikel wie Pins, Aufkleber, etc. Die Tourist-Information gibt Ausflugstipps, erstellt Routenvorschläge und geht dabei auf die individuellen Wünsche der Gäste ein.

## **(7) Veranstaltungen**

Wie in den Vorjahren wurde bei den Rasteder Großveranstaltungen Informationsmaterial ausgegeben. Die Tourist-Information hat Prospektständer mit Broschüren aufgestellt und Ortsbroschüren durch Aushilfen direkt an Veranstaltungsbesucher verteilen lassen.

Der Veranstaltungskalender, der bis zum Relaunch der neuen Homepage über das System Eurosoft gepflegt wurde, umfasst mittlerweile Großveranstaltungen, kleinere Veranstaltungen wie z.B. Schützenfeste, die Ausstellungstermine der Galerien mit Beschreibungen, die angebotenen Gästeführungen, sowie die öffentlichen Termine der Vereine und Gruppen, wie z.B.

die Theateraufführungen der Speelkoppeln oder Feste. Seit dem Herbst wird der Veranstaltungskalender über das Content-Management-System Web-Edition auf der Webpräsenz [www.rastede-touristik.de](http://www.rastede-touristik.de) verwaltet.

Der Veranstaltungskalender ist über das Internet abrufbar. Eine aktualisierte Übersicht der kommenden drei Monate wird jeweils zu Beginn eines jeden Monats an einen Presseverteiler gesendet. Dieser umfasst z. B. Radiosender wie FFN, Radio Bremen, Radio Antenne aber auch regionale Printmedien wie Zeitungen und Magazine.

## **(8) Kartenvorverkauf**

Die Tourist-Information hat sich als bekannte Vorverkaufsstelle in Rastede etabliert. Neben den Eintrittskarten für das Oldenburger Landesreitturnier waren zum Beispiel auch die Karten für die Blue Lions im Büro an der Oldenburger Straße erhältlich. Eintrittskarten für Konzertveranstaltungen der Fa. Prom Event sind i. d. R. bei der Tourist-Information im Vorverkauf.

Eine zusätzliches, speziell für Gäste attraktives, Angebot sind die so genannten „Strandtickets“ der AG Ems für die Insel Borkum, die im Büro angeboten werden.

Auf alle Kartenvorverkäufe erhebt die Tourist-Information eine übliche Provision von 10%

## **(9) Messen**

Eine überregionale Präsentation des Ortes auf Touristikmessen erfolgt über die Tourist-Information Ammerland ATIS. Im Jahr 2004 waren dies:

- Reisemarkt Wesemann, Wuppertal
- Reisemarkt Wesemann, Bochum
- ABF, Hannover
- Reisen, Hamburg
- Fahrradmarkt Zukunft, Bremen
- Leserserviceaktion NOZ, Osnabrück
- ADFC Reisemesse, Hamburg
- Reisemarkt Wesemann, Koblenz
- ITB, Berlin
- ADFC Radreisemesse, Bonn
- Reise und Camping, Essen
- Leserserviceaktion WZ, Münster
- NRW-Promotion / Einkaufscenter, Bochum
- Fahrradfestival, Bremen
- NRW-Promotion / Einkaufscenter, Bochum
- IFMA, Köln

Für die Betreuung der Messen wurde ein Marketingpool der einzelnen Gemeinden eingerichtet. Die Tourist-Information Rastede beteiligt sich mit 2045,17 Euro jährlich an den Kosten.

# **II. Konzeptionelle Arbeiten**

## **(1) Ammerland Arbeitskreis**

Die Tourist-Information Rastede bringt sich intensiv in die Zusammenarbeit des Arbeitskreises Ammerland ein. Zentrale Themen im Jahr 2004 waren:

- Neues Informations- und Reservierungssystem für alle Ammerland-Gemeinden
- Neuauflage des Gastgeberverzeichnisses Ammerland
- Neuauflage der Broschüre „Geführte Erlebnisse“

## **(2) Projekt Ortsbroschüre**

Zu Beginn des Jahres wurde die Rasteder Imagebroschüre mit dem Titel „Urlaub zum Durchatmen“ überarbeitet. Inhaltlich wurde das Prospekt an das Leitbild „Residenzort Rastede“ angelehnt. Optisch wurde die Broschüre im Corporate Design des Ammerlandes aufgearbeitet. Die Auflage der Broschüre betrug 12.000 Stück, wovon zum Jahresende noch ca. 500 Stück übrig waren. Durch Anzeigenwerbung konnten knapp 50 Prozent der Kosten refinanziert werden.

## **(3) Projekt Homepage**

Im Jahr 2004 wurde die Webpräsenz der Tourist-Information komplett neu überarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Stockwerk 2 wurde eine Homepage im Corporate Design des Landkreises Ammerland erstellt. Somit ist der touristische Internetauftritt der Gemeinde Rastede auch in das Redaktionssystem des Ammerlandes eingebunden. Die neue Homepage umfasst geschichtliche Hintergrundinformationen, Sehenswürdigkeiten im Ort, einen Veranstaltungskalender, Kulturtipps, Informationen zu Aktivitäten wie z. B. Radfahren, Gastronomietipps sowie das Rasteder Gastgeberverzeichnis Rastedes als Download. Später wird an der Stelle das neue Reservierungssystem Incomingsoft eingebunden. Die Inhalte der Homepage werden von der Tourist-Information mittels des Content-Management-Systems Web-Edition gepflegt.

## **(4) Geführter Rundgang**

Als sinnvolle Ergänzung der touristischen Infrastruktur wurde ein „Geführter Rundgang in zwölf Stationen“ erstellt. Der Rundgang soll den Tagestourismus fördern und dem Gast den Residenzort unkompliziert erschließen. Der Rundgang führt durchs Ortszentrum vorbei an den zwölf wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Das hochwertige Faltblatt enthält eine kartographische Darstellung, Beschreibungen der Sehenswürdigkeiten sowie zur wieder Erkennung Bilder der einzelnen Stationen. Die Auflage des Faltblattes beträgt 20.000 Stück.

## **(5) Regialog II**

Seit März 2004 nahm die Tourist-Information am Projekt „Regialog II“ teil, eine Weiterbildungsmaßnahme für erwerbslose Geisteswissenschaftler im Raum Weser-Ems, die als Ziel eine verbesserte Kooperation zwischen kulturellen und touristischen Einrichtungen hat. Dieses Projekt fügte sich ideal in den Kommunalmarketingprozess ein. In Kooperation mit dem Landesmuseum Oldenburg wurden zwei „Regialogen“ beschäftigt, die vom Arbeitsamt finanziert wurden. Jeweils ein „Regialoge“ arbeitete im Landesmuseum, bzw. in der Tourist-Information Rastede. Nach sechs Monaten wechselten die Teilnehmer die Standorte. Die Projektarbeit soll eine Homepage zum Thema „Residenzarchitektur im Oldenburger Land“ werden und die Schlossensembles Rastedes und Oldenburgs gegenüberstellen. Der Internetauftritt wird in die Seiten des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte integriert und wird voraussichtlich im März 2005 veröffentlicht. Im Jahr 2005 wird die Tourist-Information wegen der Gründung der Residenzort Rastede GmbH am Projekt „Regialog III“ nicht teilnehmen.

### Anlagen

- „Geführter Rundgang in zwölf Stationen“

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/193**

freigegeben am 06.09.2005

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 06.09.2005**

### **Aktivitäten Einzelhandel Oldenburger Straße und Umgebung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der sich auch in Rastede ausweitenden Leerstandsproblematik (vgl. Vorlage-Nr.: 2004/331 Einzelhandelssituation Rastede - Ortskern) wurde auf Initiative der Gemeinde Rastede und der Residenzort Rastede GmbH am 08.06.2005 eine Informationsveranstaltung im Hof von Oldenburg durchgeführt.

Die insgesamt sehr positiv aufgenommene Veranstaltung führte dazu, dass sich Vertreter des örtlichen Handels, der Eigentümer und der Banken in zwischenzeitlich zwei Gesprächen am 30.06.2005 und 01.09.2005 versammelt haben, um das weitere Fortgehen in dieser Angelegenheit zu besprechen.

Hierbei ist folgendes festzustellen:

1. Die Aktivitäten der Gemeinde Rastede und der Residenzort Rastede GmbH werden uneingeschränkt begrüßt. Insbesondere der Einzelhandel sieht sich auch aufgrund seiner derzeitigen Organisationsstruktur nicht in der Lage, die offensichtlich bestehenden Probleme eigenverantwortlich aufzunehmen und zu lösen.
2. Es besteht von Seiten aller Beteiligten große Übereinstimmung darin, dass neben den privaten Interessen auch Defizite im Bereich der öffentlichen Hand, also der Gemeinde, bestehen. Dies stellt sich allerdings nicht so sehr in finanziell aufwändigen Missständen dar; vielmehr ist man der Auffassung, dass größtenteils mit durchaus geringerem finanziellen Aufwand sichtbare Verbesserungen möglich wären (Beetpflege, Zustand der öffentlichen Anlagen, Zustand der öffentlichen Einrichtungen an Straßen und ähnliches).

3. Von Seiten der Grundstückseigentümer / Betreiber / Geschäftsinhaber wird eine aktive Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen jederzeit zugesichert. Dabei werden die Gestaltungsmöglichkeiten durchaus als vielfältig betrachtet. Als erste Maßnahme der Kaufmannschaft selber ist vorgesehen, eine intensive Kundenbefragung auf dem Ellernfest vorzunehmen, insbesondere um die Herkunft der Kunden und möglicherweise auch deren Bedürfnisse beim Einkaufen festzustellen.
4. Die von den Mitgliedern des runden Tisches wage vorgestellten Überlegungen sollen in einer gemeinsamen Begehung der Straße konkretisiert werden. Dies wird aber erst nach dieser Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Fall sein.
5. Es besteht Übereinstimmung darin, dass das Geschäftsleben weiter zu fassen ist als die Oldenburger Straße und selbstverständlich auch die anderen Ortsteile mit umfassen muss.

Weitere Ausführungen hierzu werden ggf. im Rahmen der Sitzung. Aufgrund der zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden konkreten Handlungsempfehlungen werden dann auch Überlegungen zu treffen sein, inwieweit eine Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für das Haushaltsjahr 2006 erfolgen sollte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Zeit noch keine.

**Anlagen:**

keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/037**

freigegeben am 10.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 11.08.2005**

### **Haushalt 2003 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils **33.783.883,45 Euro** beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2003 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2003 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2003 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Anlagen:**

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

# Jahresrechnung 2003

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 wird festgestellt.**

Rastede im Februar 2005



Der Bürgermeister





# **Rechenschaftsbericht**

**der Gemeinde Rastede**

**zum Haushaltsjahr**

**2003**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A - Ergebnisse der Jahresrechnung 2003</b>	<b>Seite</b>
1.1 Haushaltsplanung	3
1.1.1 im Verwaltungshaushalt	3
1.1.2 im Vermögenshaushalt	3
1.1.3 Kreditermächtigung	3
1.1.4 Verpflichtungsermächtigungen	3
1.1.5 Hebesätze	3
1.1.6 Kassenkredite	4
1.2 Haushaltrechnung	5
1.3 Kassenmäßiger Abschluss	6
1.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt	6
1.5 Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung	7
1.6 Schuldenentwicklung	7
1.7 Übersicht über Rücklagen	8
1.8 Vermögensentwicklung	8
1.9 Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die leistungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen	8
1.9.1 öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung	9
1.9.2 öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung	10
<b>B - Besondere Abweichungen des Jahresrechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen</b>	
1.1 Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets	11
1.2 Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
2. Schulbudgets	14
3. Betrachtung nach Einnahme- und Ausgabearten	15
4. Betrachtung der Reste und der Zuführung zum Vermögenshaushalt	28
4.1 Verwaltungshaushalt	29
4.2 Vermögenshaushalt	34
5. Betrachtung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 €	38
6. Nachrichtlich: Ergebnis nach herkömmlicher Haushaltsbetrachtung auf der Ebene der Einzelpläne	40
<b>C - Überblick über die Haushaltswirtschaft</b>	
1. Allgemeines	42
2. Verwahrung und Vorschüsse	43
2.1 Vorschüsse	43
2.2 Verwahrgelder	43
3. Abgeschlossene Baumaßnahmen	44
4. Schlussbemerkung	45

## Rechenschaftsbericht

### über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003

#### A) Ergebnisse der Jahresrechnung 2003

##### 1.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Rastede wurde am 25.03.2003 mit Beschluss der Rates erlassen.

Dabei wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

##### 1.1.1 im Verwaltungshaushalt

- durch Haushaltssatzung	Einnahme	<b>25.735.200 €</b>
	Ausgabe	<b>26.384.200 €</b>

##### 1.1.2 im Vermögenshaushalt

- durch Haushaltssatzung	Einnahme	<b>9.522.800 €</b>
	Ausgabe	<b>9.522.800 €</b>

##### 1.1.3 Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung auf **2.187.100 €** festgesetzt.

##### 1.1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung auf **1.896.000 €** festgesetzt.

##### 1.1.5 Hebesätze

**Die Hebesätze** für die Gemeindesteuern wurden für 2003 – abweichend vom Vorjahr - in folgender Höhe festgesetzt:

Grundsteuer A	<b>280 v.H.</b>
Grundsteuer B	<b>300 v.H.</b>
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	<b>310 v.H.</b>

### 1.1.6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf **1.500.000 Euro** festgesetzt. Kassenkredite wurden in Anspruch genommen.

## 1.2 Haushaltrechnung

### Die Haushaltsrechnung für 2003 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	25.878.111,87 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	8.564.207,40 €
Summe Soll-Einnahmen	34.442.319,27 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	639.154,01 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	19.281,81 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen **33.783.883,45 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	25.569.723,61 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	6.214.332,10 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	1.273.064,82 €)
Summe Soll-Ausgaben	31.784.055,71 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	322.845,74 €
Vermögenshaushalt	1.868.234,83 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	32.299,29 €
Vermögenshaushalt	158.953,54 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
-----------------------------------	--------

Summe bereinigter Soll-Ausgaben **33.783.883,45 €**

Etwaiger Unterschied	
bereinigte Soll-Einnahme	33.783.883,45 €
abzüglich bereinigte Soll-Ausgabe	<u>33.783.883,45 €</u>
Fehlbetrag	<u><b>0,00 €</b></u>

Im Abschluss sind enthalten:	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.010.372,50 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €

### 1.3 Kassenmäßiger Abschluss

nach § 41 Abs. 1 GemHVO	Verwaltungs- haushalt - Euro -	Vermögens- haushalt - Euro -
<u>Einnahmen</u>		
Reste aus dem Vorjahr	644.489,61	2.191.234,83
Anordnungssoll	25.860.270,06	7.923.613,39
Ist-Einnahme	25.655.386,33	9.793.787,64
Einnahmereste	849.373,34	321.060,58
- davon		
Kasseneinnahmereste	849.373,34	321.060,58
<u>Ausgaben</u>		
Reste aus dem Vorjahr	644.489,61	2.191.234,83
Anordnungssoll	25.860.270,06	7.923.613,39
Ist-Ausgabe	26.181.901,93	7.573.373,42
Ausgabereste	322.857,74	2.541.474,80
- davon		
Kassenausgabereste	12,00	0,00
<hr/>		
Ist-Einnahmen	25.655.386,33	9.793.787,64
- Ist-Ausgaben	<u>26.181.901,93</u>	<u>7.573.373,42</u>
= Ist-Überschuss	- 526.515,60	+ 2.220.414,22
Kassenstand nach § 41 Satz 2 GemHVO		<u>1.693.898,62 €</u>

### 1.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

#### 1.4.1 Mindesthöhe der Zuführung (Pflichtzuführung)

Ordentliche Tilgung von Krediten	537.435,06 €
+ Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00 €
./. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4 GemHVO	<u>0,00 €</u>
= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 2 GemHVO	<u>537.435,06 €</u>

#### 1.4.2 Mindestzuführung in Höhe der durch spezielle

Entgelte gedeckten Abschreibungen	
Schmutzwasser, einschl. Käkalschlamm	608.662,88 €
Regenwasser	42.500,00 €
Märkte	0,00 €
Obdachloseneinrichtung	5.388,00 €
Straßenreinigung	<u>0,00 €</u>
	⇒ <u>656.550,88 €</u>

1.4.3 Höhere Summe 1.4.1 oder 1.4.2 656.550,88 €

1.4.4 Tatsächliche Zuführung 2.010.372,50 €

1.4.5 Differenz 1.353.821,62 €

1.4.6 Nettozuführung 1.353.821,62 €

## 1.5 Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung

Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.010.372,50 €
Anteil der Bruttozuführung an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes ohne Überschuss (Zuführung an Rücklage)	
⇒ 2.010.372,50 € zu 7.573.373,42 €	26,55 %
Anteil der Nettozuführung (1.353.821,62 €) an den Ist-Ausgaben (7.573.373,42 €) des Vermögenshaushalts ohne Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten und sonstiges (537.435,06 €)	19,24 %
- davon Zuführungen im Sinne der §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO = 0,00 €	0,00 %
Anteil der Zuführung an den Ausgaben des Vermögenshaushaltes nicht für Ausgaben des Vermögenshaushaltes	0,00 %

## 1.6 Schuldenentwicklung

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
übrige Kreditaufnahmen	<u>194.922,58 €</u>
<b>Neuverschuldung</b>	<b><u>194.922,58 €</u></b>
Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	341.943,72 €
Sondertilgung	0,00 €
übrige Tilgung	<u>195.491,34 €</u>
Gesamttilgung	537.435,06 €
Schuldenstand am 01.01.2003	10.844.421,95 €
Zugang durch Neuverschuldung	194.922,58 €
Abgang durch Tilgung	537.435,06 €
Abgang durch Sondertilgung	0,00 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	<u>0,01 €</u>
<b>Schuldenstand am 31.12.2003</b>	<b><u>10.501.909,46 €</u></b>
Schuldendienstleistungen	982.089,80 €
davon Zinsen	444.654,74 €
davon Tilgung	537.435,06 €
nachrichtlich:	
dafür gewährte Schuldendiensthilfen (AWO)	357,90 €
dafür verbuchte kalkulatorische Einnahmen	<u>1.380.717,50 €</u>
insgesamt	<u>1.381.075,40 €</u>

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 523,71 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 10.501.909,46 Euro und 20.053 Einwohnern zum Stichtag 30.6.2003.

Von den Schuldendienstleistungen sind durch Schuldendiensthilfen und kalkulatorische Einnahmen gedeckt (1.381.075,40 € zu 982.089,80 €) = 140,63 %

### **1.7 Übersicht über Rücklagen**

Rücklagenbestand am 01.01.2003	276.579,00 €
Rücklagenzuführung in 2003	1.273.065,00 €
Rücklagenentnahme in 2003	0,00 €
<b>Rücklagenbestand am 31.12.2003</b>	<b>1.549.644,00 €</b>

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 Satz 2 GemHVO 250.310,00 Euro betragen.

### **1.8 Vermögensentwicklung unter Berücksichtigung der Schulden**

Stand des Vermögens am 01.01.2003	84.522.554,47 €
Veränderung Anlagevermögen durch Berichtigungen	- 73.040,04 €
Veränderung Anlagevermögen durch Bewertung	- 1.798.844,58 €
Vermehrung Haushalt	6.678.906,61 €
Verminderung Haushalt	- 3.620.879,51 €
<b>Stand des Vermögens am 31.12.2003</b>	<b>85.708.696,95 €</b>

### **1.9 Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen**

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

**1.9.1 öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung**

	Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	<b>Noch nicht verwendete Abschreibungen</b> („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
	1	2	3
1 a) bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	9.411.343,62 €		
1 b) bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	9.218.700,62 €		
2 a) bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.578.882,81 €	
2 b) bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
- spezielle Darlehen		2.931.070,41 €	
- allgemeine Darlehen		1.648.123,68 €	
2 c) bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		7.154.373,42 €	
Summe Spalte 2:		13.312.450,32 €	
3. bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	9.218.700,62 €	13.312.450,32 €	<b>- 4.093.749,70 €</b>

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
  - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
  - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 8.744.207,20 €

**1.9.2 öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung**

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	<b>noch nicht verwendete Abschreibungen</b> („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	417.846,91 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	- 74.866,82 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.812.386,30 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		188.674,69 €	
	- allgemeine Darlehen		465.631,07 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		479.158,94 €	
	<b>Summe Spalte 2</b>		<b>2.945.851,01 €</b>	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	- 74.866,82 €	2.945.851,01 €	<b>- 3.020.717,83 €</b>

Hinweis:

Die Zahlen entsprechen der Realität insoweit nicht, als Erkenntnisse über die genaue Höhe des Vermögens noch nicht bestehen. Überprüfungen des Vermögens hatten ergeben, dass in erheblichem Umfang als Regenwasser betrachtetes Vermögen dem Schmutzwasser zuzuordnen ist. Diese „Umgruppierung“ wurde vorgenommen. Weitere Nachermittlungen bezüglich des Vermögens Regenwasser sind noch erforderlich. Es wird dann auch wieder der Wert der erwirtschafteten Abschreibungen ( Zeile 1 b ) im positiven Bereich liegen.

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
  - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
  - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 506.190,66 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 770.603,29 €

**B) Besondere Abweichungen des Jahresrechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen**

Die Haushaltsplanung ist, wie das Wort bereits sagt, eine Planung und keine „vorweggenommene Jahresrechnung“. Es liegt in der Natur der Sache, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen oder realisiert werden. Aus diesem Grunde ist es im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes nicht von besonderem Interesse, wenig bedeutende Abweichungen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Nachfolgend wird somit lediglich auf bemerkenswerte Abweichungen eingegangen. Außerdem ist auf die Ergebnisse der Budgetierung einzugehen. Diese erlauben es, die bemerkenswerten Abweichungen jeweils unter dem Aspekt einer gemeindlichen Aufgabe zu betrachten. Innerhalb der Budgetierung spielt der Bereich der Schulen eine besondere Bedeutung. Hierauf wird unten unter 2.) eingegangen.

Vorweg sollten die nachstehenden Bemerkungen berücksichtigt werden.

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdeckt (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die Deckungsfähigkeit gleichzeitig in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte.

**1.1 Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets**

In den beiden nachfolgenden Tabellen erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssoll mit dem Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets:

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
Teilbudget		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100	Ordnung	140.000,00	173.189,68	<b>33.189,68</b>	775.800,00	598.990,95	<b>176.809,05</b>	-635.800,00	-425.801,27	<b>209.998,73</b>
2100	Grundschulen	88.800,00	88.152,86	<b>-647,14</b>	1.138.500,00	919.596,73	<b>218.903,27</b>	-1.049.700,00	-831.443,87	<b>218.256,13</b>
2200	Sonderschule	112.200,00	120.359,81	<b>8.159,81</b>	278.200,00	225.575,55	<b>52.624,45</b>	-166.000,00	-105.215,74	<b>60.784,26</b>
2300	KGS	595.600,00	567.778,35	<b>-27.821,65</b>	915.300,00	845.682,58	<b>69.617,42</b>	-319.700,00	-277.904,23	<b>41.795,77</b>
2400	Jugendpfl./-hilfe	40.000,00	44.650,67	<b>4.650,67</b>	252.200,00	232.778,44	<b>19.421,56</b>	-212.200,00	-188.127,77	<b>24.072,23</b>
3100	Palais	5.300,00	19.047,16	<b>13.747,16</b>	210.800,00	179.843,85	<b>30.956,15</b>	-205.500,00	-160.796,69	<b>44.703,31</b>
3200	Bücherei	10.000,00	11.675,00	<b>1.675,00</b>	259.500,00	218.078,92	<b>41.421,08</b>	-249.500,00	-206.403,92	<b>43.096,08</b>
3300	Heimatspflege	1.000,00	1.269,20	<b>269,20</b>	124.800,00	85.431,21	<b>39.368,79</b>	-123.800,00	-84.162,01	<b>39.637,99</b>
4100	Allg. Soz.Verw.	5.500,00	3.620,00	<b>-1.880,00</b>	360.500,00	296.769,43	<b>63.730,57</b>	-355.000,00	-293.149,43	<b>61.850,57</b>
4200	Leist. BSHG	2.315.800,00	2.670.953,70	<b>355.153,70</b>	2.318.900,00	2.673.916,41	<b>-355.016,41</b>	-3.100,00	-2.962,71	<b>137,29</b>
4300	Leis. AsylbLG	504.100,00	371.317,62	<b>-132.782,38</b>	506.100,00	417.284,06	<b>88.815,94</b>	-2.000,00	-45.966,44	<b>-43.966,44</b>
4500	Kindertagesstätten	620.800,00	616.964,04	<b>-3.835,96</b>	2.684.700,00	2.373.054,79	<b>311.645,21</b>	-2.063.900,00	-	<b>307.809,25</b>
4600	Renten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	31.600,00	28.451,22	<b>3.148,78</b>	-31.600,00	-28.451,22	<b>3.148,78</b>
4700	bedarfsor. Grundsicherung	460.000,00	178.171,42	<b>-281.828,58</b>	460.000,00	178.171,42	<b>281.828,58</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4800	Obdachl.Angeleg.	161.100,00	139.728,95	<b>-21.371,05</b>	312.600,00	211.689,63	<b>100.910,37</b>	-151.500,00	-71.960,68	<b>79.539,32</b>
4900	Sonstige Soz.Leist.	361.700,00	413.236,74	<b>51.536,74</b>	354.800,00	414.932,84	<b>-60.132,84</b>	6.900,00	-1.696,10	<b>-8.596,10</b>
5100	Bäder	491.900,00	539.003,23	<b>47.103,23</b>	910.900,00	872.482,61	<b>38.417,39</b>	-419.000,00	-333.479,38	<b>85.520,62</b>
5200	Sportplätze	0,00	0,00	<b>0,00</b>	287.600,00	167.572,03	<b>120.027,97</b>	-287.600,00	-167.572,03	<b>120.027,97</b>
5300	Sporthallen	0,00	2.858,19	<b>2.858,19</b>	360.300,00	284.463,21	<b>75.836,79</b>	-360.300,00	-281.605,02	<b>78.694,98</b>
5400	Sportförderung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	112.700,00	82.744,33	<b>29.955,67</b>	-112.700,00	-82.744,33	<b>29.955,67</b>
6100	Straßen	324.200,00	387.977,51	<b>63.777,51</b>	1.685.400,00	1.359.658,05	<b>325.741,95</b>	-1.361.200,00	-971.680,54	<b>389.519,46</b>
6200	Plätze	9.100,00	12.412,03	<b>3.312,03</b>	606.000,00	451.280,36	<b>154.719,64</b>	-596.900,00	-438.868,33	<b>158.031,67</b>
7100	Schmutzwasser	2.355.800,00	2.146.334,25	<b>-209.465,75</b>	2.157.500,00	2.027.746,59	<b>129.753,41</b>	198.300,00	118.587,66	<b>-79.712,34</b>
7200	Regenwasser	400,00	613,60	<b>213,60</b>	390.200,00	258.588,25	<b>131.611,75</b>	-389.800,00	-257.974,65	<b>131.825,35</b>
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	4.758,00	<b>4.758,00</b>	97.200,00	66.459,99	<b>30.740,01</b>	-97.200,00	-61.701,99	<b>35.498,01</b>
8100	Personal	149.300,00	133.473,32	<b>-15.826,68</b>	186.400,00	174.600,76	<b>11.799,24</b>	-37.100,00	-41.127,44	<b>-4.027,44</b>
8200	Allg. Finanzen	14.389.200,00	14.582.291,40	<b>193.091,40</b>	6.050.500,00	7.801.978,51	<b>-1.751.478,51</b>	8.338.700,00	6.780.312,89	<b>-1.558.387,11</b>
8300	Bauwesen	218.700,00	193.852,81	<b>-24.847,19</b>	218.900,00	213.748,32	<b>5.151,68</b>	-200,00	-19.895,51	<b>-19.695,51</b>
8400	Planung	167.100,00	140.129,35	<b>-26.970,65</b>	164.600,00	171.055,19	<b>-6.455,19</b>	2.500,00	-30.925,84	<b>-33.425,84</b>
8500	Liegenschaften	133.600,00	537.326,15	<b>403.726,15</b>	135.900,00	140.922,14	<b>-5.022,14</b>	-2.300,00	396.404,01	<b>398.704,01</b>
8600	Bauhof	665.900,00	597.754,55	<b>-68.145,45</b>	635.600,00	589.396,05	<b>46.203,95</b>	30.300,00	8.358,50	<b>-21.941,50</b>
8700	Kommunalmarketing	268.400,00	219.132,47	<b>-49.267,53</b>	265.700,00	250.437,12	<b>15.262,88</b>	2.700,00	-31.304,65	<b>-34.004,65</b>
8800	Organisation	1.099.700,00	918.746,21	<b>-180.953,79</b>	1.097.500,00	1.023.291,73	<b>74.208,27</b>	2.200,00	-104.545,52	<b>-106.745,52</b>

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

8900	Frauenbeauftragte	40.000,00	23.491,79	<b>-16.508,21</b>	37.000,00	23.596,79	<b>13.403,21</b>	3.000,00	-105,00	<b>-3.105,00</b>
	<b>Gesamthaushalt</b>	25.735.200,0	25.860.270,0	<b>125.070,06</b>	26.384.200,0	25.860.270,0	<b>523.929,94</b>	-649.000,00	0,00	<b>649.000,00</b>
		0	6		0	6				
<b>Vermögenshaushalt</b>										
		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	Teilbudget	HHSoll	AOSoll	<b>Überschuß</b>	HHSoll	AOSoll	<b>Überschuß</b>	HHSoll	AOSoll	<b>Überschuß</b>
1100	Ordnung	0,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	18.200,00	16.774,06	<b>1.425,94</b>	-18.200,00	-15.774,06	<b>2.425,94</b>
2100	Grundschulen	33.000,00	2.500,00	<b>-30.500,00</b>	237.600,00	237.902,90	<b>-302,90</b>	-204.600,00	-235.402,90	<b>-30.802,90</b>
2200	Sonderschule	226.000,00	190.053,27	<b>-35.946,73</b>	19.700,00	-60.652,95	<b>80.352,95</b>	206.300,00	250.706,22	<b>44.406,22</b>
2300	KGS	150.100,00	88.023,86	<b>-62.076,14</b>	336.100,00	349.561,86	<b>-13.461,86</b>	-186.000,00	-261.538,00	<b>-75.538,00</b>
2400	Jugendpfl./-hilfe	0,00	0,00	<b>0,00</b>	6.000,00	5.953,44	<b>46,56</b>	-6.000,00	-5.953,44	<b>46,56</b>
3100	Palais	100,00	0,00	<b>-100,00</b>	26.100,00	24.095,00	<b>2.005,00</b>	-26.000,00	-24.095,00	<b>1.905,00</b>
3200	Bücherei	0,00	0,00	<b>0,00</b>	2.000,00	1.824,60	<b>175,40</b>	-2.000,00	-1.824,60	<b>175,40</b>
3300	Heimatspflege	0,00	0,00	<b>0,00</b>	11.100,00	12.961,56	<b>-1.861,56</b>	-11.100,00	-12.961,56	<b>-1.861,56</b>
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4200	Leist. BSHG	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4300	Leis. AsylbLG	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4500	Kindertagesstätten	127.800,00	127.823,00	<b>23,00</b>	109.700,00	157.679,30	<b>-47.979,30</b>	18.100,00	-29.856,30	<b>-47.956,30</b>
4600	Renten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4700	bedarf- sor.Grundsicherung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4800	Obdachl.Angeleg.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
4900	Sonstige Soz.Leist.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	150.900,00	0,00	<b>150.900,00</b>	-150.900,00	0,00	<b>150.900,00</b>
5100	Bäder	304.200,00	43,00	<b>-304.157,00</b>	638.000,00	637.750,66	<b>249,34</b>	-333.800,00	-637.707,66	<b>-303.907,66</b>
5200	Sportplätze	5.000,00	18.209,52	<b>13.209,52</b>	45.000,00	60.123,29	<b>-15.123,29</b>	-40.000,00	-41.913,77	<b>-1.913,77</b>
5300	Sporthallen	2.050.000,00	1.364.997,03	<b>-685.002,97</b>	2.080.000,00	2.263.949,00	<b>-183.949,00</b>	-30.000,00	-898.951,97	<b>-868.951,97</b>
5400	Sportförderung	0,00	150.545,19	<b>150.545,19</b>	21.300,00	21.074,29	<b>225,71</b>	-21.300,00	129.470,90	<b>150.770,90</b>
6100	Straßen	589.400,00	885.859,75	<b>296.459,75</b>	443.400,00	485.417,15	<b>-42.017,15</b>	146.000,00	400.442,60	<b>254.442,60</b>
6200	Plätze	0,00	0,00	<b>0,00</b>	56.400,00	53.930,17	<b>2.469,83</b>	-56.400,00	-53.930,17	<b>2.469,83</b>
7100	Schmutzwasser	110.800,00	222.544,36	<b>111.744,36</b>	586.500,00	542.603,80	<b>43.896,20</b>	-475.700,00	-320.059,44	<b>155.640,56</b>
7200	Regenwasser	29.800,00	51.755,00	<b>21.955,00</b>	397.800,00	348.642,16	<b>49.157,84</b>	-368.000,00	-296.887,16	<b>71.112,84</b>
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8100	Personal	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8200	Allg. Finanzen	5.250.600,00	1.934.316,23	-	2.878.800,00	1.810.499,88	<b>1.068.300,12</b>	2.371.800,00	123.816,35	-
	- davon Istüberschuß		2.220.414,22	<b>3.316.283,77</b>						<b>2.247.983,65</b>
8300	Bauwesen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8400	Planung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8500	Liegenschaften	102.600,00	1.313.067,66	<b>1.210.467,66</b>	12.000,00	52.894,22	<b>-40.894,22</b>	90.600,00	1.260.173,44	<b>1.169.573,44</b>

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

8600	Bauhof	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	-3.828,00	<b>3.828,00</b>	0,00	3.828,00	<b>3.828,00</b>
8700	Kommunalmarketing	543.300,00	1.561.027,52	<b>1.017.727,52</b>	1.323.200,00	791.845,37	<b>531.354,63</b>	-779.900,00	769.182,15	<b>1.549.082,15</b>
8800	Organisation	100,00	11.848,00	<b>11.748,00</b>	123.000,00	112.611,63	<b>10.388,37</b>	-122.900,00	-100.763,63	<b>22.136,37</b>
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<b>Gesamthaushalt</b>	9.522.800,00	7.923.613,39	<b>1.599.186,61</b>	9.522.800,00	7.923.613,39	<b>1.599.186,61</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>

## **1.2 Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Gemeindehaushaltsverordnung erlaubt es in Verbindung mit einer eingeführten Budgetierung Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus.

In 2003 kam dieses Verfahren nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen eines ausgeglichenen Haushaltes nach Berücksichtigung von § 22 Abs.1 GemHVO nicht vorlagen (§ 18 Abs. 3 GemHVO). 2002 wurden in elf Fällen insgesamt 9.773,82 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt.

## **2. Schulbudgets**

Die Schulbudgetierung ist mittlerweile ein gängiges Verfahren. Die Schulen bekommen das in den Haushaltsstellen veranschlagte Geld auf ihr Girokonto überwiesen und bewirtschaften daraus ihre Ausgaben. Dabei bleibt es weiterhin wichtig, dass die Haushaltsgrundsätze beachtet werden und die Ausgaben wie bisher eine sachliche Zuordnung zu den Haushaltsstellen erfahren. Dies bedeutet, dass zum Jahresende ein Abschluss erforderlich ist, in dem sich bei den Haushaltsstellen des gemeindlichen Haushaltes mindestens die summenmäßigen Belastungen wiederfinden müssen. Dieses Abstimmungsverfahren spielt sich erst langsam ein, so dass noch vereinzelt das ein oder andere Problem auftreten kann.

Der Vorteil der Budgetierung liegt unumstritten darin, dass die Schulen ihre Mittel in eigener Verantwortung ohne Einschaltung des Rathauses bewirtschaften können und so die Entscheidungs- und Ausführungswege kurz sind. Eine Einschaltung des Rathauses ist allerdings dort angeordnet, wo die „Haushaltsansätze“ überschritten und deshalb innerhalb des Budgets Mittelverschiebungen erforderlich werden. Hier ist im Hinblick auf einen einfacheren Jahresabschluss hinsichtlich der Restbildung bei einzelnen Haushaltsstellen die Einschaltung des Rathauses weiterhin sinnvoll, um haushaltstechnischen Überraschungen vorzubeugen. Die Beteiligung beschränkt sich dabei allerdings auf die Mitteilung, dass ein bestimmter Betrag von einer „Haushaltsstelle“ zur anderen „Haushaltsstelle“ übertragen wird. Im Rathaus wird diese Mittelübertragung im Haushalt bei den einzelnen Haushaltsstellen nachvollzogen, so dass sich dann beim Jahresabschluss hinsichtlich der Resteübertragung keine entsprechenden Probleme ergeben.

### 3. Betrachtung nach Einnahme- und Ausgabearten

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltsmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht mehr so sehr aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung sinnvoll, wenn z.B. Auskunft darüber gegeben werden soll, wie sich insgesamt die Personalkosten entwickelt haben. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgenden Tabellen geben hierüber Auskunft. Zu einzelnen ausgewählten Ausgabegruppierungen werden nachfolgend einige Erläuterungen gegeben; weitere Informationen ergeben sich auch aus der anschließenden Betrachtung einzelner ausgewählter Haushaltsstellen.

#### Abweichungen zwischen HH-Soll und Anordnungssoll 2003 – nach Gruppierungen

Einnahmen		AOSoll 2003	HHSoll 2003	Abweichung absolut	Abweichung in %
Verwaltungshaushalt	Steuern	10.016.649,01 EUR	9.400.400,00 EUR	616.249,07 EUR	6,56
	Allg. Zuweisungen, Umlagen usw.	3.121.341,26 EUR	2.854.000,00 EUR	267.341,26 EUR	9,37
	Gebühren und ähnl. Entgelte	3.156.953,25 EUR	3.249.200,00 EUR	-92.246,75 EUR	-2,84
	Mieten, Pachten usw.	605.148,32 EUR	254.600,00 EUR	350.548,32 EUR	137,69
	Erstattungen (insbes. Sozialhilfe)	3.358.941,31 EUR	3.468.500,00 EUR	-109.558,69 EUR	-3,16
	Verrechnung Bauhof und Budget 80	2.358.529,30 EUR	3.485.500,00 EUR	-1.126.970,70 EUR	-32,33
	Zinsen	24.574,53 EUR	7.500,00 EUR	17.074,53 EUR	327,66
	Sonst. Einnahmen	1.837.415,52 EUR	1.638.800,00 EUR	198.615,52 EUR	12,12
	Kalk. Einnahmen und Zuf. vom VermH.	1.380.717,50 EUR	1.376.700,00 EUR	4.017,50 EUR	0,29
		<b>25.860.270,00 EUR</b>	<b>25.735.200,00 EUR</b>	<b>125.070,00 EUR</b>	<b>0,49</b>
Vermögenshaushalt	Zuf. v. VerwH	2.010.372,50 EUR	596.600,00 EUR	1.413.772,50 EUR	336,97
	Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Rückfl. v. Darl., Veräußerung von Anlageverm.	4.291.418,81 EUR	2.698.400,00 EUR	1.593.018,81 EUR	59,04
	Beiträge und ähnliche Entgelte	978.828,86 EUR	730.000,00 EUR	248.828,86 EUR	34,09
	Zuweisungen und Zuschüsse	1.087.224,65 EUR	1.179.500,00 EUR	-92.275,35 EUR	-7,82
	Einnahmen aus Krediten	-444.231,43 EUR	4.318.300,00 EUR	-4.762.531,43 EUR	-110,29
	Umschuldungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
		<b>7.923.613,39 EUR</b>	<b>9.522.800,00 EUR</b>	<b>-1.599.186,61 EUR</b>	<b>-16,79</b>

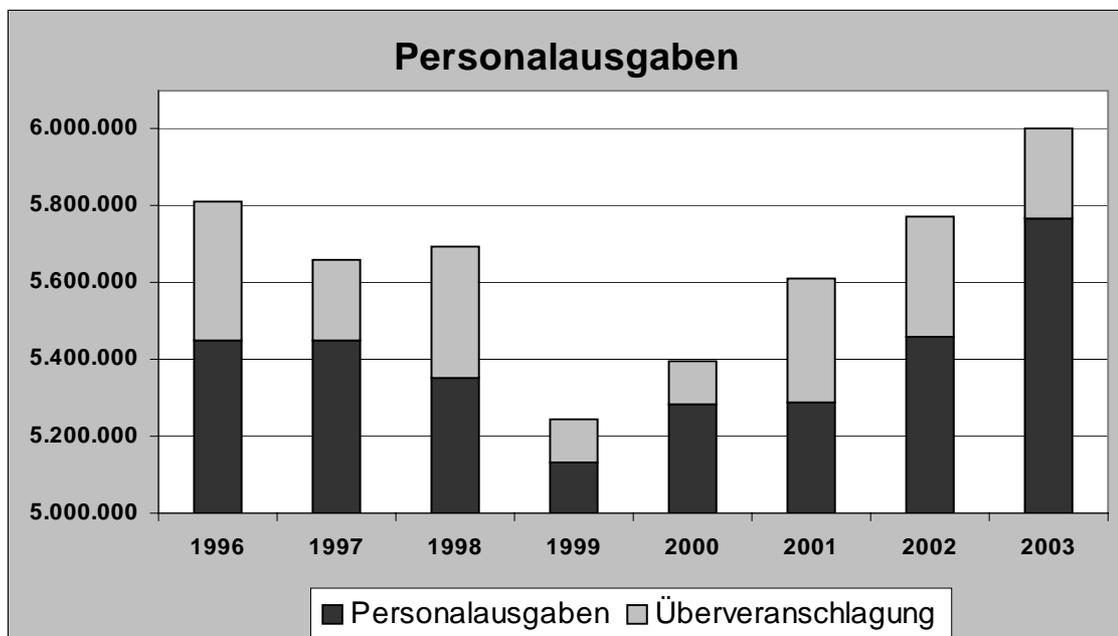
**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

Ausgaben		AOSoll 2003	HHSoll 2003	Abweichung absolut	Abweichung in %
Verwaltungshaushalt	Personalausgaben	5.765.653,86 EUR	6.004.400,00 EUR	-238.746,14 EUR	-3,98
	Bauliche Unterhaltung	497.853,61 EUR	729.400,00 EUR	-231.546,39 EUR	-31,74
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	1.296.103,81 EUR	1.627.500,00 EUR	-331.396,19 EUR	-20,36
	Unterhaltung/Ergänz. bewegl. Vermögen	100.284,74 EUR	105.600,00 EUR	-5.315,26 EUR	-5,03
	Bewirtschaftungskosten	1.389.374,40 EUR	1.492.900,00 EUR	-103.525,60 EUR	-6,93
	Geschäftsausgaben	277.834,86 EUR	347.200,00 EUR	-69.365,14 EUR	-19,98
	Verrechnung Bauhof und Budget 80	1.742.847,00 EUR	2.855.200,00 EUR	-1.112.353,00 EUR	-38,96
	Sonst. sachl. Betriebsausgaben	2.031.689,03 EUR	2.058.200,00 EUR	-26.510,97 EUR	-1,29
	Kalkulatorische Kosten	1.380.717,50 EUR	1.376.700,00 EUR	4.017,50 EUR	0,29
	Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	811.595,94 EUR	883.000,00 EUR	-71.404,06 EUR	-8,09
	Sozialhilfe	2.138.214,88 EUR	1.884.300,00 EUR	253.914,88 EUR	13,48
	übrige soziale Leistungen	591.088,16 EUR	806.500,00 EUR	-215.411,84 EUR	-26,71
	Asylbewerberleistungsgesetz	370.470,90 EUR	501.500,00 EUR	-131.029,10 EUR	-26,13
	Zinsausgaben	444.654,74 EUR	530.000,00 EUR	-85.345,26 EUR	-16,10
	Zuweisungen, Umlagen	4.994.773,00 EUR	4.562.000,00 EUR	432.773,00 EUR	9,49
	Zuf. z. VermH	2.010.372,50 EUR	596.600,00 EUR	1.413.772,50 EUR	336,97
	Sonstiges	16.741,13 EUR	23.200,00 EUR	-6.458,87 EUR	-27,84
		<b>25.860.270,06 EUR</b>	<b>26.384.200,00 EUR</b>	<b>-523.929,94 EUR</b>	<b>-1,99</b>
Vermögenshaushalt	Zuf. z. VerwH	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Zuf. z. Rücklage	1.273.064,82 EUR	0,00 EUR	1.273.064,82 EUR	
	Gewährung von Darlehen	0,00 EUR	151.000,00 EUR	-151.000,00 EUR	-100,00
	Zuweisungen und Zusch. f. Investitionen	189.749,36 EUR	341.900,00 EUR	-152.150,64 EUR	-44,50
	Erwerb v. Grundstücken	787.503,03 EUR	1.319.200,00 EUR	-531.696,97 EUR	-40,30
	Erwerb von bewegl. Sachen	724.864,11 EUR	543.000,00 EUR	181.864,11 EUR	33,49
	Hochbau	3.161.531,76 EUR	3.094.500,00 EUR	67.031,76 EUR	2,17
	Tiefbau	1.212.044,12 EUR	1.345.400,00 EUR	-133.355,88 EUR	-9,91
	Planungskosten	37.421,13 EUR	0,00 EUR	37.421,13 EUR	
	Tilgung	537.435,06 EUR	596.600,00 EUR	-59.164,94 EUR	-9,92
	Umschuldung/Sondertilgung	0,00 EUR	2.131.200,00 EUR	-2.131.200,00 EUR	-100,00
		<b>7.923.613,39 EUR</b>	<b>9.522.800,00 EUR</b>	<b>-1.599.186,61 EUR</b>	<b>-16,79</b>

Verwaltungshaushalt - Ausgabegruppierungen

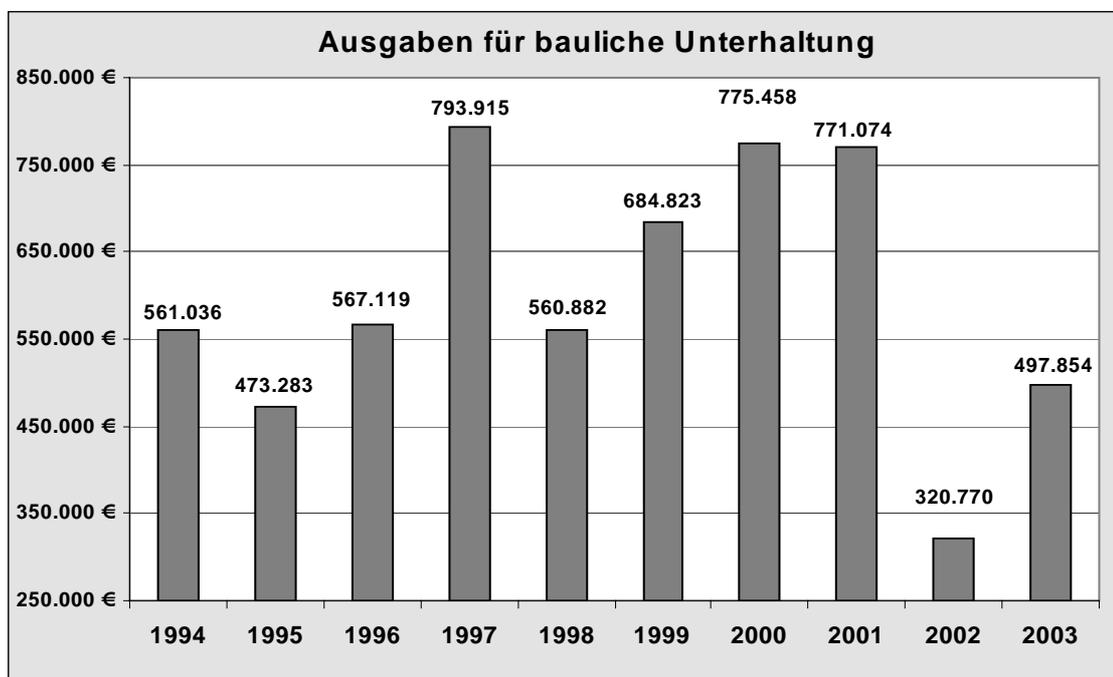
Personalkosten

Die Personalkosten schließen 3,98 % unter dem Haushaltssoll ab. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass von Jahr zu Jahr eine Überveranschlagung festzustellen ist. Diese liegt in verschiedenen ‚Unbekannten‘ begründet. Veranschlagt wird nach der Überlegung, welches Personal im kommenden Haushaltsjahr bezahlt werden muss und mit welcher Tariferhöhung gerechnet wird. Darüber hinaus werden auch Schwangerschaftsvertretungen und vorauszusehende Krankheitsvertretungen veranschlagt. Geringere Tarifabschlüsse, Personalausfall wegen unvorhergesehener Krankheitsvertretungen, Verzögerungen bei Wiedereinstellungen oder Wiedereinstellungen bei niedrigeren Kosten (einzustellende Kraft ist z.B. jünger als gedacht), führen dann im laufenden Haushaltsjahr zu Minderausgaben im Personalbereich. Gegenüber dem Vorjahr (Überveranschlagung 5,47 %) konnte die Überveranschlagung bereits reduziert werden. Dennoch besteht das Ziel die Überveranschlagung in zukünftigen Haushaltsjahren weiter zu reduzieren.



Bauliche Unterhaltung

Bei der baulichen Unterhaltung ergeben sich in 2003 Minderausgaben i. H. v. 231.546,39 Euro. Bei einem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 729.400 Euro entspricht das einer prozentualen Abweichung i. H. v. – 31,74 %.



Das Ausgabeniveau wurde gegenüber dem Vorjahr 2002 zwar wieder gesteigert (plus 177.084 Euro = 55,21 %), bleibt jedoch deutlich hinter dem Niveau der Jahre 1999 bis 2001 zurück. Eine Umsetzung verschiedener für 2003 eingeplanter Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung war aufgrund einer fehlenden Notwendigkeit noch nicht erforderlich. Zudem erfolgte fälschlicherweise an verschiedenen Stellen eine Doppelveranschlagung hinsichtlich der Materialkosten, da für die durch den Bauhof auszuführenden Arbeiten ab dem Haushaltsjahr gesonderte Haushaltsstellen mit der Gruppierung 500001 (Bauhof; bauliche Unterhaltung) eingerichtet wurden und hier noch eine Veranschlagung unter alter und neuer Haushaltsstelle erfolgte. Für zukünftige Haushaltsjahre kann somit bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze mit einem Rückgang bei den Ausgaben der baulichen Unterhaltung gerechnet werden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Bereich ‚Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens‘, zu dem auch der Bereich Straßenunterhaltung gehört, wurden insgesamt 1.627.500 Euro veranschlagt. Das Anordnungssoll für 2003 beläuft sich auf 1.296.103,81 Euro. Dies spiegelt Minderausgaben i. H. v. 20,36 % wieder, die sich auf verschiedene Teil- bzw. Anteilbudgets erstrecken.

Von den veranschlagten 852.700 Euro für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken sind 702.464,91 Euro verausgabt worden. Daraus ergibt sich eine Minderausgabe i. H. v. 150.235,09 Euro (-17,62 %). Im Bereich Unterhaltung der Außenanlagen ergibt sich bei einem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 591.900 Euro eine Minderausgabe i. H. v. 111.309,32 Euro (-18,81 %). In beiden Bereichen ergibt sich auch hier die Minderausgabe durch eine Doppelveranschlagung der Materialkosten an verschiedenen

Stellen. Für die durch den Bauhof auszuführenden Arbeiten sind ab dem Haushaltsjahr gesonderte Haushaltsstellen mit der Gruppierung 510001 (Bauhof; Unterhaltung Außenanlagen) eingerichtet worden. Die Veranschlagung erfolgte für 2003 versehentlich unter den alten und neuen Haushaltsstellen. Desweiteren sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen in 2003 nicht umgesetzt worden, da sie entgegen den Planungen in 2003 noch nicht erforderlich wurden.

#### Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten wurden i. H. v. 1.492.900 Euro veranschlagt. Davon ausgegeben wurden 1.389.374,40 Euro, was einer Abweichung von 6,93 % entspricht. Verteilt auf 68 Haushaltsstellen sind die Abweichungen äußerst gering und damit voll zufriedenstellend.

#### Geschäftsausgaben

Geschäftsausgaben wurden in Höhe von 347.200 Euro veranschlagt. Verausgabt wurden 277.834,86 Euro, woraus sich eine Abweichung von 19,98 % ergibt. Auch hier verteilen sich die Abweichungen über alle 180 Haushaltsstellen weitgehend gleichmäßig. Herauszuheben sind hier lediglich drei Bereiche: Im Meldewesen wurden von den veranschlagten Druckkosten für Personalausweise i. H. v. 31.000 Euro nur 19.418,90 Euro verausgabt. Hier ist in 2003 ein Rückgang bei der Neuausstellung von Ausweisdokumenten zu verzeichnen gewesen. Bei den Post- und Fernmeldegebühren ergeben sich Minderausgaben i. H. v. 11.823,71 Euro (-11,11 %) und bei den veranschlagten Ausgaben für Öffentliche Bekanntmachungen konnten insgesamt Minderausgaben i. H. v. 9.894,44 Euro (-31,41) verzeichnet werden. In den beiden zuletzt genannten Bereichen verteilen sich die Minderausgaben über die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets. Allgemein kann hier festgehalten werden, dass die veranschlagten Mittel als Pauschalbetrag nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden mußten.

#### Innere Verrechnungen

Verrechnet wurden das Budget 80 (Organisation) sowie Budget 8600 (Bauhof). Für die Veranschlagung der Haushaltsmittel gibt es zwischenzeitlich gefestigtere Erkenntnisse. Dennoch gibt es in einigen Fällen immer noch erhebliche Abweichungen von den Veranschlagungen, was darin begründet liegt, dass die Verrechnungen sich u. a. nach den Salden beurteilen. Diese können sich in Einzelfällen naturgemäß mehr oder weniger stark von der Haushaltsplanung abheben; auf die zahlreichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Wie sich die Inneren Verrechnungen berechnen, ist im Haushaltsplan erläutert.

#### Vermögenshaushalt - Ausgabegruppierungen

#### Gewährung von Darlehn

Eine Darlehensgewährung an den Bauhof Rastede als „Optimierten Regiebetrieb der Gemeinde Rastede“ war aufgrund des guten Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2003 nicht erforderlich.

### Zuweisungen und Zuschüsse an Investitionen

Für diesen Gruppierungsbereich wurde ein Haushaltssoll i. H. v. 341.900 Euro veranschlagt. Im Ergebnis liegt ein Anordnungssoll i. H. v. 189.749,36 Euro vor. Die hier vorliegende Minderausgabe beruht auf den in 2003 nicht abgeforderten Finanzierungsanteil für die Ammerland-Klinik i. H. v. 150.900 Euro.

### Erwerb von Grundstücken

Innerhalb der Gruppierung Erwerb von Grundstücken liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich Wohnungsbauförderung. Durch die Verzögerung der Abwicklung hinsichtlich des Ankaufs von Flächen für den Bereich „Im Göhlen“ (BPlan 75) liegen hier in 2003 Minderausgaben i. H. v. insgesamt 531.696,97 Euro vor.

### Erwerb von beweglichen Sachen

Im Gegensatz zu den übrigen Gruppierungsbereichen ist beim Erwerb von beweglichen Sachen eine Mehrausgabe i. H. v. 181.864,11 Euro zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür ist der Ersatz des Inventars nach dem Brand in der Mehrzweckhalle Feldbreite. Die Ausgaben sind mit 263.949 Euro weitaus höher ausgefallen als eingeplant (Haushaltssoll 50.000 Euro), so dass allein hier eine Mehrausgabe i. H. v. 213.949 Euro auftritt. In den weiteren Teil- und Anteilbudgets ergibt sich allerdings in diesem Gruppierungsbereich insgesamt eine Minderausgabe i. H. v. 32.084,89 Euro. Diese verteilt sich auf über 50 Haushaltsstellen, so dass die einzelnen Abweichungen gering ausfallen.

### Tiefbau

Im Bereich Tiefbau liegt abweichend vom Haushaltssoll i. H. v. 1.345.400 Euro im Ergebnis ein Anordnungssoll i. H. v. 1.212.044,12 Euro vor. Die Minderausgaben i. H. v. 133.355,88 Euro (-9,91 %) begründet sich dadurch, dass bei einigen Maßnahmen günstigere Ausschreibungsergebnisse als eingeplant erzielt werden konnten.

### Umschuldung/Sondertilgung

Die veranschlagte Umschuldung i. H. v. 2.131.200 Euro war nicht notwendig, da der in 2003 fällig werdende Kredit beim entsprechenden Kreditinstitut zu günstigen Konditionen verlängert werden konnte.

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

Betrachtung einzelner Haushaltsstellen:

Die folgende Aufstellung enthält ausgewählte Haushaltsstellen bei denen im Ergebnis die Abweichung zum Haushaltssoll absolut mindestens 15.000 Euro und prozentual mindestens 25 % beträgt. Von der Darstellung ausgenommen sind Haushaltsstellen betreffend Innere Verrechnungen und Sozialhilfe. Auf die Inneren Verrechnungen wurde bereits oben eingegangen und hinsichtlich der Sozialhilfe ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben durch die Zuweisungen des Landkreises gedeckt sind.

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteilsbudget	Bezeichnung Haushaltsstelle	Anordnungssoll Ergebnis	Haushaltssoll	Abweichung	
							absolut	in %
<b>Verwaltungshaushalt - Einnahmen</b>								
1	90000	3000	8200	Gewerbesteuer nach Ertrag	3.279.068,85	2.570.100,00	<b>708.968,85</b>	<b>27,59</b>
2	57000	110000	5101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	121.104,90	87.000,00	<b>34.104,90</b>	<b>39,20</b>
3	57200	110000	5103	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	261.838,13	205.000,00	<b>56.838,13</b>	<b>27,73</b>
4	70010	110600	7100	Gebühren für die Schlammabfuhr (Hauskläranlagen)	42.947,25	61.400,00	<b>-18.452,75</b>	<b>-30,05</b>
5	88000	140100	8500	Erbbauzinsen	429.031,35	48.800,00	<b>380.231,35</b>	<b>779,16</b>
6	62000	210100	8700	Gewinnanteile aus Beteiligung	20.432,62	1.900,00	<b>18.532,62</b>	<b>975,40</b>
7	3000	261000	8200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	41.815,60	25.500,00	<b>16.315,60</b>	<b>63,98</b>
<b>Vermögenshaushalt - Einnahmen</b>								
8	88000	340000	8500	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.163.449,22	27.600,00	<b>1.135.849,22</b>	<b>4.115,40</b>
9	62000	340000	8700	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	1.341.118,91	370.000,00	<b>971.118,91</b>	<b>262,46</b>
10	56560	345000	5306	Ersatzleistung für Vermögensschaden (Brand-schaden)	1.100.000,00	2.000.000,00	<b>-900.000,00</b>	<b>-45,00</b>
11	56560	345001	5306	Ersatzleistung für Vermögensschaden (Brand-schaden - Inhaltsschaden)	263.949,00	50.000,00	<b>213.949,00</b>	<b>427,90</b>
12	63000	350000	6101	Erschließungsbeiträge	701.529,50	392.000,00	<b>309.529,50</b>	<b>78,96</b>

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

13	70000	350100	7100	Abwasserbeiträge Schmutzwasser	196.077,79	98.500,00	<b>97.577,79</b>	<b>99,06</b>
14	63000	351000	6101	Straßenausbaubeiträge	3.000,00	197.400,00	<b>-194.400,00</b>	<b>-98,48</b>
15	57200	361000	5103	Zuschuss Land - Attraktivitätssteigerung	0,00	30.400,00	<b>-30.400,00</b>	<b>-100,00</b>
16	57200	361001	5103	Zuschuss/Land Versch. Maßnahmen Sanierung Hallenbad	0,00	80.600,00	<b>-80.600,00</b>	<b>-100,00</b>
17	28100	362000	2301	Zuschuss des Kreises, Renovierung von 7 naturwissenschaftl. Räumen	24.800,00	72.900,00	<b>-48.100,00</b>	<b>-65,98</b>
18	57200	362000	5103	Zuschuss/Kreis Sportstättenförd. Sonderp. Attraktivitätssteigerung	0,00	50.600,00	<b>-50.600,00</b>	<b>-100,00</b>
19	21400	362001	2201	Zuschuß des Kreises; Anbau Klassenräume	144.051,87	73.600,00	<b>70.451,87</b>	<b>95,72</b>
20	57200	362001	5103	Zuschuss/Kreis - Sportstättenförd. SP - Versch. Maßnahmen Hallenbad	0,00	134.300,00	<b>-134.300,00</b>	<b>-100,00</b>
21	21400	362500	2201	Erweiterung Schule "Am Voßbarg", Beteilig. d. Gemeinde Wiefelstede	30.700,00	140.400,00	<b>-109.700,00</b>	<b>-78,13</b>
22	91000	372000	8200	Einnahmen aus Krediten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	194.922,58	325.000,00	<b>-130.077,42</b>	<b>-40,02</b>
23	91000	377000	8200	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-639.154,01	1.862.100,00	<b>-2.501.254,01</b>	<b>-134,32</b>
24	91000	377100	8200	Umschuldungen	0,00	2.131.200,00	<b>-2.131.200,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Verwaltungshaushalt - Ausgaben</b>								
25	29200	500000	2101	Bauliche Unterhaltung (Schulbushaltestellen)	22.546,88	42.300,00	<b>-19.753,12</b>	<b>-46,70</b>
26	21040	500000	2104	Bauliche Unterhaltung	8.924,86	31.500,00	<b>-22.575,14</b>	<b>-71,67</b>
27	43500	500000	4801	Bauliche Unterhaltung	19.152,03	62.700,00	<b>-43.547,97</b>	<b>-69,45</b>
28	70000	500000	7100	Bauliche Unterhaltung	44.406,13	65.500,00	<b>-21.093,87</b>	<b>-32,20</b>
29	56000	510000	5200	Unterhaltung der Außenanlagen	99.328,89	150.500,00	<b>-51.171,11</b>	<b>-34,00</b>
30	67500	510000	6102	Winterdienst (Materialkosten)	81.993,81	60.000,00	<b>21.993,81</b>	<b>36,66</b>
31	46000	510000	6203	Unterhaltung der Außenanlagen	48.260,59	88.500,00	<b>-40.239,41</b>	<b>-45,47</b>

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

32	70000	510300	7100	Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	46.622,42	65.500,00	<b>-18.877,58</b>	<b>-28,82</b>
33	71000	510300	7200	Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	40.092,99	78.000,00	<b>-37.907,01</b>	<b>-48,60</b>
34	70000	591500	7100	Kosten der Schlammbeseitigung	132.033,14	185.000,00	<b>-52.966,86</b>	<b>-28,63</b>
35	3000	636000	8200	Kosten der EDV	49.793,09	29.800,00	<b>19.993,09</b>	<b>67,09</b>
36	56000	640000	5200	Vereinsheim Mühlenstraße Sachbeschädigung durch Wasserschaden (Instrumente)	0,00	22.000,00	<b>-22.000,00</b>	<b>-100,00</b>
37	28100	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	34.702,64	10.000,00	<b>24.702,64</b>	<b>247,03</b>
38	55000	718300	5400	Zuschüsse an übrige Bereiche (Sportförderung - Bauhofsleistungen)	860,65	16.100,00	<b>-15.239,35</b>	<b>-94,65</b>
39	90000	810000	8200	Gewerbesteuerumlage; - Bundes- und Landesvervielfältiger	1.318.429,00	946.000,00	<b>372.429,00</b>	<b>39,37</b>
<b>Vermögenshaushalt - Ausgaben</b>								
40	91000	925000	8200	Gewährung von Darlehen – an Bauhof	0,00	151.000,00	<b>-151.000,00</b>	<b>-100,00</b>
41	62000	932000	8700	Erwerb von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	780.020,99	1.300.000,00	<b>-519.979,01</b>	<b>-40,00</b>
42	56560	935000	5306	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (nach Brandschaden)	263.949,00	50.000,00	<b>213.949,00</b>	<b>427,90</b>
43	21060	940000	2106	Hochbaumaßnahme; Umbau GS Leuchtenburg	46.402,02	30.000,00	<b>16.402,02</b>	<b>54,67</b>
44	46440	940000	4505	Hochbaumaßnahme; Umbau u. Erweiterung	132.756,82	75.000,00	<b>57.756,82</b>	<b>77,01</b>
45	56530	940000	5303	Sanierung Regelanlage Heizung/Lüftung	0,00	30.000,00	<b>-30.000,00</b>	<b>-100,00</b>
46	57200	940007	5103	Erneuerung Kontaktwasser- zähler u. Frischwassernachspeiseventile	0,00	18.000,00	<b>-18.000,00</b>	<b>-100,00</b>
47	70300	950001	7100	Tiefbaumaßnahmen; Sanierungsmaßnahmen	71.133,40	100.000,00	<b>-28.866,60</b>	<b>-28,87</b>
48	70110	950052	7100	Wohnbau Loy	37.750,00	67.000,00	<b>-29.250,00</b>	<b>-43,66</b>
49	71100	950052	7200	Wohnbau Loy	50.000,00	70.000,00	<b>-20.000,00</b>	<b>-28,57</b>
50	91000	977100	8200	Sondertilgungen/ Umschuldungen	0,00	2.131.200,00	<b>-2.131.200,00</b>	<b>-100,00</b>
51	51000	982000	4900	Beteiligung Kreiskrankenhaus	0,00	150.900,00	<b>-150.900,00</b>	<b>-100,00</b>

Erläuterung zu den einzelnen Haushaltsstellen der vorstehenden Tabelle:

*Zu laufender Nummer*

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

1. Die Höhe der Gewerbesteuer läßt sich in der Einnahme im voraus nicht berechnen oder auch anhand von Erfahrungswerten nur schwer kalkulieren. Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger im Gemeindegebiet ansässiger Unternehmen konnte in 2003 eine Mehreinnahme i. H. v. 708.968,85 Euro erzielt werden.
2. Aufgrund des außergewöhnlich guten Sommers waren in der Freibadsaison 2003 überdurchschnittlich hohe Besucherzahlen zu verzeichnen. Dies konnte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhergesagt werden.
3. Die Mehreinnahmen sind in den hohen Besucherzahlen des Hallenbades Rastede begründet. Diese hohen Besucherzahlen (vorrangig über Schulen und Vereine) ergeben sich aufgrund des Brandes nicht nutzbaren Mehrzweckhalle Feldbreite. Zudem war die in 2003 umgesetzte Entgelterhöhung nach der Sommerpause nicht veranschlagt.
4. Durch die Umsetzung der bedarfsgerechten Abfuhr in 2003 haben sich die Einnahmen bei dieser Haushaltsstelle um 30,05 % reduziert. Die Entwicklung konnte in dieser Höhe nicht vorhergesehen werden.
5. Es sollten in 2003 über die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft Erbbauzinsnachforderungen i. H. v. ca. 360.000 Euro realisiert werden, die vorab nicht als Einnahme veranschlagt worden sind. (Die erwartete Einnahme konnte jedoch nach Abschluss des Haushaltsjahres 2003 nicht verbucht werden, da aufgrund einer Prüfung der Rechtslage nachträglich in 2004 festgestellt worden ist, dass die Forderung nicht haltbar ist.)
6. Die in 2003 anstehende Gewinnausschüttung seitens der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2002 ist deutlich höher ausgefallen als veranschlagt.
7. Es hat sich herausgestellt, dass es im Bereich der Abgaben und Entgelte vermehrt zu Zahlungsverzögerungen bzw. Zahlungsproblemen kommt. Aufgrund dessen liegen auch höhere Einnahmen bei den Säumniszuschlägen, Stundungszinsen, etc. vor. Diese Tendenz war in der Deutlichkeit bei Veranschlagung der Einnahmen noch nicht ersichtlich.

Vermögenshaushalt - Einnahmen

8. Die Mehreinnahme i. H. v. 1.135.849,22 Euro ergibt sich aus dem Verkauf von über 50 Erbbaugrundstücken.
9. Die Abwicklung der Grundstücksverkäufe im Bereich der neu ausgewiesenen erschlossenen Baulandflächen konnte schneller realisiert werden als vorgesehen.
10. Die für 2003 vorgesehene Abschlagszahlung aus der Brandschutzversicherung hinsichtlich des Brandschadens Mehrzweckhalle Feldbreite konnte erst in 2004 vereinnahmt werden.
11. Die Ersatzleistung für den Inhaltsschaden aus der Abwicklung des Brandschadens Mehrzweckhalle Feldbreite fiel höher aus als nach erster Schätzung eingeplant.

12. In Folge der Abwicklung der Grundstücksverkäufe (siehe Pkt. 9) wurden auch die entsprechenden Erschließungsbeiträge erhoben. Diese waren für 2003 noch nicht eingeplant.
13. In Folge der Abwicklung der Grundstücksverkäufe (siehe Pkt. 9) wurden auch die entsprechenden Abwasserbeiträge erhoben. Diese waren für 2003 noch nicht eingeplant.
14. Beim Abschluss einzelner Straßenausbaumaßnahmen (maßgeblich ist der Eintritt der sachlichen Beitragspflicht) ist es entgegen der Planung hinsichtlich der beitragsrechtlichen Abwicklung zu Verzögerungen gekommen, so dass die Straßenausbaubeiträge erst im Folgejahr erhoben wurden.
15. Die Mittel aus dem Zuschussprogramm des Landes wurden komplett für ein Großprojekt der Landeshauptstadt Hannover verwandt, so dass entgegen den Planungen in 2003 keine Mittel mehr zur Auszahlung gekommen sind.
16. Die Mittel aus dem Zuschussprogramm des Landes wurden komplett für ein Großprojekt der Landeshauptstadt Hannover verwandt, so dass entgegen den Planungen in 2003 keine Mittel mehr zur Auszahlung gekommen sind.
17. Wegen der verspäteten Rechnungslegung bzw. Schlussabrechnung konnte in 2003 nur eine Abschlagszahlung des Landkreises vereinnahmt werden.
18. Die für 2003 eingeplanten Landeszuschüsse aus dem Sondersportstättenförderprogramm wurden im Laufe des Haushaltsjahres komplett gestrichen.
19. Wegen der verspäteten Rechnungslegung bzw. Schlussabrechnung aus 2002 wurde der Großteil des Zuschusses vom Landkreis erst in 2003 realisiert.
20. Fördermittel in entsprechender Höhe wurden vom Landkreis bewilligt, konnten aber seitens des Landkreises nicht mehr von dort in 2003 zur Auszahlung gebracht werden.
21. Die Mitfinanzierung der Gemeinde Wiefelstede fällt geringer aus als veranschlagt. Zudem wird der Finanzierungsanteil der Gemeinde Wiefelstede nicht als Einmalbetrag in 2003, sondern in mehreren Jahresraten vereinnahmt.
22. Die im Rahmen der Kreisschulbaukasse erwarteten Mittel für 2003 konnten entgegen der Planung erst im Folgejahr realisiert werden.
23. Die für 2003 veranschlagte Kreditermächtigung i. H. v. 1.862.100 Euro für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt wurde im Laufe des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen, ebenso wie die im Rahmen des Jahresabschlusses als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung aus 2002 i. H. v. 639.154,01 Euro.
24. Die veranschlagte Umschuldung i. H. v. 2.131.200 Euro war nicht notwendig, da der in 2003 fällig werdende Kredit beim entsprechenden Kreditinstitut zu günstigen Konditionen verlängert werden konnte.

#### Verwaltungshaushalt - Ausgaben

25. Der erwartete bauliche Unterhaltungsaufwand im Bereich der Schulbushaltestellen durch den Bauhof fällt geringer aus als veranschlagt.
26. Die für 2003 eingeplante Sanierung der Notaussentreppe am Gebäude der Grundschule Wahnbek konnte vorerst zurückgestellt werden.

27. Im Bereich der Einrichtungen für Wohnungslose wurden die veranschlagten Mittel für Renovierungen nicht beansprucht, da nur wenige Wechsel hinsichtlich der Unterbringung von Wohnungslosen anlagen. (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgabereist i. H. v. 6.120,00 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.)
28. Im Teilbudget Schmutzwasser fiel der Unterhaltungsaufwand bei der Kläranlage deutlich geringer aus als eingeplant.
29. Im Bereich der Sportplätze wurden die Ausgaben für diverse Zaunreparaturen veranschlagt. Diese Reparaturen wurden vom Bauhof durchgeführt, so dass gegenüber einer Durchführung mit Fremdfirmen Mittel eingespart werden konnten.
30. Für den Winterdienst war entgegen der Planung ein erhöhter Bedarf an Streumitteln erforderlich.
31. Durch die Neuanschaffung von Spielgeräten fiel der laufende Unterhaltungsaufwand der Geräte deutlich geringer aus als eingeplant.
32. Die Ausschreibungsergebnisse hinsichtlich der Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen im Bereich Schmutzwasser fielen deutlich geringer aus als eingeplant.
33. Die Ausschreibungsergebnisse hinsichtlich der Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen im Bereich Regenwasser fielen deutlich geringer aus als eingeplant. (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgabereist i. H. v. 9.692,27 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.)
34. In 2003 fielen geringere Schlammengen an als vorab kalkuliert. Dadurch konnten die Ausgaben für die Schlammabfuhr reduziert werden.
35. Durch die Einführung der Software SAP fielen höhere EDV-Kosten als veranschlagt an. (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgabereist i. H. v. 25.400 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.)
36. Durch die Behebung des Wasserschadens beim Vereinsheim Mühlenstraße (Ersatz von Instrumenten) fielen unvorhergesehen Ausgaben an.
37. Seitens des Landkreises Ammerland wurden höhere Abschläge gezahlt als tatsächlich benötigt. In Folge dessen fiel die Rückzahlung höher aus als veranschlagt.
38. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Außenanlagen der Schützenvereine war bisher im Teilbudget Liegenschaften veranschlagt. Die Abwicklung erfolgte in 2003 irrtümlich noch über dieses Teilbudget, obwohl die Ausgaben bereits im Teilbudget Sportförderung veranschlagt wurden.
39. Entsprechend der positiven Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer (siehe Pkt. 1) ergibt sich hier aufgrund der direkten Abhängigkeit eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage. (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgabereist i. H. v. 65.900 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.)

#### Vermögenshaushalt - Ausgaben

40. Eine Darlehensgewährung an den Bauhof Rastede als „Optimierten Regiebetrieb der Gemeinde Rastede“ war aufgrund des guten Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2003 nicht erforderlich.

41. Durch die Verzögerung der Abwicklung hinsichtlich des Ankaufs von Flächen für den Bereich „Im Göhlen“ (BPlan 75) liegen hier in 2003 entsprechende Minderausgaben vor.
42. Die Ausgaben für den Ersatz des Inventars aufgrund des Brandschadens bei der Mehrzweckhalle Feldbreite fielen deutlich höher aus veranschlagt. Die Ausgaben sind durch entsprechende Versicherungsleistungen gedeckt (siehe Pkt. 11) (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgaberest i. H. v. 197.273,80 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.).
43. Hier fielen zusätzliche Ausgaben für die Herrichtung des Parkplatzes an.
44. Die Ausgaben für den Umbau bzw. die Erweiterung des Gebäudes hinsichtlich der Einrichtung des Kindergartens Marienstraße fielen höher aus als veranschlagt.
45. Die für 2003 eingeplante Sanierung der Regelanlage in der Sporthalle Wahnbek wurde nicht erforderlich, da diese im Rahmen der laufenden Unterhaltung vorerst repariert werden konnte.
46. Die Maßnahme konnte im Rahmen der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage des Hallenbades abgewickelt und abgerechnet werden.
47. Die Ausschreibungsergebnisse hinsichtlich verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau fielen deutlich geringer aus als eingeplant (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgaberest i. H. v. 79.864,64 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.).
48. Die Ausschreibungsergebnisse hinsichtlich verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau fielen deutlich geringer aus als eingeplant (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgaberest i. H. v. 8.821,53 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.).
49. Die Ausschreibungsergebnisse hinsichtlich verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau fielen deutlich geringer aus als eingeplant. (Das Ergebnis beinhaltet einen angeordneten Haushaltsausgaberest i. H. v. 25.074,15 Euro. Dieser wurde erst in 2004 kassenwirksam.)
50. Die veranschlagte Umschuldung i. H. v. 2.131.200 Euro war nicht notwendig, da der in 2003 fällig werdende Kredit beim entsprechenden Kreditinstitut zu günstigen Konditionen verlängert werden konnte.
51. Der hier eingeplante Finanzierungsanteil für die Ammerland-Klinik wurde in 2003 vom Landkreis Ammerland nicht abgefordert.

#### **4. Betrachtung der Haushaltsreste und der Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Rastede im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze i. H. v. insgesamt 322.845,74 Euro auf das Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 97.147,81 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel.

Nach Übernahme der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt ergibt sich somit eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 2.010.372,50 Euro. Auf die Pflichtzuführung entfallen dabei 656.550,88 Euro.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Gerade im Hinblick auf begonnene Investitionsmaßnahmen wurden im Vermögenshaushalt Ausgabeermächtigungen i. H. v. insgesamt 1.868.234,83 Euro auf das Folgejahr übertragen.

Nach Übernahme der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt ergibt sich somit eine Zuführung zur Rücklage i. H. v. 1.273.065,00 Euro.

Über die Zusammensetzung der übertragenen Ausgabeermächtigungen gibt die nachfolgende Aufstellung einen Gesamtüberblick.

#### 4.1 Verwaltungshaushalt

Ant.-bud.	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Reste auf 2004
			<b>Allgem. Ordnungsrecht</b>		
1101	1100	591400	Rattenbekämpfung		1.135,38 EUR
			<b>Feuerwehr</b>		
1102	1300	500000	bauliche Unterhaltung	305093 307134	880,00 EUR
1102	1300	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegliches Vermögen	300007	394,86 EUR
1102	1300	530000	Mieten und Pachten		100,00 EUR
			<b>Allgem. Schulangelegenheiten</b>		
2101	2900	639000	Schülerbeförderungskosten		3.494,68 EUR
2101	2920	500000	bauliche Unterhaltung (Schulbus-haltestellen)	306145	1.500,00 EUR
2101	2920	602600	Kosten Gemeindeelternrat		86,75 EUR
2102	2102	500000	bauliche Unterhaltung	306157	1.300,00 EUR
			<b>Grundschule Kleibrok</b>		
2102	2102	520000	Unterhaltung u. Erg. Bewegl. Vermögen (Schulbudget)		9,77 EUR
2102	2102	520200	Unterhaltung bewegl. Vermögen Schulkindergarten (Schulbudget)		200,00 EUR
2102	2102	520900	Sachbedarf für Schulkindergarten (Schulbudget)		54,08 EUR
2102	2102	590000	Lehr und Lernmittel (Schulbudget)		20,30 EUR
2102	2102	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		8,76 EUR
2102	2102	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		0,59 EUR
2102	2102	602800	Kosten für den Schulelternrat (Schulbudget)		100,00 EUR
2102	2102	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung – Schulbudget)		0,15 EUR
2102	2102	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		3,74 EUR
2102	2102	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		3,21 EUR
2102	2102	652000	Post und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		139,09 EUR
			<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>		
2103	2103	500000	bauliche Unterhaltung	306148	250,00 EUR
2103	2103	520000	Unterhaltung und Erg. Bewegl. Vermögen (Schulbudget)		668,65 EUR
2103	2103	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		1.056,58 EUR
2103	2103	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		523,70 EUR
2103	2103	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		39,49 EUR
2103	2103	602800	Kosten für den Schulelternrat (Schulbudget)		30,00 EUR
2103	2103	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		900,00 EUR
2103	2103	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		5,25 EUR
2103	2103	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		200,85 EUR
2103	2103	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		354,11 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

			<b>Grundschule Wahnbek</b>		
2104	2104	500000	bauliche Unterhaltung	307145	1.100,00 EUR
2104	2104	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		899,00 EUR
2104	2104	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		51,61 EUR
2104	2104	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		778,05 EUR
2104	2104	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		5,00 EUR
2104	2104	602800	Kosten für den Schulelternrat (Schulbudget)		5,14 EUR
2104	2104	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		670,59 EUR
2104	2104	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		8,28 EUR
2104	2104	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		14,12 EUR
2104	2104	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		382,48 EUR
			<b>Grundschule Loy</b>		
2105	2105	500000	bauliche Unterhaltung	305105 306000 307036 307147 307151	2.858,00 EUR
2105	2105	520000	Unterhaltung und Erg. bewegl. Vermögen (Schulbudget)		575,73 EUR
2105	2105	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		28,36 EUR
2105	2105	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		2.557,79 EUR
2105	2105	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		0,24 EUR
2105	2105	602800	Kosten für Schulelternrat (Schulbudget)		90,00 EUR
2105	2105	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		170,74 EUR
2105	2105	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		35,21 EUR
2105	2105	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		600,00 EUR
2105	2105	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		384,69 EUR
			<b>Grundschule Leuchtenburg</b>		
2106	2106	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	308130	2.150,00 EUR
2106	2106	520000	Unterhaltung und Erg. Bewegl. Vermögen (Schulbudget)		335,16 EUR
2106	2106	590000	Lehr und Lernmittel (Schulbudget)		110,98 EUR
2106	2106	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		727,17 EUR
2106	2106	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		13,44 EUR
2106	2106	602800	Kosten für Schulelternrat (Schulbudget)		40,50 EUR
2106	2106	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		300,00 EUR
2106	2106	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		12,92 EUR
2106	2106	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		244,90 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

2106	2106	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		219,48 EUR
			<b>Grundschule Feldbreite</b>		
2107	2107	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		7,88 EUR
2107	2107	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		8,76 EUR
2107	2107	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		5,40 EUR
2107	2107	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		9,71 EUR
2107	2107	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		1,03 EUR
2107	2107	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		0,77 EUR
2107	2107	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		2,54 EUR
			<b>Schule für Lernhilfe</b>		
2201	2140	520000	Unterh und Erg. Bewegl. Vermögen (Schulbudget)		1.500,00 EUR
2201	2140	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		317,06 EUR
2201	2140	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		0,80 EUR
2201	2140	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		4,51 EUR
2201	2140	602800	Kosten für den Schulelternrat (Schulbudget)		13,20 EUR
2201	2140	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		43,20 EUR
2201	2140	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		7,33 EUR
2201	2140	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		39,39 EUR
2201	2140	652000	Post- und fernmeldegebühren (Schulbudget)		150,92 EUR
			<b>KGS</b>		
2301	2810	500000	bauliche Unterhaltung	303106 307070 307126 307143	10.400,00 EUR
2301	2810	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		405,34 EUR
2301	2810	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		14.848,71 EUR
2301	2810	590500	Kosten für das Schulschwimmen (Schulbudget)		5.075,70 EUR
2301	2810	600000	Schulveranstaltungen (Schulbudget)		1.242,58 EUR
2301	2810	602800	Kosten für den Schulelternrat (Schulbudget)		200,00 EUR
2301	2810	602900	Kosten für den Schülervertretung (Schulbudget)		100,00 EUR
2301	2810	636000	Kosten der EDV (Systembetreuung - Schulbudget)		5.021,00 EUR
2301	2810	639000	Schülerbeförderungskosten	300001	2.759,60 EUR
2301	2810	650000	Geschäftsausgaben (Schulbudget)		1.918,76 EUR
2301	2810	651000	Bücher und Zeitschriften (Schulbudget)		193,70 EUR
2301	2810	652000	Post- und Fernmeldegebühren (Schulbudget)		348,52 EUR
2301	2810	655000	Honorarkosten zur Stärkung der Hauptschule		5.500,00 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

			<b>Orientierungsstufe</b>		
2302	2160	500000	bauliche Unterhaltung	307153	5.500,00 EUR
			<b>Jugendpflege</b>		
2401	4515	570000	Sachkosten allgemein		1.488,37 EUR
			<b>Bücherei</b>		
3200	3520	530000	Mieten und Pachten		21.000,00 EUR
			<b>Heimatpflege</b>		
3300	3310	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche	300003	1.330,00 EUR
3300	3660	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche (Heimatpflege)	300002	650,00 EUR
3300	7601	500000	bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser	306159	60,00 EUR
			<b>KiGA Voßbarg</b>		
4502	4641	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	308129	540,00 EUR
			<b>KiGa Neusüdende</b>		
4503	4642	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	308128	1.300,00 EUR
			<b>KiGA Loy</b>		
4504	4643	718600	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Fahrkosten Integration)		1.306,64 EUR
			<b>Förd. V. Kindertagesstätten</b>		
4507	4648	500000	bauliche Unterhaltung – Spielkreis Delfshausen-		1.250,00 EUR
4507	4648	718400	Zuschuss an übrige Bereiche (Spielkreis Rastede-Nord)		4.208,48 EUR
			<b>Einr. F. Wohnungslose</b>		
4801	4350	500000	bauliche Unterhaltung	307099 307115	6.120,00 EUR
			<b>Freibad Rastede</b>		
5101	5700	530000	Mieten und Pachten		300,00 EUR
			<b>Badeanstalt Hahn</b>		
5102	5710	530000	Mieten und Pachten		6.100,00 EUR
			<b>Hallenbad</b>		
5103	5720	520000	Ergänzung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen	300002	540,00 EUR
5103	5720	540700	Versicherung	303139	900,00 EUR
			<b>Sportplätze</b>		
5200	5600	500000	bauliche Unterhaltung	307124 307136 307146	4.395,00 EUR
			<b>Turnhalle Feldbreite</b>		
5305	5655	500000	bauliche Unterhaltung	306124	1.000,00 EUR
			<b>Mehrzweckhalle Feldbreite</b>		
5306	5656	520100	Ergänzung und Unterhaltung Sportgeräte		4.131,18 EUR
			<b>Straßen</b>		
6101	6300	510200	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	304011 308101 308107 308108	4.200,00 EUR
6101	6300	530000	Mieten und Pachten		200,00 EUR
6101	6700	510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	300003	7.936,68 EUR
6101	7800	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche (/Wegegenossenschaften)	304020	12.400,00 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

			<b>Straßenreinigung</b>		
6102	6750	570000	Kosten der Straßenreinigung	304021	8.000,00 EUR
			<b>Park- und Gartenanlagen</b>		
6201	5800	530000	Mieten und Pachten		89,85 EUR
			<b>Schmutzwasser</b>		
7100	7000	500000	bauliche Unterhaltung	307149 620045 620055	2.830,00 EUR
7100	7000	560000	Dienst- und Schutzbekleidung für Bedienstete	620007	150,00 EUR
7100	7000	575000	SW-Gebührenerhebung durch OOWV		10.000,00 EUR
			<b>Regenwasser</b>		
7200	7100	510300	Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	308098	9.692,27 EUR
7200	7100	638000	Fortschreibung Beitragskalkulation		915,25 EUR
			<b>Sonst. Öffentl. Einrichtungen.</b>		
7300	7600	500000	Bauliche Unterhaltung von Toilettenanlagen	307142 307148	270,00 EUR
			<b>Allgem. Finanzen</b>		
8200	9000	810000	Gewerbesteuerumlage; Bundes- und Landesvervielfältiger		65.900,00 EUR
			<b>Planung</b>		
8400	6100	630100	Kosten der Ortsplanung	300003 300004 300007	8.583,41 EUR
8400	6100	630300	Digitalisierung von Bauleitplänen		200,00 EUR
			<b>Liegenschaften</b>		
8500	8800	500000	bauliche Unterhaltung	305104 307124	1.000,00 EUR
8500	8800	530000	Mieten und Pachten		429,48 EUR
8500	8800	530100	Erbbauszinsen		71,15 EUR
			<b>Kommunalmarketing</b>		
8700	7900	580000	Sachkosten Kommunalmarketing		10.000,00 EUR
8700	7900	717000	Zuwendungen und Zuschüsse an private Unternehmen (Fremdenverkehr)		9.968,00 EUR
			<b>Organisation</b>		
8800	0200	500000	bauliche Unterhaltung	305101 307144	2.000,00 EUR
8800	0200	661100	Mitgliedsbeiträge		1.534,00 EUR
8800	0300	636000	Kosten der EDV		25.400,00 EUR
<b>Summe:</b>					<b>322.845,74 EUR</b>

Aufträge insgesamt:	97.147,81 EUR
Sonstige Reste insgesamt:	<u>225.697,93 EUR</u>
Haushaltsreste Verw.-H.	322.845,74 EUR

Überschuss	2.333.218,24 EUR
Reste	<u>322.845,74 EUR</u>
Zuf. Z. Vermögenshaush.	2.010.372,50 EUR

## 4.2 Vermögenshaushalt

Ant.-bud.	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Reste auf 2004
			<b>Feuerwehr</b>		
1102	1300	950100	Neuanlage von Löschwasseranlagen	301130	3.500,00 EUR
			<b>Grundschule Kleibrok</b>		
2102	2102	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		116,36 EUR
2102	2102	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		182,79 EUR
2102	2102	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	308124 308131 308132	4.500,00 EUR
2102	2102	935300	Medienbeschaffung im EDV Bereich (außerhalb Schulbudget)		8.000,00 EUR
			<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>		
2103	2103	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		39,81 EUR
2103	2103	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		2.522,59 EUR
			<b>Grundschule Wahnbek</b>		
2104	2104	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Schulbudget)		5.006,08 EUR
2104	2104	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		370,00 EUR
2104	2104	935400	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	308125	7.200,00 EUR
			<b>Grundschule Loy</b>		
2105	2105	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Schulbudget)		1.032,54 EUR
2105	2105	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		46,00 EUR
2105	2105	935301	Medienbeschaffung im EDV Bereich (außerhalb Schulbudget)		11.400,00 EUR
2105	2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Budget)	300001	1.974,32 EUR
2105	2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät	308133	10.000,00 EUR
			<b>Grundschule Leuchtenburg</b>		
2106	2106	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		8,27 EUR
2106	2106	935100	Neuanschaffung v. Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		494,81 EUR
2106	2106	935300	Medienbeschaffung im EDV Bereich (außerhalb Schulbudget)		7.800,00 EUR
			<b>Grundschule Feldbreite</b>		
2107	2107	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Schulbudget)		613,81 EUR
2107	2107	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		670,28 EUR
2107	2107	935200	Neuanschaffung Spielgerät	308134	9.500,00 EUR
2107	2107	935300	Medienbeschaffung im EDV Bereich (N 21-Programm)		7.400,00 EUR
2107	2107	940000	Erneuerung Fenster und Tür zum Schulhof		10.000,00 EUR
2107	2107	940001	Erneuerung der Schulhauptuhr		500,00 EUR
			<b>Schule für Lernhilfe</b>		
2201	2140	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		98,40 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

2201	2140	940004	Hochbaumaßnahme; Neubau Klassenraum	301048 301273 301042	29.826,49 EUR
			<b>KGS</b>		
2301	2810	935000	Neuanschaffung von bewegl Vermögen (Schulbudget)		281,02 EUR
2301	2810	935002	Neuanschaffung von bewegl. Verm. (naturwissenschaftl. Räume)	300002	36.565,67 EUR
2301	2810	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		462,40 EUR
2301	2810	935300	Medienbeschaffung im EDV-Bereich		78.316,99 EUR
2301	2810	940000	Renovierung von 7 Naturwissenschaftsräumen		21.242,48 EUR
2301	2810	940001	Hochbaumaßnahme; Flachdachsanierung	305095	8.646,61 EUR
			<b>Orientierungsstufe</b>		
2302	2160	940001	Erneuerung Fensterfassade, Treppenaufgang und Milchausgabe		20.000,00 EUR
			<b>Jugendpflege</b>		
2401	4515	987000	Investitionszuschuss (Jugendraum Delfshausen)		4.401,00 EUR
			<b>Palais</b>		
3101	3660	987000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Wegebau Palaisgarten		1.262,29 EUR
			<b>KiGa Loy</b>		
4504	4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät		1.300,00 EUR
			<b>Förderung v. Kindertagesstätten</b>		
4507	4648	987000	Zuschuss Dachsanierung Kindergarten Hahn-Lehmden	000001	24.500,00 EUR
			<b>Hallenbad</b>		
5103	5720	940003	Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage		340,84 EUR
5103	5720	940004	Sanierung Flachdach beim Hallenbad (1.BA)	301117	25.391,75 EUR
5103	5720	940005	Erneuerung Sichtschutzzaun Saunahof		2.027,54 EUR
5103	5720	940006	Sanierung der Holzterrasse		12.500,00 EUR
5103	5720	960001	Planungskosten; Attraktivitätssteigerung des Hallenbades	301136	14.367,30 EUR
			<b>Sportplätze</b>		
5200	5609	940000	Hochbaumaßnahme, Anlegung Skateboardanlage		25.000,00 EUR
			<b>Mehrzweckhalle Feldbreite</b>		
5306	5656	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (nach Brandschaden)		197.273,80 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

5306	5656	940001	Sanierung Mehrzweckhalle Feldbreite nach Brandschaden	301012 / 301021 301022 / 301023 301024 / 301035 301036 / 301038 301039 / 301040 301045 / 301052 301053 / 301054 301055 / 301061 301063 / 301065 301081 / 301082 301083 / 301084 301085 / 301086 301095 / 301105 301135	433.774,64 EUR
------	------	--------	---	--	----------------

			<b>Sportförderung</b>		
5400	5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung		10.539,16 EUR
			<b>Straßen</b>		
6101	6300	932000	Erwerb von Grundstücken		1.050,34 EUR
6101	6310	950015	Tiefbaumaßnahmen; BBPI 52 Leuchtenburg		3.758,80 EUR
6101	6310	950018	Tiefbaumaßnahme; BPI. 62 Hahn nördlich Meenheitsweg	301044 / 301070 301183 / 301296 301297	48.078,77 EUR
6101	6310	950031	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek II, nördlich Schulstraße	301128 309035 309036	12.742,35 EUR
6101	6310	950036	Tiefbaumaßnahme; Gewerbegebiet Schafjückenweg		963,29 EUR
6101	6310	950041	Tiefbaumaßnahme; BBPI.63, Wahnbek II (Marktplatz)		25.176,27 EUR
6101	6310	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen	301112 / 301122 309029 / 309030 309038 / 311001	31.475,64 EUR
6101	6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c/Hohe Brink)	301018 / 301074 301078 / 309018	89.846,07 EUR
6101	6310	950052	Wohnbau Loy	300001 / 301014 301015 / 301077	48.771,09 EUR
6101	6310	960043	Planungskosten BBPI. 63c Hohe	301078	5.950,00 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

			Brink		
6101	6320	950005	Tiefbaumaßnahmen; Schloßstr./Aug.-Brötje-Str.	301001 / 301157 311301 / 301309	368.799,13 EUR
6101	6320	950009	Tiefbaumaßnahmen; Bahnhofsvor- platz/Ladestraße	300001	7.726,40 EUR
6101	6320	950020	Tiefbaumaßnahmen; Gewerbege- biet Am Waldrand	301118	20.784,30 EUR
6101	6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges		20.000,00 EUR
6101	6320	950041	Tiefbaumaßnahme; SAB Eichen- dorffstraße		17.601,14 EUR
6101	6320	960041	Planungskosten; SAB Eichendorff- straße	301022 301023	5.744,00 EUR
6201	5607	940001	Schaltschränke Sattel- platz/Parkplatz	307150	3.099,00 EUR
			<b>Kinderspielplätze</b>		
6203	4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten	301129	30.000,00 EUR
			<b>Schmutzwasser</b>		
7100	7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)		5.000,00 EUR
7100	7010	950004	Sanierung Belüftung Belebung 1		16.064,80 EUR
7100	7011	950041	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 63 Wahnbek II (Marktplatz)		1.405,13 EUR
7100	7011	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 Göh- len	301123	80.000,00 EUR
7100	7011	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c/Hohe Brink)	301019 301076	32.100,00 EUR
7100	7011	950052	Wohnbau Loy	301016 301078	8.821,53 EUR
7100	7020	950005	Tiefbaumaßnahmen; Schloßstra- ße/Aug.-Brötje-Straße	301301 301308	45.937,08 EUR
7100	7020	950007	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	301019	14.101,00 EUR
7100	7020	950042	Tiefbaumaßnahmen; Verläng. DRL von Hankhausen zur Kläranlage	301001 301006	13.784,57 EUR
7100	7030	950001	Tiefbaumaßnahmen; Sanierungs- maßnahmen	301117 308135	79.864,64 EUR
7100	7040	940000	Sanierung Dach (Pumpenhaus)	620001	10.000,00 EUR
7100	7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	308119	5.923,32 EUR
			<b>Regenwasser</b>		
7200	7110	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 75 Göh- len	301113 301124	79.900,00 EUR
7200	7110	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c/Hohe Brink)	301020 301075	16.742,00 EUR
7200	7110	950052	Wohnbau Loy	301017 301079	25.074,15 EUR
7200	7120	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstra- ße/Aug.-Brötje-Straße	301308 311301	124.939,24 EUR
7200	7120	950028	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 62 Hahn nördlich Meenheitsweg	301184 301295	1.737,56 EUR
7200	7120	950036	Tiefbaumaßnahme; Gewerbegebiet Schafjückenweg		11.100,00 EUR
7200	7120	950041	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung RWK-Eichendorffstraße	301021	1.881,43 EUR
7200	7130	950001	Tiefbaumaßnahme; Sanierungs- maßnahmen	308136 309039	156.393,91 EUR
			<b>Kommunalmarketing</b>		
8700	7910	935000	Neuanschaffung v. bewegl. Vermö-		3.265,14 EUR

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

			gen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)		
			<b>Organisation</b>		
8800	0200	940001	Sanierung Rathaus	301062 /301069 301080 / 301088	24.876,67 EUR
<b>Summe:</b>					<b>2.541.474,80 EUR</b>

Aufträge insgesamt:	1.320.669,30 EUR
Sonstige Reste insgesamt:	<u>1.220.805,50 EUR</u>
Haushaltsreste Vermö.-H.	<u>2.541.474,80 EUR</u>

Zuführung vom Verw.-Haushalt	2.010.372,50 EUR
Ergebnis Vermö.Haushalt	1.108.167,12 EUR
verfügbar	3.814.539,62 EUR
abzüglich Reste	2.541.474,80 EUR
Zuführung an Allgemeine Rücklage	1.273.064,82 EUR

**5. Betrachtung der über und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 Euro**

Allgemeine Bemerkung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen des Budgetierungsgedankens Haushaltsmittelverschiebungen ohne jegliches Formalverfahren möglich. Darüber hinausgehende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Budgets oder den verschiedenen Budgetebenen stellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Sinne der GemHVO dar.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Der Rat wird im Laufe des Jahres über alle über- und außerplanmäßige Ausgaben informiert. Nachfolgend sind die Ausgaben aufgelistet, die über den Betrag von 10.000 Euro hinausgehen. Innere Verrechnungen sind dabei nicht berücksichtigt.

<b>Datum:</b>	<b>Glied.:</b>	<b>Grupp.:</b>	<b>Anteilsbudget:</b>	<b>HHst.-Text:</b>	<b>Betrag:</b>
28.10.2003	2106	940000	2106	Hochbaumaßnahme; Umbau GS Leuchtenburg	<b>19.000,00 EUR</b>
Bei der Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der GS Leuchtenburg sind Mehrkosten entstanden. Es waren umfangreiche Aufräum- und Umforstungsarbeiten erforderlich. Es wurden Bäume gefällt, alte Gehwege aufgenommen, Rasen neu angelegt usw.. Desweiteren wurde ein Parkplatz angelegt, der nicht bei der Baumaßnahme veranschlagt war. Zudem stellte sich bei der Pergola heraus, dass der Aushub für die Fundamente aufgrund der zahlreichen Grundleitungen nicht wie ausgeschrieben in Maschinenschachtung vorgenommen werden musste, sondern in Handschachtung. Außerdem fordert der Landkreis eine F30-Abschottung des Treppenhauses, vom Schulflur bis hoch zum nicht ausgebauten Boden. Dieses war vorher nicht abzusehen und war somit auch nicht Gegenstand der Ausschreibung.					
08.07.2003	2810	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	<b>10.000,00 EUR</b>
Erstattung Schulbeteiligung fällt für das Jahr 2002 höher aus als veranschlagt.					
12.05.2003	2810	940000	2301	Renovierung von sieben Naturwissenschaftsräumen (außerh. Schulb.)	<b>19.200,00 EUR</b>
Die Sanierung der Regelanlage in der Sporthalle Wahnbek ist hinfällig geworden, da eine kostengünstigere Reparatur ausreichend / möglich war (es wurde für das HH-Jahr 2003 ein Ansatz i.H.v. 30.000 € für die Sanierung der Regelanlage Heizung/ Lüftung veranschlagt). Die Mittel werden für die Renovierung der naturwissenschaftlichen Räume in der KGS benötigt.					

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

16.05.2003	4644	940000	4505	Hochbaumaßnahme; Umbau und Erweiterung	<b>18.000,00 EUR</b>
Die Mittel werden nicht mehr in voller Höhe auf der Haushaltsstelle 2140. 940004 benötigt. Bei der Bau- maßnahme Kiga Marienstraße sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, da Mehrkosten für die Grün- dung des Neubaus und beim Umbau des Altbaus entstanden sind.					
02.06.2003	6320	950009	6101	Tiefbaumaßnahmen; Bahnhofsvorplatz/ Ladestr.	<b>10.000,00 EUR</b>
Der Straßenausbau Ladestraße ist schlussgerechnet. Die SAB-Beiträge können jetzt berechnet werden. Aus personellen Gründen und weil die Beitragsabrechnung vergebbar ist, soll die Beitragsabrechnung von der Fa. Comuna durchgeführt werden. Die HH-Mittel sind bei der Maßnahme nicht vorhanden und waren auch ursprünglich nicht veranschlagt worden.					
18.06.2003	6750	510000	6102	Winterdienst (Materialkosten)	<b>21.581,31 EUR</b>
Laut Erlösplanung des Bauhofs sind für den Winterdienst 60.000,00 EUR veranschlagt worden. Durch den harten Winter reichten die Mittel nicht aus. Die beantragten Mittel werden benötigt um die vom Bauhof ausgestellten Rechnungen bezahlen zu können.					
29.12.2003	4643	414000	4504	Angestelltenvergütung	<b>10.106,01 EUR</b>
Die Vergütungen beim Kindergarten Loy sind unvorhergesehen höher ausgefallen, als veranschlagt.					
22.12.2003	4644	940000	4505	Hochbaumaßnahme; Umbau und Erweiterung	<b>33.000,00 EUR</b>
Im Verlauf der Bauarbeiten wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich (u.a. Dachdecker-, Zimmer-, Tisch- ler-, Maler-, Pflaster-, Abbruch-, Rohbau- und Erdarbeiten), die zu Mehrkosten in der Gesamtabrechnung geführt haben.					
22.12.2003	7000	680000	7100	Kalk. Abschreibungen	<b>25.330,89 EUR</b>
Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Bei der HHst. 9100.2700 entstehen Mehr- einnahmen. Diese Mehreinnahmen decken die Mehrausgaben bei der HHst. 7000.6800.					

6. Nachrichtlich: Ergebnis nach herkömmlicher Haushaltsbetrachtung auf der Ebene der Einzelpläne

<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</u>				
			Abweichung	
Einzelplan	Haushalts-soll	Anordnungs-soll	AOSoll - HHSoll	
			in EUR	in %
0	2.528.600,00	1.582.466,66	-946.133,34	-37,42
1	112.100,00	135.739,90	23.639,90	21,09
2	796.600,00	776.291,02	-20.308,98	-2,55
3	15.300,00	30.764,24	15.464,24	101,07
4	4.469.000,00	4.438.643,14	-30.356,86	-0,68
5	501.000,00	554.273,45	53.273,45	10,63
6	420.900,00	409.586,00	-11.314,00	-2,69
7	3.039.400,00	2.769.148,00	-270.252,00	-8,89
8	198.700,00	609.464,16	410.764,16	206,73
9	13.653.600,00	14.553.893,49	900.293,49	6,59
<b>gesamt</b>	<b>25.735.200,00</b>	<b>25.860.270,06</b>	<b>125.070,06</b>	<b>0,49</b>

<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</u>					
				Abweichung	
Einzelplan	Haushalts-soll	Haushalts-reste	Anordnungs-soll	AOSoll – HHSoll	
				in EUR	in %
0	1.881.100,00	44.645,72	1.754.749,93	-170.995,79	-8,88
1	628.300,00	3.625,58	470.111,57	-161.814,01	-25,61
2	2.332.200,00	50.194,34	1.990.900,36	-391.493,98	-16,43
3	578.100,00	200,80	466.410,16	-111.890,64	-19,35
4	7.408.100,00	11.413,60	6.890.894,71	-528.618,89	-7,12
5	2.115.400,00	10.519,00	1.765.214,72	-360.704,28	-16,97
6	2.092.000,00	123.744,40	1.764.233,18	-451.511,22	-20,38
7	3.505.500,00	74.485,77	3.154.479,41	-425.506,36	-11,89
8	135.900,00	0,00	140.922,14	5.022,14	3,70
9	5.707.600,00	0,00	7.462.353,88	1.754.753,88	30,74
<b>gesamt</b>	<b>26.384.200,00</b>	<b>318.829,21</b>	<b>25.860.270,06</b>	<b>-842.759,15</b>	<b>-3,16</b>

**Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2003**

<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</b>					
				<b>Abweichung</b>	
<b>Einzelplan</b>	<b>Haushalts-soll</b>	<b>Haushalts-reste</b>	<b>Anordnungs-soll</b>	<b>AOSoll -HHSoll</b>	
				<b>in EUR</b>	<b>in %</b>
0	100,00	0,00	11.848,00	11.748,00	11.748,00
1	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
2	409.100,00	0,00	280.577,13	-128.522,87	-31,42
3	100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00
4	127.800,00	0,00	127.823,00	23,00	0,02
5	2.359.200,00	0,00	1.533.794,74	-825.405,26	-34,99
6	964.700,00	0,00	2.246.438,76	1.281.738,76	132,86
7	308.600,00	0,00	474.747,87	166.147,87	53,84
8	102.600,00	0,00	1.313.067,66	1.210.467,66	1.179,79
9	5.250.600,00	639.154,01	1.934.316,23	-3.955.437,78	-67,16
<b>gesamt</b>	<b>9.522.800,00</b>	<b>639.154,01</b>	<b>7.923.613,39</b>	<b>-2.238.340,62</b>	<b>-22,03</b>

<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</b>					
				<b>Abweichung</b>	
<b>Einzelplan</b>	<b>Haushalts-plan</b>	<b>Haushalts-reste</b>	<b>Anordnungs-soll</b>	<b>AOSoll -HHSoll</b>	
				<b>in EUR</b>	<b>in %</b>
0	123.000,00	26.505,56	112.611,63	-36.893,93	-24,68
1	18.200,00	800,00	16.774,06	-2.225,94	-11,72
2	593.400,00	533.717,04	526.811,81	-600.305,23	-53,26
3	34.200,00	0,00	33.881,16	-318,84	-0,93
4	145.700,00	241.755,83	193.632,74	-193.823,09	-50,02
5	2.961.600,00	42.761,30	3.006.827,41	2.466,11	0,08
6	1.743.400,00	914.492,08	1.265.438,14	-1.392.453,94	-52,39
7	1.012.500,00	431.203,02	904.242,34	-539.460,68	-37,37
8	12.000,00	0,00	52.894,22	40.894,22	340,79
9	2.878.800,00	0,00	1.810.499,88	-1.068.300,12	-37,11
<b>gesamt</b>	<b>9.522.800,00</b>	<b>2.191.234,83</b>	<b>7.923.613,39</b>	<b>-3.790.421,44</b>	<b>-32,36</b>

## C) Überblick über die Haushaltswirtschaft

### 1. Allgemeines

Die Haushaltsplanung ist und kann keine vorweggenommene Jahresrechnung sein. Die Erwartung, dass die Haushaltsansätze erfüllt werden, ist deshalb auch nur eher Wunschenken als Realität. Erfreulich ist es sicherlich, wenn sich nach Rechnungslegung herausstellt, dass Überschüsse vorhanden sind, die in den nächsten Jahren als Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Dennoch muss angestrebt werden, genauere Haushaltsansätze zu bilden, um einerseits glaubwürdig zu bleiben und andererseits mit zu hohen Ausgabeansätzen oder zu niedrigen Einnahmeansätzen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

Es gibt insbesondere im Bereich Verwaltungshaushalt einige spezielle Gruppierungsbereiche (z.B. bauliche Unterhaltung, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens oder auch die Bereiche Bewirtschaftungskosten/Geschäftsausgaben), die immer wieder erhebliche Minderausgaben verzeichnen. Genauere Veranschlagungen würden bei den eher rückläufigen allgemeinen Deckungsmitteln, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben, die Herstellung des Haushaltsausgleichs im Bereich Verwaltungshaushalt erleichtern. Im Vorbericht zum Haushaltsplan wurde bereits ausgeführt, wie wenig Möglichkeiten die Kommunen haben, gerade im Verwaltungshaushalt die Einnahmen zu erhöhen. Im Gegenteil, die allgemeinen Deckungsmittel, die z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden, werden allein durch die Auswirkungen der Steuerreform voraussichtlich geringer. Nicht nur das, es fehlt mittlerweile überhaupt an einer Berechenbarkeit der Finanzausstattung. Darüber hinaus kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass in Anbetracht der Finanzsituation des Landes keine große Motivation besteht, den Kommunen die ihr verfassungsrechtlich zustehende Finanzausstattung zukommen zu lassen. Heute, so scheint es, werden die Rechtsvorschriften eher den Situationen angepasst, als dass Ursachen verändert werden. Die Kommunen können sich nicht darauf verlassen, von einer gleichbleibenden und damit berechenbaren Finanzausstattung auszugehen.

Die Verwaltung der Gemeinde Rastede hat, wie an verschiedenen Stellen schon angesprochen, intern insbesondere die Verantwortlichkeiten für gemeindliche Aufgaben anders geregelt. Damit geht die Einführung einer Budgetierung mit der dazugehörigen Budgetverantwortung einher. Die Gemeinde kann zwischenzeitlich auf fünf Jahre Erfahrung zurückblicken. Entgegen mancher Erwartung „hat sich tatsächlich etwas getan“. Es wird über die Geldverwendung anders nachgedacht und gerade dies ist eines der Ziele der neuen Steuerungsstrukturen. Auch wenn sicherlich noch einige Jahre vergehen werden, bis die neuen Organisationsstrukturen sich vollends etabliert haben.

Im Hinblick auf eine „ehrliche“ Veranschlagung muss von den Verantwortlichen die Erfahrung gemacht werden können, dass deren Budgetausstattung für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht und grundsätzlich nicht angetastet wird. Die Budgetzusicherung hat ihre Grenze allerdings in der Solidarität für den Gesamthaushalt, die sich darin äußert, dass ggfs. über Eckwerte eine Beteiligung an der Vermeidung eines Fehlbedarfes hergestellt werden muss oder gemeinschaftlich an Investitionszielen gearbeitet werden soll (z.B. Erwirtschaftung einer bestimmten Nettoinvestitionsrate). Die Unsicherheiten und auch gewisse „Überreaktionen“ (z.B. hinsichtlich der Höhe der beantragten Haushaltsreste) sollten sich im Laufe der Zeit verlieren. Die Gemeinde geht davon aus, mit ihrer neuen Steuerungsstruktur mehr Kostentransparenz und eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Dies ist ein wichtiger Weg, Finanzspielräume freizumachen, um so den

Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren dauerhaft zu erreichen. Zudem sollen Kreditaufnahmen vermieden bzw. reduziert und weiterhin Schulden abgebaut werden.

## **2. Verwahrung und Vorschüsse (auf „Ist“-Basis)**

### **2.1 Vorschüsse**

Am Jahresende wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

.010110 Grundschule Kleibrok – Kassenvorschuss -	-114,84 Euro
.010111 Grundschule Hahn-Lehmden – Kassenvorschuss -	-5.775,05 Euro
.010112 Grundschule Wahnbek – Kassenvorschuss -	-7.525,35 Euro
.010113 Grundschule Loy – Kassenvorschuss -	-5.208,95 Euro
.010114 Grundschule Leuchtenburg – Kassenvorschuss -	-2.573,73 Euro
.010115 Grundschule Feldbreite – Kassenvorschuss -	-784,98 Euro
.010116 Schule für Lernhilfe Voßbarg – Kassenvorschuss -	-2.449,33 Euro
.010117 Kooperative Gesamtschule – Kassenvorschuss -	-25.852,46 Euro
.010404 Sonstige Vorschüsse - Amt 40	0,70 Euro
.020201 Betriebsmittelvorschüsse	-6.790,00 Euro
.020202 Sonstige Vorschüsse Amt 20	-0,02 Euro
.050321 Sonstige Vorschüsse Amt 32	-675,60 Euro
.050601 Sonstige Vorschüsse Amt 60	-89.923,72 Euro
.060661 Sonstige Vorschüsse Amt 66	-20.164,72 Euro
.060662 Bauhof	161.987,27 Euro

### **2.2 Verwahrgelder**

Am Jahresende wurden folgende Verwahrbestände nachgewiesen:

.010103 Sonstige durchlaufende Gelder Amt 10	153,12 Euro
.010402 Sonstige durchlaufende Gelder Amt 40	-3.605,81 Euro
.020201 Allgemeine Rücklage	1.513.280,62 Euro
.020203 Rücklage - Förderung sozialer Einrichtungen einschließlich Jugendarbeit	36.362,91 Euro
.020221 Müllabfuhrgebühren	-43.683,09 Euro
.020222 Verkaufserlöse - Müllsäcke	1.322,16 Euro
.050322 Fundsachen - Geldbeträge	73,21 Euro
.050323 Sonstige durchlaufende Gelder - Amt 32	379,22 Euro
.050502 Gebühren (Anträge f. EU-Führerscheine)	504,97 Euro
.060661 Sicherheitssummen	27.896,33 Euro

### 3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

In 2003 konnten folgende bauliche Maßnahmen zum Abschluss gebracht werden:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	Baukosten gesamt
200	940001	8800	Organisation	Sanierung Rathaus / 1. Bauabschnitt	66.123,33 €
2105	940002	2105	GS Loy	Fenstererneuerung Altbau	10.453,99 €
2106	940000	2106	GS Leuchtenburg	Umbauarbeiten	254.850,21 €
2140	940001	2140	Schule Voßbarg	Fenstererneuerung Werkbereich	10.117,76 €
2810	940000	2301	KGS	Reovierung sieben naturwissenschaftl. Räume	88.957,52 €
4642	940003	4503	Kiga Neusüdende	Teilerneuerung Fenster	2.481,24 €
4644	940000	4505	Kiga Marienstr.	Umbau u. Erweiterung	523.748,73 €
5700	940001	5101	Freibad	Renovierung Umkleidebereich	45.935,38 €
5700	940003	5101	Freibad	Teilsanierung Beckenkopf / 1. Bauabschnitt	29.997,30 €
5720	940001	5103	Hallenbad	Einbau einer Wasserrutsche	102.031,85 €
5720	940003	5103	Hallenbad	Sanierung der Wasseraufbereitung	347.659,16 €
5720	940004	5103	Hallenbad	Sanierung Flachdach / 1. Bauabschnitt	64.933,50 €
6310	950031	6101	Straßen	Erschließung BBPL. 63a -nördlich Schulstraße	306.360,81 €
7020	950031	7100	Schmutzwasser	Erschließung BBPL. 63a -nördlich Schulstraße	82.017,80 €
7020	950042	7100	Schmutzwasser	Verlängerung Druckrohrleitung Hankhausen zur Kläranlage	372.574,83 €
7120	950031	7200	Regenwasser	Erschließung BBPL. 63a -nördlich Schulstraße	104.230,15 €

#### **4. Schlussbemerkung**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 hat für den Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf i. H. v. 649.000 Euro ausgewiesen. Im Ergebnis weist die Jahresrechnung allerdings eine Nettozuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 1.353.821,62 Euro aus. Im investiven Bereich wurde zur Vermeidung einer Kreditaufnahme von der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. 80.756,62 Euro verwendet, so dass der Allgemeinen Rücklage insgesamt 1.273.065,00 Euro zugeführt werden konnten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 hatte eine Kreditaufnahme i. H. v. insgesamt 2.187.100 Euro vorgesehen. Davon sollten 325.000 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfallen. Hier sind 194.922,58 Euro in Anspruch genommen worden. Eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt ist dagegen überhaupt nicht erfolgt.

Unter Pkt. C) 1. wurden bereits allgemeine Ausführungen über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2003 gemacht, die auch hier als Schlussbemerkung Verwendung finden. Auch im Hinblick der dort aufgeführten Bemerkungen ist die Gemeinde Rastede im Fazit mit dem Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2003 und auch mit der Höhe des positiven Abschlusses zufrieden. Diese Aussage gilt umso mehr, als die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend sind.

Die Gemeinde Rastede hat 1998 insbesondere mit dem Ziel begonnen, die Wirtschaftlichkeit ihres Handelns zu erhöhen und eine höhere Kostentransparenz zu erreichen. Dies wurde auch im Haushaltsjahr 2003 fortgesetzt. Grundsätzlich sind bei der Umsetzung dieser Ziele auch die verschiedenen Definitionen für das „Neue Steuerungsmodell“ heranzuziehen. Es gibt für das Umdenken in der Verwaltung allerdings keine verbindlichen Regeln. Die Kommunen sind vorrangig auf eigene Erfahrungen und ihre Bereitschaft, neue Wege zu bestreiten, angewiesen. Hierbei darf aber auch die Situation vor Ort nicht außer Acht gelassen werden. Dabei sollte akzeptiert werden, dass auch einmal falsche Wege eingeschlagen werden können. Nach mittlerweile fünf Jahren ist allerdings zu erkennen, dass die Gemeinde Rastede durchaus auf dem richtigen Weg ist, so dass die eingeschlagene Richtung beibehalten wird. Nach der sich einstellenden Routine wird in naher Zukunft auch über den Erfolg der Veränderungen eine Bewertung abgegeben werden können.

Rastede im Februar 2005

---

**gez. Decker**  
**- Bürgermeister -**

**Bericht**

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland  
über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede  
für das Haushaltsjahr  
2003**

	<b>Seite</b>
<b><u>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen</u></b>	
<b>01</b>	Hinsichtlich des budgetierten Haushaltsplanverfahrens ist sicherzustellen, dass alle Veranschlagungen ohne Ausnahme ausgewiesen werden. <b>05</b>
<b>02</b>	Es ist sicherzustellen, dass die Haushaltsstellen im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung nicht unterschiedlich bezeichnet werden. <b>06</b>
<b>03</b>	Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gem. § 85 Abs. 1 Nr. 3 NGO auf das notwendige Maß zu beschränken. <b>06</b>
<b>04</b>	Es ist sicherzustellen, dass bei der Erteilung von Kassenanordnungen die Vorschriften des § 7 Abs. 2 GemKVO beachtet werden. <b>08</b>
<b>05</b>	Die Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplänen sind unter Berücksichtigung der Vorschriften in § 85 NGO und § 7 GemHVO wirklichkeitsnäher zu veranschlagen. <b>10</b>
<b>06</b>	Die dem Bürgermeister vom Rat erteilte Kreditermächtigung ist um weitere Merkmale zu konkretisieren. <b>12</b>
<b>07</b>	Bei der Angebotseinholung für Kommunalkredite sollten Abtretungen nicht ausgeschlossen werden. <b>12</b>
<b>08</b>	Bei der Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 82 Abs. 2 NGO) sowie der Krediterlass des Nds. Innenministeriums zu beachten. <b>13</b>
<b>09</b>	Die Jahresrechnung ist im Hinblick auf § 100 NGO zukünftig zeitnaher aufzustellen. <b>13</b>
<b>10</b>	Bei der Bildung der Haushaltsreste sollte ein strengerer Maßstab angelegt werden. <b>15</b>
<b>11</b>	Vereinbarungen über nicht fällige Erschließungsbeiträge bzw. die zinslose Stundung von Erschließungsbeiträgen wurden ohne Beteiligung der zuständigen Gremien abgeschlossen. <b>18</b>
<b>12</b>	Bei der Geltendmachung von Erschließungsbeiträgen sind Einnahmeausfälle zu verzeichnen, die zu Lasten des Gemeindehaushalts gehen. <b>18</b>
<b>13</b>	Es ist sicherzustellen, dass die gestundeten Erschließungskosten im Falle einer späteren Bebauung nacherhoben werden. <b>18</b>
<b>14</b>	Die Richtlinien über die Erheblichkeit im Sinne von § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind zu überarbeiten. <b>18</b>
<b>15</b>	In der Jahresrechnung sind zukünftig nur die tatsächlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben als solche auszuweisen. <b>19</b>
<b>16</b>	Bei Fortsetzung der Schulbudgetierung in der jetzigen Form ist sicherzustellen, dass die Regelungen vom 01.04.2002 (Kontenabgleich, Korrekturbuchungen noch für das lfd. Haushaltsjahr sowie durchzuführende Prüfungen usw.) strikt eingehalten werden. <b>23</b>
<b>17</b>	Im Unterabschnitt 4100 ist noch eine Mehreinnahme in Höhe von 630,27 € mit dem Landkreis abzurechnen. <b>23</b>
<b>18</b>	Soweit entgegen den Richtlinien nicht der Bürgermeister, sondern eine andere Stelle für die Entscheidung über Stundungsanträge zuständig sein soll, ist dieses entsprechend zu regeln. <b>24</b>
<b>19</b>	Im Bereich Steuern und Abgaben wurde in einem Leistungsfall eine Stundung ohne Beteiligung des VA ausgesprochen. <b>24</b>
<b>20</b>	Die Differenz zwischen dem Kassenverrechnungskonto beim Baubetriebshof und den Verwahrkonten bei der Gemeinde ist aufzuklären. <b>25</b>

- 
- |           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>21</b> | Die durch die Kalkulation für den Bauhof ermittelten Kosten bzw. Stundensätze sind entsprechend einzusetzen.     | <b>26</b> |
| <b>22</b> | Es ist sicherzustellen, dass auch Baurechnungen stets bei sachlich zuständigen Haushaltsstellen verbucht werden. | <b>28</b> |
| <b>23</b> | Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V. ist künftig im Beteiligungsbericht mit aufzunehmen.           | <b>29</b> |

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO.

### **1.2 Prüfungszeit/Prüfer**

Die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 29.11. bis 02.12.2003 und vom 07.03.2005 bis 25.04.2005 geprüft (mit Unterbrechungen) Als Prüfer waren tätig:

KOAR Frerichs und  
KAR Lübben.

Der Verwaltung wurde am 10.05.2005 ein Entwurf des Prüfungsberichtes zugesandt. Eine Schlussbesprechung fand am 13.07.2005 statt.

### **1.3 Jahresrechnung 2002**

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 06.07.2004 die Jahresrechnung 2002 gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschlossen und dem Bürgermeister gleichzeitig die Entlastung erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren (aufsichtsbehördliches Anzeigeverfahren, öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme des Bürgermeisters) wurde eingehalten. Das Haushaltsjahr 2002 ist damit abgeschlossen.

### **1.4 Prüfungsunterlagen**

Zu Beginn der Prüfung konnten dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die zur Prüfung vorgeschriebenen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden. Deshalb wurde die Prüfung am 03.12.2004 abgebrochen und am 07.03.2005 wieder aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang erneut auf § 100 Abs. 2 NGO hin, wonach die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist.

### **1.5 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang**

Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckte sich auf Teilbereiche. Sie umfasste das Haushaltsjahr 2003 und wurde auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, wenn es zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig war oder insbesondere aufgrund einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde. Kassenvorgänge und Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenweise geprüft.

Der Verwaltung wurden während der Prüfungstätigkeiten aufgrund aktueller Anlässe Hinweise und Empfehlungen gegeben. Etwaige Feststellungen von geringer Bedeutung wurden mit den Bediensteten besprochen und nicht mit in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Soweit eine Prüfung stattfand, hat das RPA darauf geachtet, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist.

## 2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Haushaltssatzung am 25.03.2003 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Das Verfahren nach § 86 Abs. 2 NGO (Genehmigung, öffentliche Bekanntmachung, Auslegung) wurde beachtet. Die Haushaltssatzung ist rechtswirksam geworden.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung (§ 84 Abs. 4 NGO) war nach den Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung nach § 88 NGO zu verfahren.

### 2.2 Haushaltsplan 2003

Der Haushaltsplan schloss in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

#### Verwaltungshaushalt

Einnahme	25.735.200,00 €
Ausgabe	26.384.200,00 €

#### Vermögenshaushalt

Einnahme	9.522.800,00 €
Ausgabe	9.522.800,00 €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts übersteigen die Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Der **Fehlbedarf** laut Haushaltsplan betrug **649.000,00 €**

Die Vorschrift des § 82 Abs. 3 NGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, wurde damit nicht erfüllt.

Die **Bestandteile** des Haushaltsplanes und die Pflichtanlagen (§ 2 GemHVO) sind vorhanden.

Aufgrund des ausgewiesenen Fehlbedarfs wurde am 25.03.2003 vom Rat der Gemeinde gem. § 84 Abs. 3 NGO ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wurde in budgetierter Form (mit 8 Budgets) aufgestellt. Sammelnachweise wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Budgets nicht eingerichtet.

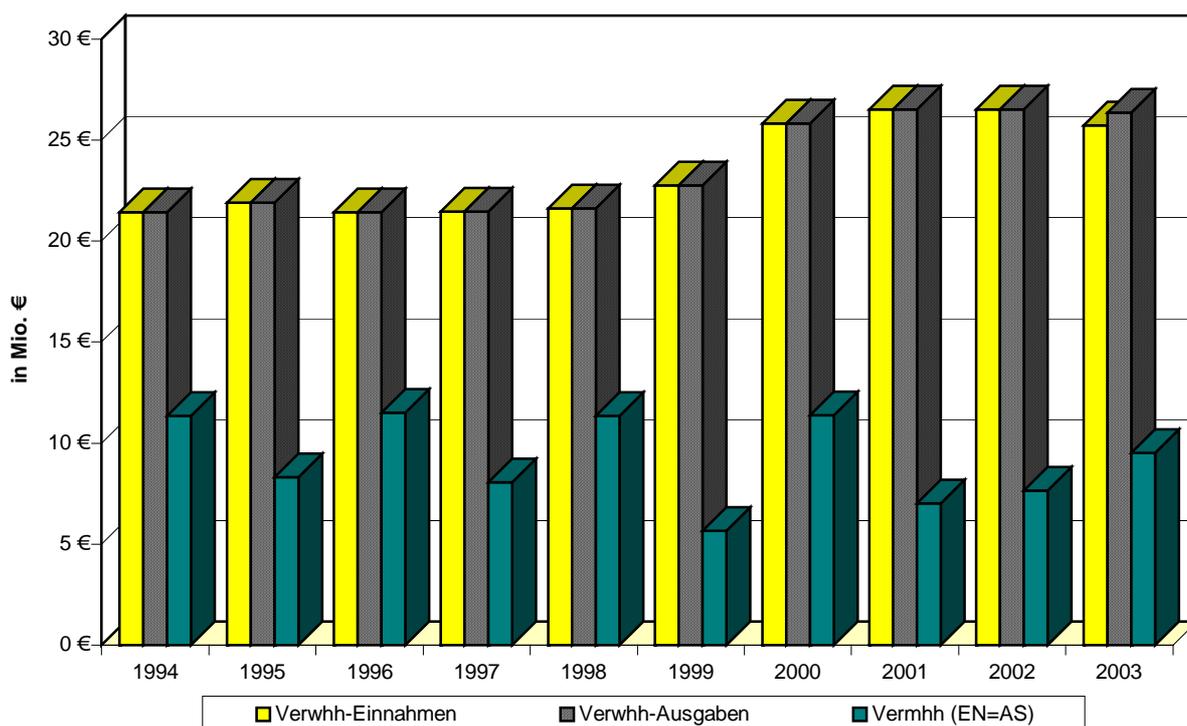
Der budgetierte Haushaltsplan der Gemeinde wurde mit einem hauseigenen EDV-Programm aus dem nach § 5 GemHVO und dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungs- und Gruppierungsplan zu erstellenden Haushaltsplan entwickelt.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wurde festgestellt, dass die Haushaltsstelle 6310.950052.0 (Wohnbau Loy) mit einem vorgesehenen Haushaltssoll von 100 T€ sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 115 T€ im Vermögenshaushalt des budgetierten Haushaltsplanes nicht ausgewiesen wurde. Ebenfalls im Haushaltsplan nicht ausgewiesen wurden zwei weitere Haushaltsstellen (7020.950030.9 und 7120.950030.3) zu denen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 T€ und 40 T€ vorgesehen waren. In der Jahresrechnung, die aus dem UVN-Fin-Verfahren der KDO erstellt wird, sind die vorgenannten Haushaltsstellen enthalten. Der fehlende Ausweis der Haushaltsstellen beruht vermutlich auf einem Programmierungsfehler in dem von der Verwaltung selbst hergestellten/programmierten budgetierten Haushaltsplanverfahren.

- 01** Hinsichtlich des budgetierten Haushaltsplanverfahrens ist sicherzustellen, dass alle Veranschlagungen ohne Ausnahme ausgewiesen werden. Die Werte des Haushaltsplanes dürfen nicht von den Werten des UVN-Fin-Verfahrens, das die Grundlage für die Kassenbuchführung sowie für die Jahresrechnung bildet, abweichen. Außerdem muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO) darauf vertrauen können, dass die für seine Beurteilung notwendigen Haushaltsunterlagen auch alle Festsetzungen vollständig enthalten.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahre 1994 bis 2003 (Stand jeweils letzter Nachtragsplan) wird mit der nachstehenden Grafik verdeutlicht:

### Einnahmen und Ausgaben nach den Haushaltsplänen



### 2.3 Finanzplan/Investitionsprogramm

Der erstellte Finanzplan (§ 90 Abs. 1 NGO) umfasst die Planungsjahre 2002 bis 2006. Für das Haushaltsjahr 2002 konnten die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt noch ausgeglichen werden. Für den weiteren Zeitraum ergeben sich jährlich strukturelle Defizite, die bis einschließlich 2006 einen Gesamtfehlbedarf von 3,352 Mio € ergeben würden, wenn die prognostizierte Entwicklung auch tatsächlich so eintritt.

Der Vermögenshaushalt ist für den Planungszeitraum in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, wobei für die nachstehend genannten Haushaltsjahre folgender Kreditbedarf ausgewiesen wird:

- 2004	=	3,777 Mio €
- 2006	=	2,100 Mio €

Der Rat hat in der Sitzung am 25.03.2003 das Investitionsprogramm 2002 bis 2006 beschlossen und von der Finanzplanung 2002 bis 2006 Kenntnis genommen.

### 2.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurde vom Rat durch § 3 der Haushaltssatzung auf **1.896.000 €** festgesetzt. Auf die gem. § 2 Abs. 2 GemHVO dem Haushaltsplan (Seite 134/135) beigefügte Übersicht (Einzeldarstellung) wird verwiesen.

- 02** Festgestellt wurde, dass die Haushaltsstellen 6310.950049.8, 7011.950049.4 und 7110.950049.2 in der obigen Übersicht (mit „Wohnbau Rastede – Erschließungskosten“) und in der Jahresrechnung (mit „Tiefbaumaßn. BBPI. 75 Göhlen“) unterschiedlich bezeichnet sind. Damit gewährleistet ist, dass zu einer Haushaltsstelle auch nur Zahlungen für ein und denselben Verwendungszweck abgewickelt werden, ist generell durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass derartige Abweichungen nicht auftreten können.

Wie bereits zu Ziffer 2.2 dieses Prüfungsberichtes ausgeführt, sind im budgetierten Haushaltsplan die Haushaltsstellen 6310.950052.0 (VE = 115 T€), 7020.95030.9 (VE = 30 T€) und 7120.950030.3 (VE = 40 T€) nicht aufgeführt, der Gesamtbetrag der in den einzelnen Budgets ausgewiesenen VE beläuft sich damit lediglich auf insgesamt **1.711.000,00 €**

Nach der der Jahresrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO beizufügenden Übersicht über die in Anspruch genommenen VE sind von den vorgesehenen VE in Höhe von 1.896.000,00 € lediglich insgesamt 125.897,00 € in Anspruch genommen und Aufträge erteilt worden; das sind 6,64 %. Die einzelnen Auftragssummen wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen in das Finanzverfahren UVN-Fin eingegeben.

Die nach § 26 GemHVO vorgesehene Überwachung der VE obliegt nach Auskunft des Servicebereichs Haushalt und Finanzen den bewirtschaftenden Stellen.

- 03** Hinsichtlich der VE sind die Veranschlagungen gem. § 85 Abs. 1 Nr. 3 NGO auf das notwendige Maß zu beschränken.

#### **Empfehlung:**

Die jeweiligen Bewirtschaftungsstellen sollten die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen am Jahresende schriftlich darstellen und begründen. Diese Meldungen sollten dann als Erläuterungen dem Rechenschaftsbericht beigefügt werden.

## 2.5 Veranschlagung

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

### 2.5.1 Einhaltung der Haushaltsansätze

Ein Vergleich des vom Rat verabschiedeten Haushaltssolls (Planansatz) mit dem von der Verwaltung tatsächlich ausgeführten lfd. Anordnungssoll (ohne Haushaltsreste) ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich (Darstellung nur der Salden von den Mehr-/Mindereinnahmen/-ausgaben und Abweichung in % vom Ansatz):

#### 2.5.1.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Abweichung	Ausgaben	Abweichung
- a -	- b -	- c -	- d -	- e -
Haushaltsansatz	25.735.200,00 €		26.384.200,00 €	
lfd. Anordnungssoll	25.878.111,87 €		25.569.723,61 €	
<b>Saldo</b>	<b>142.911,87 €</b>	<b>0,56%</b>	<b>-814.476,39 €</b>	<b>-3,09%</b>

Die Abweichungen sind ab Seite 11 des Rechenschaftsberichtes dargestellt und erläutert worden.

Die prozentualen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** lassen auf das Gesamtergebnis bezogen zunächst auf eine relativ hohe Planungsgenauigkeit schließen. Die Auswertung der Jahresrechnung ergab jedoch, dass bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planzahlen aufgetreten sind.

Auf folgende Bereiche wird besonders hingewiesen:

#### Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Bei 9 Haushaltsstellen (für GS Hahn-Lehmden, Wohnungslose und Aussiedler, Kindergarten Neusüdende und Marienstraße, Freibad Rastede, Badeanstalt Hahn sowie für Anschlagsäulen) sind Einnahmen in Höhe von 84.800,00 € veranschlagt worden. Tatsächlich vereinnahmt werden konnte lediglich ein Gesamtbetrag von 18.890,00 €, das entspricht einer Ausfallquote von 77,7 %.

Im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens wurde die Einnahmeerwartung von 80.000,00 € dagegen um rd. 28.000,00 € (= 35 %) überschritten.

Noch höher fiel die Abweichung bei den Einnahmen aus Erbbauzinsen aus. Hier wurde ein Betrag von 48.800,00 € im Haushaltsplan ausgewiesen, das Rechnungsergebnis (Anordnungssoll) ergab einen Betrag von 429.031,00 €, womit die Erwartungen um rd 380.000,00 € bzw. um das 7,8-fache übertroffen wurden.

Darauf hinzuweisen ist, dass ein Betrag in Höhe von **363.523,00 €** tatsächlich nicht vereinnahmt werden konnte und dann als Kasseneinnahmerest in das Folgejahr übernommen wurde. Inzwischen (im Hj. 2004) wurde die offene Sollstellung storniert. Lt. Erläuterung auf

Seite 24 des Rechenschaftsberichtes konnte die erwartete Einnahme nach Abschluss des Haushaltsjahres 2003 nicht verbucht werden, da aufgrund einer Prüfung der Rechtslage nachträglich festgestellt wurde, dass die **Forderung nicht haltbar** ist.

Im Ergebnis hat diese „**Fehlbuchung**“ das positive Abschlussergebnis des Jahres 2003 um rd. 360 T€ zu hoch ausgewiesen, mit entsprechender Auswirkung auf den Überschuss des Verwaltungshaushaltes sowie auf die Zuführung an die Allgemeine Rücklage. Für das Haushaltsjahr 2004 wird sich dieser Vorgang in gleicher Höhe als Belastung auf das Abschlussergebnis auswirken.

Für die Erteilung einer Kassenanordnung zur Annahme eines Betrages ist § 7 Abs. 2 GemKVO zu beachten. Danach **darf** eine Kassenanordnung nur erteilt werden, wenn

- die Verpflichtung zur Leistung,
- die zahlungspflichtige Stelle,
- der Betrag und
- die Fälligkeit

feststehen. In dem genannten Fall hätte die Überprüfung der Rechtslage vor Erteilung der Kassenanordnung erfolgen müssen.

- 04** Es ist sicherzustellen, dass bei der Erteilung von Kassenanordnungen die Vorschriften des § 7 Abs. 2 GemKVO beachtet werden.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts wurden für Mieten und Pachten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 28.400 € bei verschiedenen Haushaltsstellen ausgewiesen (für Büchereien, Wohnungslose, Freibad Rastede und Badeanstalt Hahn). Diese wurden **in voller Höhe** nicht in Anspruch genommen.

### **Bauliche Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen einschließlich der Gemeindestraßen**

Bei insgesamt rd. 50 Einzelhaushaltsstellen mit einem **Gesamthaushaltssoll von 2,17 Mio. €** ergaben sich **Minderausgaben von rd. 580 T€**, d.h., rund ein Viertel der vorgesehenen Maßnahmen sind tatsächlich gar nicht ausgeführt worden. Bei ca. der Hälfte dieser Haushaltsstellen wurden die veranschlagten Mittel mit mehr als 50 % bis zu über 90 % nicht in Anspruch genommen. Im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 wird u. a. hierzu ausgeführt, dass eine Umsetzung verschiedener für 2003 eingeplanter Maßnahmen aufgrund der fehlenden Notwendigkeit noch nicht erforderlich war. Außerdem seien an verschiedenen Stellen Doppelveranschlagungen vorgenommen worden.

### **Bewirtschaftungskosten**

Bei insgesamt 25 Einzelhaushaltsstellen mit einem Gesamthaushaltssoll von 864 T€ ergaben sich Minderausgaben von rd. 70 T€ (- 8 %). Bei der Hälfte dieser Haushaltsstellen wurden die veranschlagten Mittel mit mehr als 10 % bis zu 100 % nicht in Anspruch genommen.

### **Verrechnung der Kosten des Budgets 80 - Service**

Die Haushaltsveranschlagungen für diesen Zweck wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis der Finanzwirtschaft der Gemeinde aus. Mit den Verrechnungen (Einnahme- und Aus-

gabeveranschlagungen und -buchungen gleichen sich innerhalb des Gemeindehaushalts aus) soll ein Beitrag zur Kostentransparenz geleistet werden, indem dargestellt wird, wer eigentliche Kostenverursacher verschiedener Leistungen sind, die von den sogen. „Service-Bereichen“ (Personal, Allg. Finanzen, Bauwesen, Planung, Liegenschaften u. a.) erbracht werden.

Laut **Haushaltsplan** waren diesbezüglich Gesamtkosten von **2,855 Mio. €** auf die Kostenverursacher umzulegen. Das **Rechnungsergebnis** weist am Jahresende lediglich eine Endsumme von **1,742 Mio. €** aus, d.h. die tatsächlich anrechenbaren Kosten lagen um **fast 40 %** unter den Planzahlen.

Auch wenn sich keine direkten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Gemeindefinanzwirtschaft ergeben, sollten auch diese Plandaten realistischer angesetzt werden, da dem Gemeinderat ansonsten ein falsches Bild der finanziellen Anforderungen/Ergebnisse aus den einzelnen Aufgaben- und Verwaltungsbereichen vermittelt wird.

So ergab sich zum Beispiel für den Bereich **Öffentliche Ordnung einschl. Meldewesen** aus dem Haushaltsplan ein Zuschussbedarf von 270.800 €, das Abschlussergebnis weist den Minussaldo dann mit 181.500 € um rd. 90.000 € (= - 33 %) niedriger aus. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich für den **Kindergarten Marienstraße** (Zuschussbedarf lt. Hpl. = 186.000 €, Rechnungsergebnis = 127.300 €, = - 32,6 %) oder für die **Park- und Gartenanlagen** (Zuschussbedarf lt. Hpl. = 355.800 €, Rechnungsergebnis = 268.300 €, = - 24,6 %). Insgesamt werden in 58 verschiedenen Aufgabenbereichen die Ausgabenbelastungen durch die Verrechnungskosten im Haushaltsplan, mit überwiegend deutlichen Abweichungen, nicht richtig dargestellt. Die tatsächlichen Kosten liegen dabei in 56 Bereichen niedriger (Abweichungen zwischen 13,9 % und 100 %), in 2 Bereichen dagegen um das 3- bzw. 15-fache höher. In einigen Bereichen kann es durch diese Fehleinschätzungen unter Umständen auch zu falschen Entgeltfestsetzungen kommen (z. B. Elternbeiträge in Kindergärten, Abwassergebühr).

### Sonstige Haushaltsstellen

Sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite sind in größerer Anzahl Veranschlagungen vorgenommen worden, auf die in dem Haushaltsjahr keine Einnahme oder Ausgabe zu verzeichnen waren, z. B. Landes- oder Landkreiszuschüsse im Schul- oder Kindergartenbereich.

### Zusammenfassung

Unter Hinweis auf die Veranschlagungsgrundsätze hat jede Kommune den für sie **jährlich erforderlichen Bedarf an Finanzmitteln** auf der Ausgabenseite möglichst exakt und wirklichkeitsnah zu ermitteln, denn hieraus ergibt sich der Bedarf an Einnahmen, der letztendlich von den Bürgern durch Abgaben, Gebühren und Entgelten usw. in einem möglichst vertretbaren Rahmen abverlangt werden muss.

Um notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erfolgreich gestalten zu können, ist es unerlässlich, dass die Kommune ihren finanzwirtschaftlichen „**Eigenbedarf**“ im **Verwaltungshaushalt** möglichst realistisch bemessen kann. Hierfür ist es erforderlich, dass Rat und Verwaltung mit dem Haushaltsplan eine möglichst verlässliche Grundlage schaffen, die, auch unter Berücksichtigung der nicht oder nur beschränkt beeinflussbaren Finanzelemente wie Finanzausgleich und Steuereinnahmen, eine Basis für die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit darstellen kann.

- 05** Die Veranschlagungen der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplänen ist wirklichereitsnäher vorzunehmen, wobei auf die Vorschriften des § 85 NGO und § 7 GemHVO verwiesen wird. Danach hat der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben (**Kassenwirksamkeit** ist maßgebend) sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zu enthalten. Dabei sollte die Veranschlagung unsicherer Einnahmen unterbleiben, unsichere aber mögliche Ausgaben jedoch berücksichtigt werden.

Weiterhin sollten die Haushaltsveranschlagungen auch die abweichenden Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigen. Insbesondere ist auch darauf hinzuwirken, in jedem Haushaltsjahr jeweils einen gleichen Zeitraum (12 Monate, 4 Quartale usw.) abzuwickeln. Das gilt für die Einnahmen- und für die Ausgabenseite des Gemeindehaushalts. Zusätzlich sollte die Gemeinde überprüfen, ob künftig im Laufe des Haushaltsjahres nicht eine Anpassung der Haushaltsveranschlagungen durch einen Nachtrags-Haushaltsplan vorzunehmen ist, um damit die Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. der einzurichtenden Deckungskreise zu vermeiden.

### 2.5.1.2 Vermögenshaushalt

Im **Vermögenshaushalt** fallen die Abweichungen im Gesamtergebnis zwischen den angeordneten Einnahmen/Ausgaben (ohne Haushaltsreste) im Verhältnis zum Haushaltsansatz deutlich höher aus.

- a -	Einnahmen	Abweichung	Ausgaben	Abweichung
- a -	- b -	- c -	- d -	- e -
Haushaltsansatz	9.522.800,00 €		9.522.800,00 €	
lfd. Anordnungssoll	8.564.207,40 €		6.214.332,10 €	
<b>Saldo</b>	<b>-958.592,60 €</b>	<b>-10,07%</b>	<b>-3.308.467,90 €</b>	<b>-34,74%</b>

Durch eine größere Anzahl von Mehreinnahmen und Minderausgaben hat sich im Vermögenshaushalt eine Verbesserung in Höhe von rd. **2,3 Mio. €** ergeben (1,5 Mio. € Mehreinnahmen – ohne Zuführung des Verwaltungshaushaltes – und 0,8 Mio. € Minderausgaben). Auf die Darstellung und Erläuterung von Abweichungen im Rechenschaftsbericht ab Seite 11 wird verwiesen.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind neben den allgemeinen Bestimmungen des § 7 GemHVO (Einzelveranschlagung, Kassenwirksamkeitsprinzip) die Bestimmungen des § 10 GemHVO zu beachten. Nach § 10 Abs. 3 GemHVO dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen usw., sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind.

Auch bezüglich der Veranschlagungen zum Vermögenshaushalt könnte die Aufstellung eines Nachtragsplanes dazu beitragen, realistischere Haushaltsansätze zu gewinnen.

#### **Empfehlung:**

Um die besondere Verantwortlichkeit der mittelbewirtschaftenden Stellen auch für die von dort veranlassten Haushaltsveranschlagungen zu untermauern, wird vorgeschlagen, sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt, erhebliche Abweichungen vom Haushaltssoll von diesen Stellen schriftlich begründen zu lassen. Die Be-

gründungen sollten als Anlage dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung beigelegt werden.

## 2.5.2 Haushaltsvermerke

Mit Vermerken zur Deckungsfähigkeit (§§ 17 und 18 GemHVO) sind die Möglichkeiten für eine flexible Mittelbewirtschaftung geschaffen worden.

Im Haushaltsplan 2003 sind auf den Seiten 47 bis 65 die für die Personalkosten eingerichteten Deckungskreise aufgeführt. Zusätzlich sind innerhalb der Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes zu den Ziffern 5., 6., 9. und 10. weitere Möglichkeiten zur Deckungsfähigkeit im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt eingerichtet worden.

## 2.6 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde laut Haushaltssatzung auf **1,5 Mio. €** festgesetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität mussten im Haushaltsjahr 2003 zeitweise Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Der durch die Haushaltssatzung vorgegebene Kreditrahmen wurde dabei immer eingehalten. Die für äußere Kassenkredite zu zahlenden Zinsen beliefen sich laut Jahresrechnung auf 3.992,64 €.

An Zinseinnahmen konnten laut Jahresrechnung folgende Beträge vereinnahmt werden:

- Zinsen aus Darlehen (Bauhof)	= 9.610,63 €
- Zinsen aus Rücklagen	= 4.643,55 €
- Bankzinsen (6.361,99 € + 876,25 €)	= <u>7.238,24 €</u>
- insgesamt	= 21.492,42 €

## 2.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement

### 2.7.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigung und tatsächliche Inanspruchnahme bzw. deren Abwicklung stellte sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung	2.187.100,00 €
Haushaltseinnahmerest aus 2002	639.154,01 €
<b>Gesamtkreditermächtigung</b>	<b>2.826.254,01 €</b>
Abgänge auf HER in 2003	639.154,01 €
<b>verbleibende Kreditermächtigung für 2003</b>	<b>2.187.100,00 €</b>
abzügl. Kreditaufnahme von der Kreisschulbaukasse	194.922,58 €
abzügl. Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0,00 €
<b>Restbetrag Kreditermächtigung</b>	<b>1.992.177,42 €</b>
davon Übertrag nach 2004 (Haushaltseinnahmerest)	0,00 €
<b>verbleibender Restbetrag</b>	<b>1.992.177,42 €</b>

Die Kreditermächtigung für das Hj. 2003 wurde damit nur mit einem geringen Anteil in Anspruch genommen.

Bezüglich der Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse entsteht der Gemeinde keine Zinsverpflichtung. Der Kredit wird mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 % getilgt, daraus ergibt sich über einen Zeitraum von 20 Jahren eine jährliche Zahlungsverpflichtung von rd. 9.750,00 €

- 06** Mit dem Ziel, eine Darlehensaufnahme nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten kurzfristig zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2003 den Bürgermeister ermächtigt, zu gegebener Zeit ein oder mehrere Darlehen aufzunehmen. Diese Kreditermächtigung ist unter Berücksichtigung des Krediterlasses des Nds. Innenministeriums (Rd. Erl. vom 08.11.1993 i.d.z.Zt. geltenden Fassung) so nicht ausreichend; der Beschluss ist durch folgende Merkmale hinreichend zu konkretisieren:

- Gesamtbetrag,
- Höchstzinssatz und
- maximale Laufzeit.

Nach Auffassung des RPA sollten unbedingt auch

- der Tilgungssatz (möglichst mindestens 2 % von der Ursprungsschuld) sowie
- die jährliche Anzahl der Schuldendienstleistungen (möglichst ¼-jährlich)

exakt festgelegt werden, um damit Einfluss auf die Laufzeit und die Höhe der Zinsleistungen während der Gesamtlaufzeit des Darlehens zu nehmen.

### 2.7.2 Umschuldungen

Im Haushaltsjahr 2003 standen zwei Kredite zur Umschuldung bzw. Zinsanpassung an. Für einen Kredit mit einer Restschuld von 1,095 Mio €, für den die Zinsbindungsfrist am 30.01.2003 auslief, wurden von verschiedenen Kreditgebern bzw. –vermittlern Angebote eingeholt. Der Zuschlag wurde dann jedoch nicht dem günstigsten Anbieter, einem Vermittler, sondern dem Altgläubiger, einem Kreditinstitut in Oldenburg erteilt, nachdem dieses im Nachhinein ein Angebot mit dem gleichen Zinssatz abgab (= 4,205 %). Da die Gemeinde die Zuschlagserteilung nicht fristgemäß bis 14.00 Uhr vorgenommen hatte, konnte das Kreditinstitut ihr bisheriges Angebot auf Grund der inzwischen geänderten Marktlage nicht mehr aufrechterhalten. Der Zuschlag erfolgte daraufhin für ein Zinsangebot von 4,225 %. Der ursprünglich günstigste Anbieter (Vermittler) wurde nicht mehr beteiligt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde bei der Angebotsanfrage eine Abtretungsmöglichkeit der Forderung an Dritte für den Kreditgeber ausgeschlossen. Mit dem neuen Gläubiger (gleichzeitig auch Altgläubiger) wurde in der Anschlussvereinbarung lediglich der Zinssatz für die Restlaufzeit neu festgesetzt. Weiterhin wurde festgelegt, dass alle übrigen Bedingungen der Schuldurkunde vom 27.01.1993 und der Zusatzerklärungen weiterhin Gültigkeit behalten; gem. Ziffer 11. der Schuldurkunde besteht damit unverändert die Möglichkeit, die Ansprüche hieraus bis zu dreimal abzutreten.

- 07** Seitens des RPA ist nicht ersichtlich, warum derartige Abtretungen, die im Kommunalkreditgeschäft üblich und problemlos sind, bei Angebotsanfragen ausgeschlossen werden sollen; für die Gemeinde ergibt sich einerseits durch einen Gläubigerwechsel kein Risiko und der entstehende Verwaltungsaufwand ist nur gering, andererseits wird jedoch der Bieterkreis unnötig verringert. Auf Dauer dürften kaum noch marktgerechte Angebote zu er-

warten sein. Bei künftigen Angebotsanfragen sollte daher eine Abtretungsmöglichkeit nicht mehr ausgeschlossen werden.

Die zweite Kreditumschuldung/Zinsanpassung stand per 30.06.2003 für eine Kreditrestschuld in Höhe von 1.099.595,50 € an. Angebotsanfragen für Zinsbindungen für die Gesamtlaufzeit und alternativ 10 Jahren wurden an 16 Kreditgeber/-Vermittler gerichtet. Für die letztlich gewählte Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit wurden 4 Angebote unterbreitet. Das günstigste Angebot mit einem Zinssatz von 3,87 % hat dabei ein Kreditinstitut aus Hessen abgegeben. Der Zuschlag wurde jedoch dem zweitgünstigsten Anbieter aus Oldenburg mit einem Zinssatz von 3,89 % erteilt.

- 08** Auch für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (§ 82 Abs. 2 NGO). Darüber hinaus ergibt sich konkret aus dem Krediterlass des Nds. Innenministeriums (Ziffer 2.1.9 die Verpflichtung, unter Beachtung der vom Gemeinderat genannten Vorgaben (Kreditermächtigung) den Kreditbedarf zu den jeweils günstigsten Konditionen abzuschließen.

### **2.7.3 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm**

Der Servicebereich Haushalt und Finanzen hat alle erforderlichen Daten über die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite in einem EDV-Schuldenverwaltungsprogramm erfasst und hat damit eine Übersicht über die Kreditgeber, Kreditkonditionen und Kündigungsfristen für jeden aufgenommenen Kredit.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (17.03.2005) waren noch die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite aus der Kreisschulbaukasse nachzutragen.

### **2.8 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| • Grundsteuer A: 280 % | Landesdurchschnitt: 331 % * |
| • Grundsteuer B: 300 % | Landesdurchschnitt: 343 % * |
| • Gewerbesteuer: 310 % | Landesdurchschnitt: 354 %.* |

(\* es handelt sich um landesdurchschnittliche Werte für Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern)

## **3. Jahresrechnung 2003**

### **3.1 Allgemeines, Bestandteile und Feststellung der Jahresrechnung 2003**

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der kassenmäßige Abschluss wurde entsprechend den Vorgaben des § 41 GemHVO mit Datum vom 04.03.2004 erstellt und vom Kassenverwalter unterschrieben.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2003 wurde entsprechend dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 42 GemHVO aufgestellt und von der zuständigen Bediensteten des Servicebereiches Haushalt und Finanzen am 24.03.2004 unterschrieben.

- 09** Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung hat der Bürgermeister im **Februar 2005** gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Damit wurde die Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung (gem. § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) sowie für den Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und Entlastungserteilung (gem. § 101 Abs. 1 NGO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) erheblich überschritten. Die Gemeinde sollte bemüht sein, die Aufstellung der Jahresrechnung künftig zeitnaher vorzunehmen, damit gewährleistet werden kann, evtl. sich aus der Prüfung der Jahresrechnung ergebende Feststellungen umgehend berücksichtigen zu können.

Die Haushaltsrechnung 2003 wurde mit dem automatisierten Verfahren UVN-Fin von der Verwaltung entsprechend den Vorgaben nach § 42 GemHVO erstellt. Sie enthält die unter Berücksichtigung der nach den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und des Landkreises vorgesehenen Daten. Die Übernahme und Addition der Jahresergebnisse der Sachkonten in die Haushaltsrechnung ist Bestandteil des EDV-Programms. Auf die Prüfung der richtigen Übernahme der Bestände in die Haushaltsrechnung wurde deshalb verzichtet.

### 3.2 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind die nach § 40 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen beigelegt.

### 3.3 Jahresergebnis

#### 3.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung

Nach den Buchungsunterlagen schloss das Haushaltsjahr 2003 wie folgt ab:

	endg. Haushaltssoll	Reste aus Vorjahren	KR HR	Anordnungssoll (Ifd. Jahr)	Anordnungssoll (Re-Ergebnis)	Ist	Reste auf Nachjahre	KR HR	Haushaltsvergleich Sp. e./ B
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
- Beträge in Euro -									
<b>Verwaltungshaushalt</b>									
<b>Einnahme</b>	25.735.200,00	644.489,61	KR	25.878.111,87	25.860.270,06	25.655.386,33	849.373,34	KR	142.911,87
<b>Ausgabe</b>	26.384.200,00	325.660,40	KR	25.569.723,61	25.860.270,06	26.181.901,93	12,00	KR	-814.476,39
		318.829,21	HR				322.845,74	HR	
<b>Ergebnis</b>	<b>-649.000,00</b>	0,00			0,00	<b>-526.515,60</b>	526.515,60		
<b>Vermögenshaushalt</b>									
<b>Einnahme</b>	9.522.800,00	1.552.080,82	KR	8.564.207,40	7.923.613,39	9.793.787,64	321.060,58	KR	-958.592,60
		639.154,01	HR				0,00	HR	
<b>Ausgabe</b>	9.522.800,00	0,00	KR	6.214.332,10	7.923.613,39	7.573.373,42	0,00	KR	-3.308.467,90
		2.191.234,83	HR				2.541.474,80	HR	
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	0,00			0,00	<b>2.220.414,22</b>	-2.220.414,22		

Der **Ist-Fehlbetrag** des **Verwaltungshaushaltes** i. H. v. 526.515,60 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Teilhaushalt ausgewiesenen Kasseneinnahmereste abzüglich des Kassenausgaberesstes und der Haushaltsausgaberesste.

Der **Ist-Überschuss** des **Vermögenshaushaltes** i. H. v. 2.220.414,22 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Haushalt ausgewiesenen Haushaltsausgabereiste abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Die Ist-Ergebnisse der beiden Teilhaushalte werden im letzten Ausdruck des Hauptbuches der Gemeindekasse Nr. 261/2003 vom 16.02.2004 ausgewiesen. Eine ordnungsgemäße Übernahme in die Bücher des Folgejahres ist erfolgt (s. Ziff. 3.7).

### 3.4 Reste

#### 3.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Die Gemeinde Rastede hat im Haushaltsjahr 2003 keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Der im Vorjahr bei der Haushaltsstelle 9100.377000.0 (= Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt) gebildete und in das Haushaltsjahr 2003 übertragene Haushaltseinnahmerest in Höhe von **639.154,01 €** musste im Haushaltsjahr 2003 nicht in Anspruch genommen werden und ist damit verfallen.

#### 3.4.2 Haushaltsausgabereiste (HAR)

Im **Verwaltungshaushalt** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsausgabereiste i. H. v. insgesamt **322.845,74 €** gebildet. Sie entfallen laut Jahresrechnung auf 130 Haushaltsstellen und sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 29 - 33 aufgeführt. Unter Zugrundlegung der nachstehenden Wertgrenzen entfallen die HAR zahlenmäßig auf folgende Haushaltsstellen:

Anzahl der HH-Stellen	Höhe der HH-Ausgabereiste	
	bis	über
21	10,00 €	
12	50,00 €	
10	100,00 €	
26	500,00 €	
17	1.000,00 €	
25	5.000,00 €	
19		5.000,00 €

Die Zulässigkeit der Übertragbarkeit der HAR im Verwaltungshaushalt ergibt sich aus § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHVO. Die Ausgabeermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

- 10** Die Restebildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 erreicht - insbesondere durch die Schulbudgetierung - in der Anzahl (insgesamt 130 Einzelfälle) ein erhebliches Ausmaß. Insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil der Kleinbeträge ist die Notwendigkeit dieser Mittelübertragungen zu bezweifeln.

Von den im Vorjahr im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von 318.829,21 € sind im lfd. Hj. 32.299,29 € (= rd. 10 %) nicht benötigt worden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden am Schluss des Haushaltsjahres 2003 Haushaltsausgabereiste i. H. v. insgesamt **2.541.474,80 €** gebildet und in das Haushaltsjahr 2004 übertra-

gen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus verbliebenen Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2002 (= 673.239,97 €) und neu angeordneten Haushaltsausgaberesten des laufenden Haushaltsjahres 2003 (= 1.868.234,83 €) zusammen. Die HAR sind auf Seite 34 bis 37 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

Im Verhältnis zu den Haushaltsveranschlagungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (= Haushaltsansätze der Einzelpläne 0 - 8) in Höhe von 6,644 Mio. € (nur hier fallen Haushaltsausgabereste an) ergibt die Summe der neu im Haushaltsjahr 2003 gebildeten Reste einen Anteil von 28,1 %, d.h. über ein Viertel der bereit gestellten Ausgabemittel wurden im lfd. Haushaltsjahr nicht benötigt.

Hervorzuheben ist, dass sich in **22 Fällen (= 457.072,92 €)** die neu gebildeten HAR auf Haushaltsstellen beziehen, bei denen im Laufe des Haushaltsjahres die bereitgestellten Haushaltsmittel in voller Höhe nicht in Anspruch genommen wurden. Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.5.1.2 dieses Prüfungsberichtes (Seiten 10 und 11) wird verwiesen.

Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel sind wie folgt abgewickelt worden:

Haushaltsrest aus Vorjahr	im lfd.(geprüften) HHJahr in Anspruch genommen	Erledigung der	
		restlichen Haushaltsausgabereste durch	
		Übertragung i.d. nächste HH-Jahr	Abgänge = Einsparungen
- a -	- b -	- c -	- d -
2.191.234,83 €	1.359.041,32 €	673.239,97 €	158.953,54 €
100%	62,0%	30,7%	7,3%
		832.193,51 €	
		38,0%	

#### Empfehlung:

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt sollte die Restebildung von den bewirtschaftenden Stellen schriftlich dahingehend begründet werden,

- a) warum die beantragten und veranschlagten Haushaltsmittel im lfd. Haushaltsjahr nicht benötigt wurden und
- b) warum eine Übertragung notwendig ist.

Ebenfalls sollte eine schriftliche Begründung eingefordert werden, wenn übertragene Mittel in erheblicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die schriftlichen Begründungen sollten als Anlage dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung beigelegt werden.

### 3.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)

#### 3.4.3.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Die KER im **Verwaltungshaushalt** sind in einer unter dem 28.01.2004 vom Kassenvorwarter angefertigten Liste aufgeführt, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2003	% Anteil	2002	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	849.373,34 €	100,00%	644.489,61 €	100,00%	204.883,73 €	31,79%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	#DIV/0!
verbleibende KER	849.373,34 €	100,00%	644.489,61 €	100,00%	204.883,73 €	31,79%

Der Gesamtbetrag der Reste des Verwaltungshaushaltes erreicht einen Anteil von 3,28 % am Gesamtbetrag der Solleinnahmen (= Rechnungsergebnis).

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 644.489,61 € sind nicht realisierbare Forderungen in Höhe von 17.841,81 € zum Abgang gebracht worden.

Die KER im **Vermögenshaushalt** stellen sich für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt dar:

Bezeichnung	2003	% Anteil	2002	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	321.060,58 €	100,00%	149.030,48 €	100,00%	172.030,10 €	115,43%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	#DIV/0!
verbleibende KER	321.060,58 €	100,00%	149.030,48 €	100,00%	172.030,10 €	115,43%

Die Höhe und Zusammensetzung dieser Reste ergibt sich aus der unter dem 28.01.2004 vom Kassenverwalter aufgestellten Liste, die ebenfalls der Jahresrechnung beigelegt ist.

Die größten offenen Posten in Höhe von 143.636,90 € und 148.587,37 € entfallen auf Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (Wohnungsbauförderung) und auf Erschließungsbeiträge.

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 149.030,48 € sind nicht realisierbare Forderungen in Höhe von 1.440,00 € zum Abgang gebracht worden.

Die KER des Vermögenshaushalts wurden stichprobenweise geprüft. Ein Großteil der Reste ist erledigt. Bei der Haushaltsstelle 7000.350400.000.7 (Erstattung für Grundstücksanschlüsse) stand zum Zeitpunkt der Prüfung (16.03.2005) in einem Falle noch eine Restforderung in Höhe von 790,00 € offen, die nach Aktenlage in monatlichen Raten getilgt wird.

Bei der Haushaltsstelle 6300.350000.000.4 (Erschließungsbeiträge Bebauungsplan Nr. 21 C - Rastede - Zum Breen/Stollenkamp) wurde folgendes festgestellt:

Am Schluss des Haushaltsjahres 2003 wurden KER in Höhe von 148.587,37 € ausgewiesen. Die von fünf Anliegern geforderten Erschließungsbeiträge (= insgesamt 73.357,47 €) sind inzwischen eingegangen. Die restliche Summe in Höhe von 75.229,90 € schlüsselt sich wie folgt auf:

- a) Personenkonto 01.2008.200023.2: Für den ausgewiesene Betrag von 30.085,15 € ist für die Dauer des anhängigen Klageverfahrens die Vollziehung des zu Grunde liegenden Heranziehungsbescheides gem. § 80 Abs. 4 VwGO ausgesetzt worden.
- b) Personenkonto 01.2008.200030.5: Am Schluss des Haushaltsjahres 2003 wird ein KER in Höhe von 5.913,17 € ausgewiesen. Am 23.06.2004 ist hierauf eine Einnahme in Höhe von 737,05 € gebucht worden, die aus dem Bereich Liegenschaften der Gemeinde

stammt (= Anteil an den Erschließungskosten der beiden kleinen Flurstücke, die der Käufer vorab beitragsfrei erworben hat). Nach einer weiteren Überprüfung wurde dann festgestellt, dass für das zugrunde gelegte Grundstück bereits früher Erschließungskosten erhoben worden sind (Bescheinigung der Gemeinde Rastede vom 26.06.1992). Die restliche Forderung (= 5.176,12 €) wurde daher mit Anweisung vom 01.07.2004 zum Abgang gebracht.

- c) Personenkonto 01.2008.200019.4, 01.2008.200020.8, 01.2008.200021.6 und 01.2008.200022.4: Die auf Grund von Beitragsbescheiden zum Soll gestellten Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 39.231,58 € wurden in voller Höhe zum Abgang gebracht. Der Entscheidung liegen entsprechende Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Zahlungspflichtigen zu Grunde. Nach diesen Vereinbarungen werden in diesen Fällen die auf die Altgrundstücke (Eckgrundstücke) entfallenden und festgesetzten Erschließungsbeiträge von insgesamt 21.277,97 € **nicht fällig** und die auf die rückwärtig gelegenen Teilstücke entfallenden Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 17.953,61 € bis zum Zeitpunkt einer baulichen Nutzung dieser Teilgrundstücke **zinslos gestundet**.
- d) Personenkonto 01.2008.200025.9 und 01.2008.200026.7: Die hier festgesetzten Erschließungsbeiträge in Höhe von 11.709,22 €, die am 21.03.2003 zunächst vereinnahmt werden konnten, sind auf Grund einer Vereinbarung am 23.04.2004 wieder an die Zahlungspflichtigen ausgezahlt worden. Der **nicht fällige Anteil** beträgt in diesem Falle = 4.506,12 € und der **zinslos gestundete** Betrag beläuft sich auf 7.203,10 €.

- 11 Die Vereinbarungen zu c) und d), die nach Auffassung des RPA in Höhe der nicht fälligen Beträge von zusammen 25.784,09 € einem Erlass gleichkommen sowie die zusätzliche zinslose Stundung von zusammen 25.156,71 € wurden ohne Beteiligung der zuständigen Gremien abgeschlossen. Hierzu wird auf die Regelungen in der Richtlinie über Grundsätze und Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede vom 20.09.2001 verwiesen.
- 12 Unter Einbeziehung des Falles zu b) ergeben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus dieser Abrechnungsmaßnahme Einnahmeausfälle in Höhe von insgesamt 30.960,21 € (ohne Berücksichtigung des strittigen Erschließungskostenbeitrages zu a). Diese gehen zu Lasten des Gemeindehaushaltes.
- 13 Hinsichtlich der zinslos gestundeten Forderungen, für die entgegen §§ 222, 241 Abgabenordnung keine Sicherheitsleistungen gefordert wurden, ist durch Überwachung sicherzustellen, dass hier keine Verjährung eintreten kann und im Falle einer späteren Bebauung eine Nacherhebung vorgenommen wird.

#### 3.4.4 Kassenausgabereste

Im **Verwaltungshaushalt** sind bei der Haushaltsstelle 9000.845000.9 (Zinszahlungen für Steuerrückzahlungen) Kassenausgabereste in Höhe von 12,00 € entstanden. Hierbei handelt es sich um eine Zinszahlung der Gemeinde an einen Steuerzahler für eine überzahlte Gewerbesteuvorauszahlung auf Grund des Gewerbesteuer-Festsetzungs-Bescheides vom 13.03.2003. Warum die am gleichen Tage ausgefertigte Auszahlungsanordnung erst am 27.01.2004 ausgeführt worden ist, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

### 3.5 Einhaltung des Haushaltsplanes

#### 3.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes im März 2003 hat der Rat der Gemeinde die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzt. Für etwaige danach im Laufe des Haushaltsjahres auftretende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des § 89 NGO maßgebend. Hiernach sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung.

- 14 Die Gemeinde hat unter dem 20.08.2001 Richtlinien über die Erheblichkeit im Sinne von § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben erlassen. Diese Richtlinien entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind deshalb zu überarbeiten und der gegenwärtigen Gesetzeslage anzupassen.

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung (= Bestandteil der Jahresrechnung) u. a. den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres die entsprechenden Haushaltsansätze und die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben gegenüberzustellen. Bei der Darstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Jahresrechnung handelt es sich demnach um Ausgaben, die nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes bzw. nach dem Erlass von Nachtragsplänen noch entstanden sind.

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2003 weist eine Vielzahl von über- und außerplanmäßige Ausgaben aus. Die große Mehrheit dieser Ausgaben stellen jedoch tatsächlich keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben dar. Es handelt sich vielmehr um Mehrausgaben bei Haushaltsstellen innerhalb von Deckungskreisen, die im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit geleistet und lediglich **aus Kontrollgründen** wie über- und außerplanmäßige Ausgaben behandelt wurden (durch EDV-Eingabe).

Die Jahresrechnung verliert durch diese Handlungsweise die Aussagekraft. Eine Kontrolle, hinsichtlich der vollständigen rechtmäßigen Abwicklung der „echten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist nur mit einem unvermeidbaren Arbeitsaufwand zu betreiben. Sie ist daher vom RPA auch nur stichprobenweise durchgeführt worden. Diese ergab keine besonderen Feststellungen. Nach Aktenlage wurde der Rat von diesen Ausgaben entsprechend § 89 NGO unterrichtet.

- 15 Im Hinblick auf § 42 Abs. 1 GemHVO ist künftig sicherzustellen, dass die Jahresrechnung tatsächlich nur die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 89 NGO ausweist. Die Mittelüberwachung (z. B. die unberechtigte Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen durch andere Bewirtschaftungsstellen) beim Austausch von Haushaltsmitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist durch andere geeignete Maßnahmen (u. U. auch disziplinarrechtliche) vorzunehmen.

### 3.5.2 Budgetierung

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts werden in 8 Budgets ausgewiesen, die wiederum in Teilbudgets und Anteilsbudgets unterteilt sind. Im Haushaltsplan wurden dabei im Abschnitt „Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushalts“ generelle Regelungen zur flexiblen Mittelbewirtschaftung (gegenseitige/unechte Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit usw.) getroffen sowie Verantwortlichkeiten festgelegt. Für die verschiedenen Anteilsbudgets wird jeweils die Einrichtung eigener Deckungskreise vorgesehen.

Weitere Regelungen enthält die Dienstanweisung v. 05.02.1998 (mit Stand v. 01.02.2002). Die hier vorgesehenen unterjährigen Berichte für ein Controlling über die Aufgaben-

/Budgetentwicklungen wurden nach Auskunft des Servicebereiches bisher nicht gefertigt. Ein aussagefähiges Berichtswesen, das nach Aussage der Verwaltung aufgebaut werden soll, wurde bislang ebenfalls nicht installiert.

Wie bereits in den Vorberichten dargelegt, sind die Ergebnisse der Haushaltsrechnung nicht zusätzlich in der budgetierten Aufteilung aufbereitet (die Gemeinde hatte dies in der Stellungnahme von 04.02.2002 angekündigt). Im Hinblick darauf, dass dem Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsplan in budgetierter Form vorliegt, wäre es nur folgerichtig und zweckmäßig, dass er auch eine Information über die endgültigen Ergebnisse der jeweiligen Budgets, Teilbudgets und Anteilsbudgets erhält. Dies insbesondere auch mit Hinweis auf die Ausführungen zu den erheblichen Planungsabweichungen unter Ziffer 2.5.1 dieses Prüfungsberichtes.

### 3.6 Haushaltsausgleich

#### 3.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten sind in jedem Falle durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu finanzieren, auch wenn dadurch im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf ausgewiesen wird.

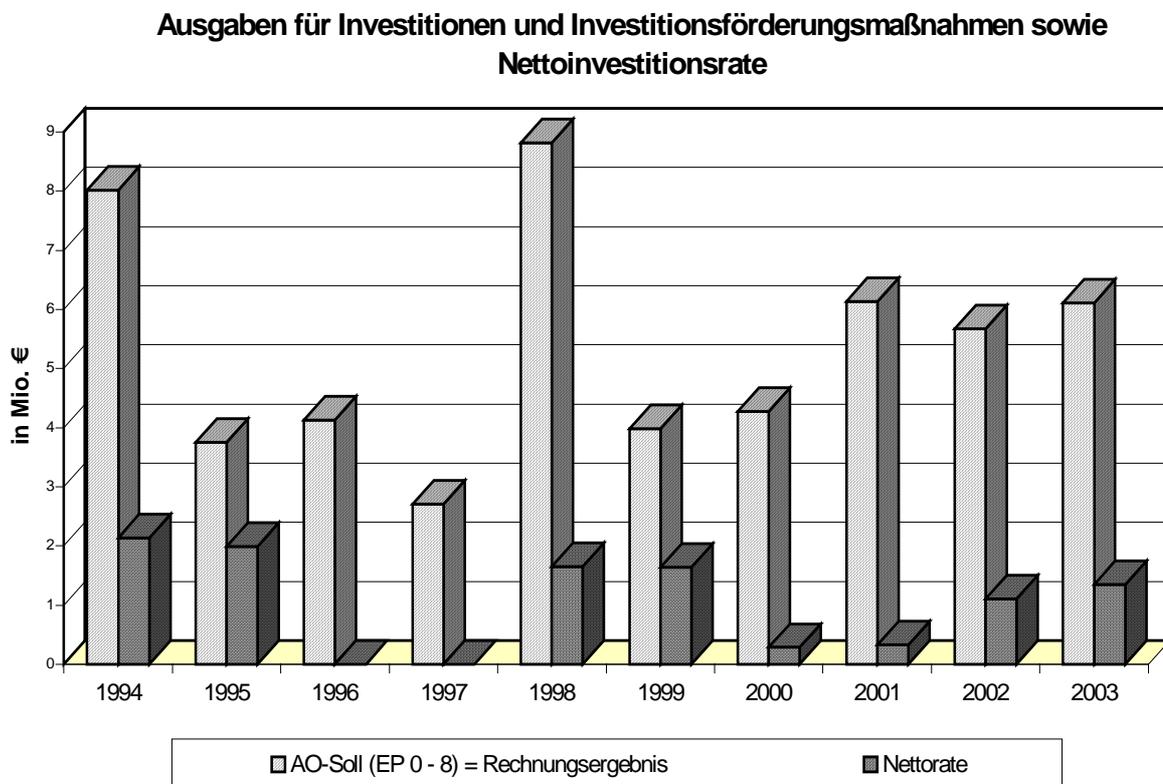
Die Zuführung zwischen dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stellt sich für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
- Ordentliche Tilgung von Krediten	537.435,06 €
- Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>537.435,06 €</b>
abzügl. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4, und zwar	
- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00 €
- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00 €
<b>Pflichtzuführung</b>	<b>537.435,06 €</b>
- Mindestbetrag wie d.aus spez. Entgelten gedeckten Abschreibungen	656.550,88 €
- tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.010.372,50 €
<b>Nettoinvestitionsrate</b>	<b>1.353.821,62 €</b>

Im Vorjahr ergab sich eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von **1.105.732,55 €**

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts (= Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8, lfd. Anordnungssoll = 4.403.832,22 €) standen demnach im Haushaltsjahr 2003 Mittel des Verwaltungshaushalts (= Eigenmittel der Gemeinde) in Höhe von **1.353.821,62 €** zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von 30,7 % dieser Ausgaben.

Aus der nachstehenden Grafik kann ersehen werden, wie sich die Nettoinvestitionsrate sowie die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entwickelt haben:



### 3.6.2 Vermögenshaushalt

Die im Laufe des Haushaltsjahres im Vermögenshaushalt nicht verbrauchten Einnahmen sind, soweit sie nicht zur Ansammlung von Sonderrücklagen oder zur Deckung von Fehlbeiträgen benötigt werden, am Schluss des Jahres der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Haushaltsplan 2003 war eine Rücklagenzuführung nicht eingeplant. Am Schluss des Haushaltsjahres konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von **1.273.064,82 €** zugeführt werden.

### 3.7 Übertragungen

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes, der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes und die Vorschuss-/Verwehrbestände (Gesamtsaldo: + 3.220.731,48 € lt. Hauptbuch Nr. 261, 16.02.2004) wurden in die Bücher des Folgejahres übernommen.

Zu den Feststellungen bei der Übernahme der am Schluss des Haushaltsjahres 2003 vorhandenen Istbestände der Verwehr- und Vorschusskonten wird auf die Ausführungen zur Ziffer **5.2** verwiesen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der in das Haushaltsjahr 2004 übertragenen Haushalts- und Kassenreste ergab keine Beanstandungen.

### 3.8 Schulbudgetierung

Durch die 1998 eingeführte Budgetierung für die Schulen der Gemeinde Rastede sollen diese wesentliche Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in eigener Verantwortung verwalten. Es sind bestimmte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts und zwei Ausgabehaushaltsstellen des Vermögenshaushalts zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden.

Eine Überprüfung ergab, dass die Einnahme-Haushaltsstellen „Zinseinnahmen Girokonto“ und „Zuweisung des Landes (FAG) - Systembetreuung-Schulbudget“ sowie die Ausgabe-Haushaltsstellen „Kosten der EDV - Systembetreuung-Schulbudget“ der einzelnen Schulen von den o. a. Regelungen nicht erfasst werden, diese aber dennoch im Haushaltsjahr 2003 in die Budgetierung einbezogen worden sind. Die Aufnahme erfolgte nach Auskunft des Servicebereiches Haushalt und Finanzen, um einen Nachweis über die Verwendung dieser speziellen Einnahmen/Ausgaben führen zu können.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 werden die Finanzmittel den Schulen über Vorschusskonten in vier Abschlägen zur eigenständigen Bewirtschaftung und kassentechnischen Abwicklung auf Girokonten zur Verfügung gestellt. Zum Jahresende werden die verbrauchten Mittel nach Vorlage entsprechender Abrechnungen im Haushalt der Gemeinde sachbezogen auf den einzelnen Haushaltsstellen verbucht.

In der Haushaltsplanung sind die einzelnen Schulen jeweils in einem Anteilsbudget und in der Gesamtheit im Budget 20 enthalten. Für eine einfache und flexible Bewirtschaftung wurden in 2002 für die Schulen eigene Deckungskreise (Schulbudgets) innerhalb der Anteilsbudgets eingerichtet. Sie wurden in 2003 nicht mehr eingerichtet. Die Ergebnisse der Schulbudgets/Anteilsbudgets sind aus der Haushaltsrechnung nicht ersichtlich.

Für die eigenverantwortliche und selbständige Budgetabwicklung und Mittelverwaltung hat die Gemeinde Bewirtschaftungsregeln i. d. F. v. 01.04.2002 aufgestellt.

Nach Ziff. 8.2 bzw. 9. der o. g. Budgetregelungen ist die Abrechnung/der Abgleich zum Jahresabschluss vorzunehmen. Die zum Jahresende nicht verbrauchten Finanzmittel (= Geldbestände bei den Schulen) sind in gleicher Höhe auf den Vorschusskonten und als Haushaltsreste auszuweisen. Ein Abgleich der Kontobestände bzw. der Buchführung (Registerberichte) bei den Schulen mit den ausgewiesenen Haushaltsausgaberesten und Vorschussbeständen ergab bislang **in allen Jahren keine Übereinstimmung**. Es waren nach Fehlersuche entsprechende Korrekturbuchungen vorzunehmen. Da die Budgetabrechnung und der nötige Bestandsabgleich für die Jahre 2002 und 2003 jeweils verspätet (Abrechnung 2002 erst Ende 2003) vorgenommen wurden, konnten die Korrekturen erst in der Jahresrechnung des folgenden Jahres berücksichtigt werden. Der Abgleich und die erforderlichen Korrekturbuchungen sind zeitnah, d.h. noch vor Beendigung der Jahresabschlussarbeiten für das jeweilige laufende Haushaltsjahr vorzunehmen.

#### **Empfehlung:**

Insbesondere im Hinblick auf den **hohen Verwaltungsaufwand** im Zusammenhang

- mit den vorzunehmenden Kontrollen (die bislang aber nicht durchgeführt wurden),
- den jährlichen Abrechnungen
- und den daraus sich ergebenden Mittelübertragungen in das Folgejahr (siehe hierzu die Ausführungen zu Ziffer 3.4.2 dieses Prüfungsberichtes) usw.

sollte überprüft werden, ob alle bisher geführten Konten weiterhin der Budgetierung unterliegen sollten oder ob sie auf die Positionen zu beschränken ist, die mit dem eigentlichen Unterrichtsbetrieb im Zusammenhang stehen und damit auch im Einflussbereich der Schule liegen. Alternativ sollte die Gemeinde auch prüfen, ob nicht, ohne die Schulbudgetierung aufzugeben, der Zahlungsverkehr nicht effizienter durch die Gemeindeverwaltung über die Konten der Gemeindekasse, also ohne eigene Kontovollmacht der Schulen abgewickelt werden kann.

Nach den Budgetregelungen (Ziff. 10) hat der Fachbereich Schulen die Kassengeschäfte und Buchführung bei den Schulen unvermutet zu prüfen. Diese Aufgabe wurde bisher **nicht wahrgenommen**.

- 16 Entscheidet sich die Gemeinde für eine Fortsetzung der Schulbudgetierung in der jetzigen Form, ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Regelungen vom 01.04.2002 (zeitnahe Kontenabgleich, Korrekturbuchungen noch für das laufende Haushaltsjahr sowie durchzuführende Prüfungen) strikt eingehalten werden.

### 3.9 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)

#### a) Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche

Die abrechnungsfähigen Unterabschnitte des Einzelplanes 4 wurden geprüft. Soweit sich Feststellungen ergaben, sind sie nachstehend aufgeführt:

- 17 - Unterabschnitt 4100 Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt

	KR aus Vorjahren	Soll (Ergebnis)	Ist	KR auf Nachjahre
Einnahmen	14.944,10 €	2.316.702,16 €	2.310.966,88 €	20.679,38 €
Ausgaben	0,00 €	2.319.664,87 €	2.319.664,87 €	0,00 €
Ergebnis		<b>-2.962,71 €</b>	<b>-8.697,99 €</b>	

Nach Absetzung der inneren Verrechnung (HHSt. 4100.679000) verbleibt eine Mehreinnahme in Höhe von 630,27 €, die noch an den Landkreis abzuführen ist.

#### Empfehlung:

Um zu gewährleisten, dass die erstattungsfähigen Ausgaben der Gemeinde auch ordnungsgemäß und vollständig angefordert werden, sollten die abrechnenden Stellen am Schluss des Haushaltsjahres unter Darstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben dieses schriftlich bestätigen und evtl. Differenzen begründen. Diese Unterlagen sollten dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt werden.

#### b) Stundung Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen

Die Gemeinde Rastede hat am 14.01.2002 eine Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlichrechtlichen Forderungen erlassen, die am 01.02.2002 in Kraft getreten ist. Ferner ist unter dem 20.09.2001 eine Richtlinie über Grundsätze und Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede erlassen worden. Beide Vorschriften sind noch redaktionell anzupassen.

Anhand von Einzelfällen wurden stichprobenweise die Verfahrensabläufe bei Stundungsanträgen eingesehen. Dabei wurde festgestellt, dass in einem Fall aus dem Bereich Beiträge nicht der Bürgermeister gemäß § 2 der o. a. Richtlinien, sondern die Sachbearbeitung über den Stundungsantrag entschieden hat. Ferner fehlte in dem Stundungsbescheid der Widerrufsvorbehalt nach § 8 Abs. 1 der o. a. Dienstanweisung.

- 18** Soweit entgegen den Richtlinien nicht der Bürgermeister sondern eine andere Stelle für die Entscheidung über Stundungsanträge zuständig sein soll, ist dieses entsprechend schriftlich zu regeln.
- 19** Im Bereich Steuern und Abgaben wurde in einem Leistungsfall für eine fällige Gewerbesteuer von knapp unter 5.000,00 € ein Stundungs- und Zinsbescheid für einen Zeitraum von zwölf Monaten erlassen. Danach verbleibt eine Restforderung von rd. 3.500,00 €. Unter Beibehaltung der bisher vereinbarten Ratenzahlungen wird die Steuerschuld erst nach einer weiteren Laufzeit von 28 Monaten beglichen sein. Aufgrund der Gesamtlaufzeit von 40 Monaten hätte gemäß § 2 Abs. 2 der o. a. Richtlinien der VA über den Stundungsantrag entscheiden müssen.

Zu weiteren Feststellungen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3.4.3.1 verwiesen.

### **3.10 Kassenwirtschaft und Kassenlage**

Das RPA hat im Januar 2003 bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Hierzu wird auf den Kassenprüfungsbericht vom 22.01.2003 verwiesen.

## **4. Einzelbereiche**

### **4.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisungen u. a.)**

Um ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten, hat die Gemeinde in Ergänzung von Gesetzen entsprechende Regelungen (Satzungen, Dienstanweisungen etc.) erlassen. Soweit diese Regelungen bei der Prüfung der Jahresrechnung zu Grunde zu legen waren und sich hierbei Feststellungen ergaben, wurde dieses in dem vorliegenden Bericht mit aufgenommen.

### **4.2 Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2003 keine Abrechnungen und Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt.

### **4.3 Vergabeverfahren**

Die Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOB und der VOF trat mit Wirkung vom 21.09.2001 in Kraft. In der Anlage 1 zur DA sind folgende RPA-Vorlagegrenzen festgesetzt:

VOL/VOF/HOAI	über 15.000,00 €
VOB-Hoch-/Tiefbaumaßnahmen	über 26.000,00 €/55.000,00 €

Von der Gemeinde wurden dem RPA im Jahr 2003 insgesamt 11 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

#### **4.4 Sozialstation Rastede gGmbH**

Die Sozialstation Rastede gGmbH mit Sitz in Rastede wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 gegründet. Die Gemeinde Rastede ist nach wie vor alleinige Gesellschafterin. Die Stammeinlage beträgt 25.564,59 € und wurde von der Gemeinde eingezahlt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der Sozialstation Rastede gGmbH wurde von der FSP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Westerstede geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 16.04.2004 und auf den Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 07.05.2004 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 über den Jahresabschluss 2003 und die Entlastung des Geschäftsführers entsprechend § 30 EigBetrVO beschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat am 05.08.2004 die Bilanz 2003 und den Prüfbericht erörtert sowie die Entlastung des Geschäftsführers durch den Gemeinderat festgestellt.

Nachdem der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers entsprechend § 31 EigBetrVO bekannt gemacht worden ist, ist das Wirtschaftsjahr 2003 ordnungsgemäß abgeschlossen.

#### **4.5 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (technische Prüfung)**

##### **Neubau Sporthalle Hahn-Lehmden**

Die anlässlich der technischen Prüfung durch das RPA bei drei Fachlosen festgestellten Überzahlungen wurden bei den bauausführenden Firmen angefordert. Nach den Kassenunterlagen sind diese Beträge ordnungsgemäß vereinnahmt worden.

Die Honorarabrechnung des Architekten wurde auf Grund der geänderten Bausumme neu berechnet und festgesetzt.

#### **4.6 Bauhof Rastede**

Der Rat hat am 10.12.2001 beschlossen, den Bauhof der Gemeinde ab 01.01.2003 als Nettoregiebetrieb zu bewirtschaften und damit nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Das Rechnungswesen erfolgt mittels der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Treuhand Oldenburg & Partner GmbH zum 01.01.2003 eine Eröffnungsbilanz und einen Wirtschaftsplan aufgestellt und dem Haushaltsplan 2003 als besonderen Teil beigefügt.

- 20** Die Finanzmittel des Umlaufvermögens befinden sich auf den Konten der Gemeinde. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Verwahrkonten (1000.060662.7 und 1000.460662.9) eingerichtet, die mit dem Kassenverrechnungskonto in der kaufmännischen Buchführung identisch sind und somit die gleichen Bestände aufweisen müssen. Ein Ab-

gleich dieser Konten am Jahresende 2003 ergab einen Kassenminderbestand von 10.652,95 €, der insbesondere durch die periodengerechten Buchungen in der kaufm. Buchführung (10.819,19 €) verursacht wurde. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen und einer noch nachzuholenden Ausgabebuchung von 293,02 € ergibt sich ein Kassenmehrbestand von 459,26 €. Eine kurzfristige Abklärung dieser Differenz und buchmäßige Bereinigung ist vorzunehmen.

Um derartige Differenzen zwischen den in unterschiedlichen Buchungssystemen geführten Konten (Verwahrkonten der Gemeinde und Kassenverrechnungskonto des Bauhofes) künftig zu vermeiden, ist eine regelmäßige Abstimmung, wie zurzeit praktiziert, weiterhin unerlässlich.

Die Gemeinde hat Grundsätze und Regeln für den Bauhof erlassen, in denen die Einrichtung eines durch den Bauhof zu bewirtschaftenden Girokontos vorgesehen ist. Durch die Einrichtung eines eigenen Girokontos würden sich die Buchungen auf den Verwahrkonten bei der Gemeinde erübrigen.

Nach den Grundsätzen und Regeln für den Bauhof, ein Hilfsbetrieb nach § 108 Abs. 3 NGO, ist dieser gem. § 110 Abs. 1 NGO zwar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, damit ist aber nicht die Möglichkeit eingeräumt, Gewinne zu erzielen. Es verbleibt bei dem Grundsatz der Kostendeckung.

Der Baubetriebshof stellt die von ihm erbrachten Leistungen den Geschäftsbereichen (Debitoren) in Rechnung. Bei der Kalkulation der Personalkosten für 2003 wurde ein Stundensatz von 36,73 € ermittelt. In den erstellten Rechnungen wurden jedoch Stundensätze von 37,50 € eingesetzt. In dem von der Treuhand Oldenburg & Partner GmbH zum 31.12.2003 erstellten Jahresabschluss wird ein Jahresüberschuss von 45.275,61 € ausgewiesen.

Trotz des für 2003 erzielten Überschusses und des für 2004 kalkulatorisch ermittelten Personalstundensatzes von 34,97 € wurde auch in 2004 ein Stundensatz von 37,50 € in Rechnung gestellt. Der für 2004 vorläufig ermittelte Jahresüberschuss beträgt 77.162,09 €.

- 21 Eine entsprechende Anwendung der durch die Kalkulation ermittelten Kosten bzw. Stundensätze ist erforderlich.

## 5. Vorschüsse/Verwahrungen

Für Vorschüsse und Verwahrungen sind die Vorschriften des § 31 GemHVO maßgebend. Demnach darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, als **Vorschuss** nur behandelt werden, wenn

- die Verpflichtung zur Leistung feststeht und
- die Deckung gewährleistet ist,
- die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als **Verwahrung** nur behandelt werden, solange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

Die Vorschrift lässt hiernach Buchungen auf den **Verwahr- und Vorschusskonten** nur in ganz begrenztem Umfang zu. Soweit im Haushaltsplan für Einnahmen und zu leistende Ausgaben entsprechende Haushaltsstellen zur Verfügung stehen, sind derartige Einnahmen und Ausgaben direkt bei diesen Haushaltsstellen auf **Sachkonten** zu buchen, die letztlich die Grundlage für die Haushaltsrechnung bilden.

Der Jahresrechnung 2003 ist eine vom Kassenverwalter unter dem 04.03.2004 aufgestellte Liste mit allen am Schluss des Haushaltsjahres noch bestehenden Verwahrgeldern und geleisteten Vorschüssen beigefügt. Ferner liegt eine EDV-Liste der Verwahr- und Vorschusskonten vor.

### 5.1 Verwahrkonten

Die am Schluss des Haushaltsjahres 2003 geführten Verwahrkonten weisen folgende Bestände aus:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Istbestand
1	Sonstige durchl. Gelder - Personal u. Innere Dienste -	153,12 €
2	Sonstige durchl. Gelder - Fachbereiche Schule, Sport u. Kultur	-3.605,81 €
3	Allgemeine Rücklage	1.513.280,62 €
4	Förderung sozialer Einrichtungen einschl. Jugendarbeit	36.362,91 €
5	Müllabfuhrgebühren	-43.683,09 €
6	Verkaufserlöse Müllsäcke	1.322,16 €
7	Fundsachen - Geldbeträge	73,21 €
8	sonstige durchlaufende Gelder - Ordnung -	379,22 €
9	Gebühren (Anträge für EU-Führerscheine)	504,97 €
10	Sicherheitssummen	27.896,33 €
11	Gesamtbetrag	<b>1.532.683,64 €</b>

### 5.2 Vorschusskonten

Die am Schluss des Haushaltsjahres noch nicht abgewickelten Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Istbestand
1	GS Kleibrok, Vorschuss Schulbudget	-114,84 €
2	GS Hahn-Lehmden, Vorschuss Schulbudget	-5.775,05 €
3	GS Wahnbek, Vorschuss Schulbudget	-7.525,35 €
4	GS Loy, Vorschuss Schulbudget	-5.208,95 €
5	GS Leuchtenburg, Vorschuss Schulbudget	-2.573,73 €
6	GS Feldbreite, Vorschuss Schulbudget	-784,98 €
7	Schule f. Lernbeh. (Voßbarg), Vorschuss Schulbudget	-2.449,33 €
8	Kooperative Gesamtschule, Vorschuss Schulbudget	-25.852,46 €
9	Sonstige Vorschüsse, Fachbereich Schule, Sport u. Kultur	0,70 €
10	Betriebsmittelvorschüsse	-6.790,00 €
11	Sonstige Vorschüsse, Finanzverwaltung	-0,02 €
12	Sonstige Vorschüsse, Ordnung	-675,60 €
13	Sonstige Vorschüsse - GB 3 /Hochbau -	-89.923,72 €
14	Sonstige Vorschüsse - GB 3 /Tiefbau -	-20.164,72 €
15	Bauhof	161.987,27 €
16	Gesamtbetrag	<b>-5.850,78 €</b>

### 5.3 Ergebnis der Vorschuss- und Verwahrkontenprüfung

Bei der Durchsicht der Vorschuss- und Verwahrkonten wurde festgestellt, dass die Vorschusskonten GB 3/Hochbau sowie GB 3/Tiefbau am Schluss des Haushaltsjahres 2003 Minusbestände (= Mehrausgaben) in Höhe von 89.923,72 € und 20.164,72 € ausweisen.

Während das zuletzt genannte Konto im Haushaltsjahr 2004 ausgeglichen wurde, weist das Vorschusskonto Hochbau am Schluss des Haushaltsjahres 2004 sogar einen Minusbestand in Höhe von 116.853,99 € aus.

Bereits anlässlich einer im Mai 2004 durchgeführten Kassenprüfung wurde festgestellt, dass auf dem Konto „Sonstige Vorschüsse GB 3/Hochbau erhebliche Umsätze abgewickelt werden. Die hier zunächst vorgenommenen Buchungen wurden damit begründet, dass bei den zuständigen Haushaltsstellen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, z. B. wenn zum Jahresbeginn die Resteübertragung aus dem Vorjahr noch nicht vorgenommen worden ist. Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Hinblick auf die o. a. Vorschriften in diesem Prüfungsbericht dringend gefordert, die bislang praktizierte Verfahrensweise umgehend abzustellen. Nach der Stellungnahme der Gemeinde vom 13.09.2004 zu dem Prüfungsbericht wurden die Geschäftsbereiche durch Vorlage des Prüfungsberichtes und durch Aufforderung zur Stellungnahme auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Es wurde zugesichert, dass die (vorläufige) Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben über Verwahr- und Vorschusskonten auf die gesetzlich zulässigen Fälle beschränkt wird.

Nach Durchsicht der Ausgabebelege bei der Position 03.1000.450601.6 (Sonstige Vorschüsse, GB 3/Hochbau) wurde nunmehr festgestellt, dass hier weiterhin vorläufig Gas- und Stromabschläge angewiesen wurden. Am 03.12.2004 wurden ferner zwei Rechnungen einer Reinigungsfirma vom 30.11.2004 in Höhe von 666,58 € und 1.816,25 € für die Unterhaltungsreinigungen der Bücherei „Villa Wächter“ und die Schule Am Voßbarg bezahlt. Die Rechnung einer Malerfirma vom 29.11.2004 in Höhe von 4.850,34 € wurde am 20.12.2004 für durchgeführte Arbeiten im Gebäude am Marktplatz angewiesen. Für einen Teilbetrag von 4.000,00 € wurde inzwischen die haushaltsmäßige Beordnung vorgenommen; die haushaltsmäßige Abdeckung des Restbetrages in Höhe von 850,34 € steht noch aus.

In der ausgewiesenen Mehrausgabe des Vorschusskontos für das Haushaltsjahr 2004 ist ein Betrag in Höhe von ca. 80 T€ enthalten, der ebenfalls noch haushaltsmäßig zu beordnen ist. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Sanierung eines Brandschadens in der Mehrzweckhalle Feldbreite, für die auch Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung standen.

Auch im Haushaltsjahr 2005 wurden weitere unberechtigte Ausgabebuchungen auf dem Vorschusskonto vorgenommen (z. B. Rechnung vom 27.01.2005 über die Lieferung 20 Zumtobel Digitales EVG 2 x 58 = 1.023,61 €; Rechnung vom 01.04.2005 betr. Sporthalle Rastede (Brandschaden Nr.: 2), Gewerk: Schrankanlage = 1.862,57 €; Rechnung vom 05.04.2005, betr. Feldbreite 16b, Rastede, Gebäude-Sanierung nach Brandschaden = 2.499,34 €; **Schlussrechnung** über Pflasterarbeiten Sozialstation Rastede, Südender Straße = 7.469,48 €.

- 22** Es ist sicherzustellen, dass auch Baurechnungen stets bei sachlich zuständigen Haushaltsstellen verbucht werden und damit in das Jahresabschlussergebnis einfließen. Fehlende Haushaltsmittel dürfen nicht zu einer Buchung auf Vorschuss- und Verwahrkonten veranlassen, vielmehr ist hier das Verfahren für über- und außerplanmäßige Ausgaben unverzüglich durchzuführen.

**Empfehlung:**

Um zu gewährleisten, dass die Buchungen auf Verwahr- und Vorschusskonten auf die gesetzlich zulässigen Fälle beschränkt bleiben, schlägt das RPA folgende Vorgehensweise vor:

- a) Die Fachämter sind im letzten Quartal eines jeden Jahres schriftlich aufzufordern, die Vorschuss- und Verwahrkonten bis zum Jahresabschluss abzuwickeln.
- b) Soweit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses dann noch Bestände geführt werden, haben die Fachämter in jedem Einzelfall auf einem Vordruck schriftlich zu begründen

und durch Unterschrift zu bestätigen, weshalb eine zeitnahe Abwicklung bislang nicht möglich war und eine Übernahme in das neue Haushaltsjahr erforderlich ist.

- c) Diese Stellungnahmen, von den Leitern des jeweiligen Geschäftsbereiches mit unterzeichnet, sollten dann dem Rechenschaftsbericht als Erläuterung beigefügt werden.

## 6. Vermögen, Beteiligungen, Schulden

### 6.1 Vermögen

Nach § 96 Abs. 2 NGO sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Nachweis der Vermögensgegenstände richtet sich nach § 100 Abs. 1 NGO, §§ 38 und 39 GemHVO. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind grds. Bestandsverzeichnisse zu führen. Über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind gegenwärtig in einer **Vermögensrechnung** erfasst. Nach den Aufzeichnungen der Verwaltung hat sich das Vermögen 2003 wie folgt entwickelt:

<b>Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>		<b>95.366.976,46 €</b>
<b>Zugänge</b>		
a) Veränderungen d. Anl.-Vermögens durch Berichtigungen	-73.040,04 €	
b) Wertberichtigungen	1.634.298,21 €	
c) haushaltsmäßige	6.873.829,19 €	8.435.087,36 €
<b>Abgänge</b>		
a) Wertminderungen/Abschreibungen	3.433.142,80 €	
b) haushaltsmäßige	4.158.314,57 €	7.591.457,37 €
<b>Bestand am Schluss des Haushaltsjahres</b>		<b>96.210.606,45 €</b>

Die Abstimmung der Gesamtbuchungen in der Vermögensbuchführung mit dem Ergebnis des Vermögenshaushaltes wurde für 2003 vorgenommen.

Die notwendigen Anlagennachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Märkte) wurden erstellt.

### 6.2 Beteiligungen

Laut Beteiligungsbericht ist die Gemeinde in Form der „echten“ Beteiligung, d. h. durch Erwerb von Mitgliedschafts- oder Mitinhaberrechten mit dem Ziel der kommunalen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, an folgenden privatrechtlichen Organisationen beteiligt:

Sozialstation Rastede gGmbH	25.564,59 €	100 %
„Huno“ Verlag GmbH Rastede	5.200,00 €	20 %
Ammerl. Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.470,00 €	3,81 %
Musikschule Ammerland e. V.		(Mitglied und Umlagebeteiligung lt. Satzung)
		(Umlage für 2003: 23.769,43 €)

Außerdem liegen Beteiligungen an der Raiffeisenwarengenossenschaft Rastede mit einem Geschäftsanteil von 1.071,38 € und an der Raiba Rastede mit einem Geschäftsanteil von 129,24 € vor.

- 23** Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V., die bislang nicht im Beteiligungsbericht dargestellt wurde, ist künftig ebenfalls aufzuführen.

Für den bisher nach den Vorschriften des § 109 Abs. 3 NGO zu erstellenden Beteiligungsbericht sind nunmehr die Vorschriften des § 116 a NGO maßgebend. Hiernach ist jedermann die Einsicht in den Bericht gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Das ist für das Haushaltsjahr 2005 bereits berücksichtigt worden.

### 6.3 Schulden

#### 6.3.1 Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede hat sich im Haushaltsjahr 2003 wie folgt entwickelt:

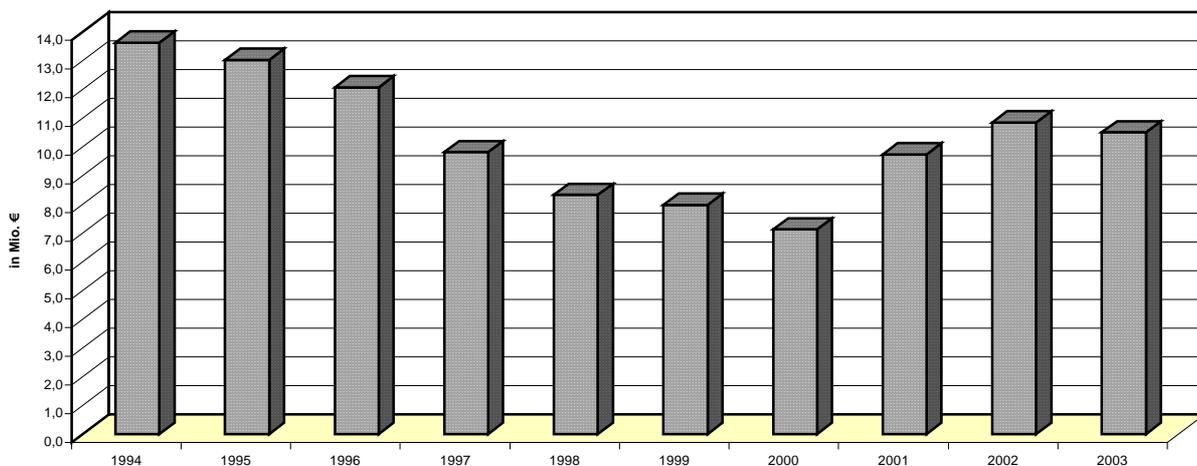
Bezeichnung	Betrag
- Stand zu Beginn des Jahres	10.844.421,95 €
- Zugänge	194.922,58 €
- sonstige Zugänge (Bewertung)	0,00 €
- Abgänge (ordentl. Tilgung)	537.435,06 €
- sonstige Abgänge (Bewertung, Verzicht)	0,01 €
- Stand am Schluss des Jahres	10.501.909,46 €

Bei den Zugängen handelt es sich um zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse und die Abgänge stellen die ordentliche Tilgung von Krediten dar. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

Eine **Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzüglich Tilgungsleistungen) **ist** im Haushaltsjahr 2003 **nicht eingetreten**. Es trat vielmehr eine Verringerung des Schuldenstandes um 342.512,49 € ein.

Im Haushaltsjahr 2002 ergab sich eine **Nettoneuverschuldung** von rd. **1,11 Mio. €**. Die Entwicklung des Schuldenstandes wird aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

## Schuldenstand

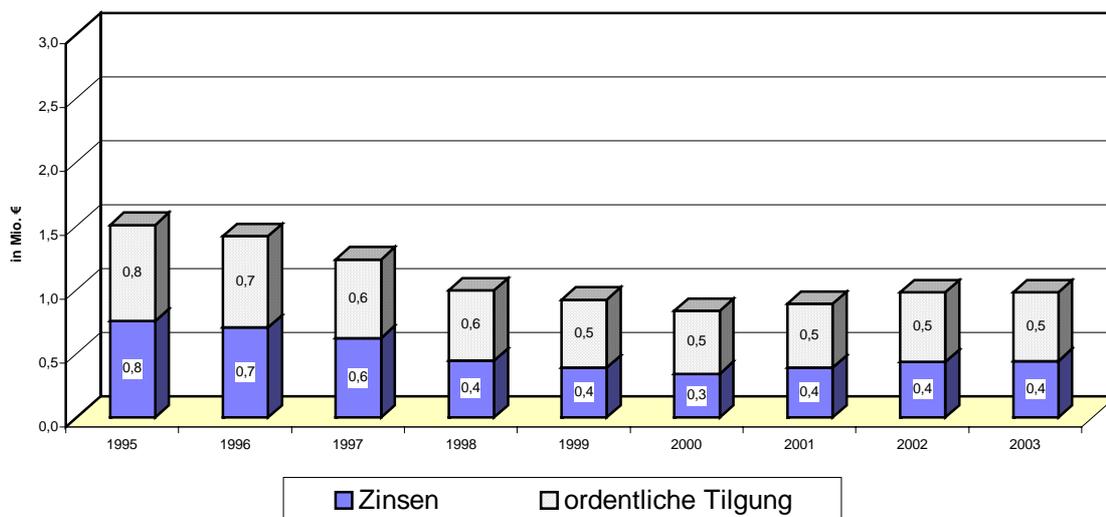


### 6.3.2 Entwicklung der Schuldendienstleistungen

Anhand der nachfolgenden Aufstellung und der Grafik wird dargestellt, welche Entwicklung die Schuldendienstleistungen in den letzten Jahren genommen haben:

Jahr	Ausgaben Verw.-HH.	Zinsausgaben		Tilgungsausgaben	
		Summe	Anteil an Spalte b	Summe	Anteil an Spalte b
- a -	- b -	- c -	- d -	- e -	- f -
1998	22.732.697,59 €	447.143,87 €	1,97%	2.322.457,18 €	10,22%
1999	23.488.282,53 €	393.508,19 €	1,68%	531.793,43 €	2,26%
2000	25.475.502,71 €	344.125,61 €	1,35%	1.164.763,67 €	4,57%
2001	24.448.114,44 €	391.367,30 €	1,60%	501.384,53 €	2,05%
2002	25.168.507,77 €	435.846,45 €	1,73%	547.619,50 €	2,18%
2003	25.860.270,06 €	444.654,74 €	1,72%	537.435,06 €	2,08%

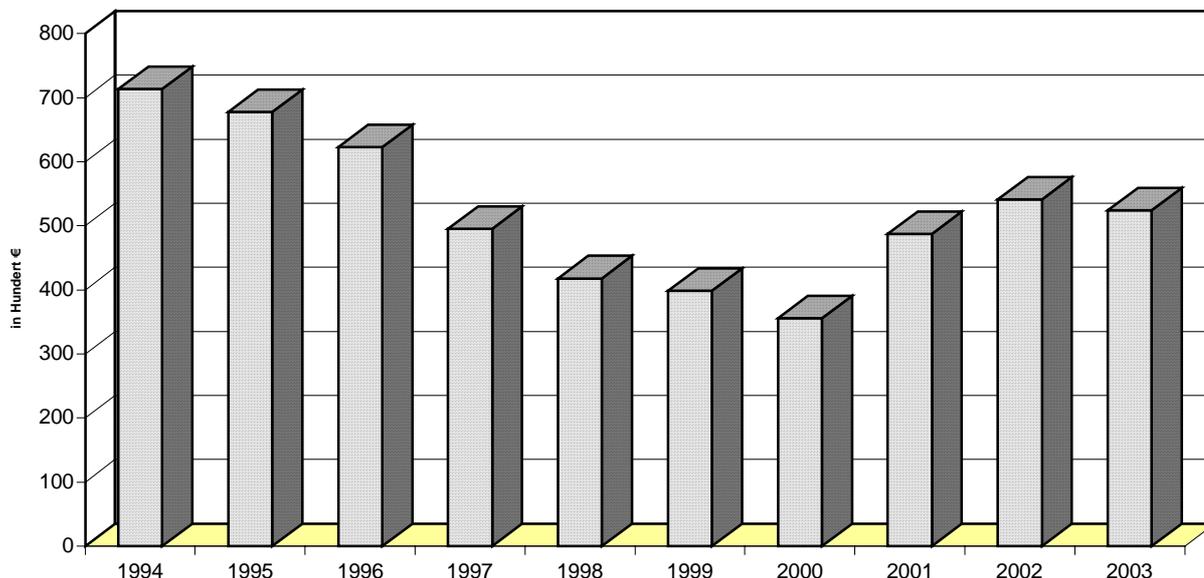
### Schuldendienstleistungen



#### 6.3.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rastede von 20.039 (Stand: 31.12.2003) belief sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Jahresende 2003 auf **524,07 €** (Vorjahr: 541,27 € Landesdurchschnitt = 640,00 €).

### Schulden je Einwohner



## 7. Allgemeine Rücklage

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungs-

haushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Maßgebend hierfür ist das **Gesamtanordnungssoll** der abgeschlossenen Haushaltsjahre für den Verwaltungshaushalt.

Der **Mindestbetrag** der allgemeinen Rücklage errechnet sich demnach wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag
2000	25.475.502,72 €
2001	24.448.114,44 €
2002	25.168.507,77 €
<b>Summe</b>	75.092.124,93 €
<b>Mindestbetrag</b>	<b>250.307,08 €</b>

Der Bestand der Rücklage stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
- Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	240.215,80 €
- Entnahmen im Laufe des Haushaltsjahres	0,00 €
- Zuführungen am Schluss des Haushaltsjahres	1.273.064,82 €
- Bestand am Schluss des Haushaltsjahres	<b>1.513.280,62 €</b>

Der Bestand der allgemeinen Rücklage übersteigt den Mindestbetrag um 1.262.973,54 €. Dem gesetzlichen Erfordernis des § 22 Abs. 2 GemHVO wird damit entsprochen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Kassenbestand enthalten und wird buchmäßig auf dem Verwahrkonto 0000.020201.9 nachgewiesen.

Daneben wurde 2003 auf dem Verwahrkonto 0000.020203.8 (= Förderung sozialer Einrichtungen einschl. Jugendarbeit) ein Betrag in Höhe von 36.362,91 € als Rücklage geführt. Hierbei handelt es sich um einen nicht zweckgebundenen Geldbetrag aus einer Nachlasssache zugunsten der Gemeinde Rastede.

Beide Bestände sind am Schluss des Haushaltsjahres 2003 ordnungsgemäß in die Buchführung des Folgejahres übernommen worden.

Der der Gemeinde aus der Erbschaft zugeflossene Betrag wurde mit Anweisung vom 16.02.2004 bei der Haushaltsstelle 9100.310000.000.0 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) gebucht und damit als Liquiditätsmittel in den Haushalt der Gemeinde übernommen.

## 8. Schlussbetrachtung

Nach §§ 119 Abs. 1, 120 NGO hat das RPA die Rechnungen mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Feststellungen und Anmerkungen hierzu sind in der Kurzdarstellung auf den Seiten 1 und 2 des Prüfungsberichtes aufgeführt. Hierauf, sowie auf die Empfehlungen im vorstehenden Prüfungsbericht zu Ziffer 2.4 (Seite 6), Ziffer 2.5.1.2 (Seite 11), Ziffer 3.4.2 (Seite 17), Ziffer 3.8 (Seite 23), Ziffer 3.9 (Seite 24) und Ziffer 5.3 (Seite 29) wird besonders hingewiesen.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Nach § 100 Abs. 3 NGO legt der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung; zugleich entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Bericht um die Stellungnahme des Bürgermeisters zu ergänzen und frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO) an 7 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Westerstede, den 05. August 2005

Frerichs

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen .....	3
1.1 Prüfungsauftrag .....	3
1.2 Prüfungszeit/Prüfer .....	3
1.3 Jahresrechnung 2002 .....	3
1.4 Prüfungsunterlagen .....	3
1.5 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang .....	3
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	4
2.1 Haushaltssatzung einschl. Nachtragssatzung .....	4
2.2 Haushaltsplan 2003 .....	4
2.3 Finanzplan/Investitionsprogramm .....	6
2.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	6
2.5 Veranschlagung .....	7
2.5.1 Einhaltung der Haushaltsansätze .....	7
2.5.1.1 Verwaltungshaushalt .....	7
2.5.1.2 Vermögenshaushalt .....	10
2.5.2 Haushaltsvermerke .....	11
2.6 Kassenkredite und Kassenliquidität .....	11
2.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement .....	11
2.7.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen .....	11
2.7.2 Umschuldungen .....	12
2.7.3 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm .....	13
2.8 Steuerhebesätze .....	13
3. Jahresrechnung 2003 .....	13
3.1 Allgemeine, Bestandteile und Feststellung der Jahresrechnung 2003 .....	13
3.2 Anlagen zur Jahresrechnung .....	14
3.3 Jahresergebnis .....	14
3.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung .....	14
3.4 Reste .....	15
3.4.1 Haushaltseinnahmereste .....	15
3.4.2 Haushaltsausgabereste .....	15
3.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung) .....	16
3.4.3.1 Kasseneinnahmereste .....	16
3.4.4 Kassenausgabereste .....	18
3.5 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	18
3.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....	18
3.5.2 Budgetierung .....	19
3.6 Haushaltsausgleich .....	20
3.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate .....	20
3.6.2 Vermögenshaushalt .....	21
3.7 Übertragungen .....	21
3.8 Schulbudgetierung .....	22
3.9 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Nieder- Schlagung, Erlass) .....	23
3.10 Kassenwirtschaft und Kassenlage .....	24
4. Einzelbereiche .....	24
4.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisung u.a.) .....	24
4.2 Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen .....	24
4.3 Vergabeverfahren .....	24

<b>4.4</b>	<b>Sozialstation Rastede gGmbH</b> .....	<b>25</b>
<b>4.5</b>	<b>Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (technische Prüfung)</b> .....	<b>25</b>
<b>4.6</b>	<b>Bauhof Rastede</b> .....	<b>25</b>
<b>5.</b>	<b>Vorschüsse/Verwahrungen</b> .....	<b>26</b>
<b>5.1</b>	<b>Verwahrkonten</b> .....	<b>27</b>
<b>5.2</b>	<b>Vorschusskonten</b> .....	<b>27</b>
<b>5.3</b>	<b>Ergebnis der Vorschuss- und Verwahrkontenprüfung</b> .....	<b>27</b>
<b>6.</b>	<b>Vermögen, Beteiligungen, Schulden</b> .....	<b>29</b>
<b>6.1</b>	<b>Vermögen</b> .....	<b>29</b>
<b>6.2</b>	<b>Beteiligungen</b> .....	<b>29</b>
<b>6.3</b>	<b>Schulden</b> .....	<b>30</b>
<b>6.3.1</b>	<b>Schuldenentwicklung</b> .....	<b>30</b>
<b>6.3.2</b>	<b>Entwicklung der Schuldendienstleistungen</b> .....	<b>31</b>
<b>6.3.3</b>	<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> .....	<b>31</b>
<b>7.</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b> .....	<b>32</b>
<b>8.</b>	<b>Schlussbetrachtung</b> .....	<b>34</b>

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
des Landkreises Ammerland über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde  
Rastede für das Haushaltsjahr 2003

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird wie folgt Stellung genommen:

zu Textziffer 01 der Prüfungsbemerkungen

*„Hinsichtlich des budgetierten Haushaltsplanverfahrens ist sicherzustellen, dass alle Veranschlagungen ohne Ausnahme ausgewiesen werden.“*

Der fehlende Ausweis der im Bericht genannten Haushaltsstellen im budgetorientierten Haushalt war ein programmtechnischer Fehler. Zukünftig wird sichergestellt, dass alle Daten aus dem UVN-Fin-Verfahren auch in das budgetierte Haushaltsplanverfahren übernommen werden.

zu Textziffer 02 der Prüfungsbemerkungen

*„Es ist sicherzustellen, dass die Haushaltstellen im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung nicht unterschiedlich bezeichnet werden.“*

Bei den im Bericht genannten Haushaltsstellen wurde nach Ausdruck des Haushaltsplanes und der Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Laufe des Haushaltsjahres 2003 die Bezeichnung der Haushaltsstelle geändert. Die Änderung von Haushaltsstellentexte im laufenden Haushaltsjahr wird zukünftig vermieden.

zu Textziffer 03 der Prüfungsbemerkungen

*„Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gem. § 85 Abs. 1 Nr. 3 NGO auf das notwendige Maß zu beschränken.“*

Der Hinweis wird zukünftig beachtet. Des weiteren wird geprüft, inwieweit ab dem Haushaltsjahr 2005 im Rahmen der Jahresrechnung die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen seitens des/der Verantwortlichen für die der Haushaltsstelle zugeordneten Bewirtschaftungsstelle im einzelnen darzustellen und ggf. zu begründen ist.

zu Textziffer 04 der Prüfungsbemerkungen

*„Es ist sicherzustellen, dass bei der Erteilung von Kassenanordnungen die Vorschriften des § 7 Abs. 2 GemKVO beachtet werden.“*

Es wird zukünftig beachtet, dass Kassenanordnungen nur erteilt werden, soweit die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 GemKVO vorliegen.

zu Textziffer 05 der Prüfungsbemerkungen

*„Die Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplänen sind unter Berücksichtigung der Vorschriften in § 85 NGO und § 7 GemHVO wirklichkeitsnäher zu veranschlagen.“*

Im Hinblick auf die vorzunehmenden Mittelanmeldungen für 2006 wurden alle Mitarbeiter/innen bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranschlagungsgrundsätze nach den Vorschriften des § 85 NGO und § 7 GemHVO zu beachten sind.

zu Textziffer 06 der Prüfungsbemerkungen

*„Die dem Bürgermeister vom Rat erteilte Kreditermächtigung ist um weitere Merkmale zu konkretisieren.“*

Unter Beachtung des Krediterlasses des Nds. Innenministeriums (Rd. Erl. Vom 8.11.1993 i. d. z. Z. gültigen Verfassung) ist die dem Bürgermeister vom Rat erteilte Kreditermächtigung bereits aktuell für das Haushaltsjahr 2005 konkretisiert worden.

zu Textziffer 07 der Prüfungsbemerkungen

*„Bei der Angebotseinholung für Kommunalkredite sollten Abtretungen nicht ausgeschlossen werden.“*

Bei künftig erforderlichen Darlehnsaufnahmen werden Abtretungen nicht mehr ausgeschlossen.

zu Textziffer 08 der Prüfungsbemerkungen

*„Bei der Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§82 Abs. 2 NGO) sowie der Krediterlass des Nds. Innenministeriums zu beachten.“*

Aufgrund des Hinweises im Prüfungsbericht wurde das Verfahren hinsichtlich der Kreditaufnahme bzw. Kreditumschuldung angepasst. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 82 Abs. 2 NGO) sowie der Krediterlass des Nds. Innenministeriums werden zukünftig beachtet. Kreditverträge werden demnach zu den bestmöglichen Konditionen abgeschlossen, wodurch regional ansässige Kreditinstitute sich vollständig dem Ergebnis des Wettbewerbes unterordnen müssen.

zu Textziffer 09 der Prüfungsbemerkungen

*„Die Jahresrechnung ist im Hinblick auf § 100 NGO zukünftig zeitnaher aufzustellen“*

Damit die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und der anschließende Beschluss des Rates über die Jahresrechnung noch bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgen kann, soll die Jahresrechnung zukünftig zeitnaher aufgestellt werden.

zu Textziffer 10 der Prüfungsbemerkungen

*„Bei der Bildung der Haushaltsreste sollte ein strengerer Maßstab angelegt werden.“*

Die Gemeinde wird zukünftig bei der Übertragung der Reste strengere Maßstäbe anwenden. Es ist beabsichtigt, für das Haushaltsjahr 2005 sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt nur Reste zu bilden, wenn der Finanzverwaltung eine Kopie des

konkreten Auftrages als Nachweis vorgelegt wird. Eine pauschale Restebildung unabhängig vom Verwendungszweck wird nicht angestrebt, um bei der Restebildung insgesamt zu einer Bereinigung der Situation zu kommen.

zu Textziffer 11 der Prüfungsbemerkungen

*„Vereinbarungen über nicht fällige Erschließungsbeiträge bzw. die zinslose Stundung von Erschließungsbeiträgen wurden ohne Beteiligung der zuständigen Gremien abgeschlossen.“*

Diese Bemerkung ist zutreffend. Es wurde versäumt, einige Fälle entsprechend der „Richtlinie über Grundsätze und Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede“ zu bearbeiten. Eine Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss wurde nicht herbeigeführt.

zu Textziffer 12 der Prüfungsbemerkungen

*„Bei der Geltendmachung von Erschließungsbeiträgen sind Einnahmeausfälle zu verzeichnen, die zu Lasten des Gemeindehaushalts gehen.“*

Der Hinweis ist zutreffend. Es wird eine Änderung der Praxis angestrebt.

zu Textziffer 13 der Prüfungsbemerkungen

*„Es ist sicherzustellen, dass die gestundeten Erschließungsbeiträge im Falle einer späten Bebauung nacherhoben werden.“*

Alle gestundeten Beiträge werden in der Finanzverwaltung in eine Liste (mit Angabe Flur, Flurstück, Lage, Höhe des Beitrages, sowie Grund der Stundung) eingetragen. Die aufgelisteten Grundstücke werden halbjährlich vom Geschäftsbereich 3 auf eine zwischenzeitliche Bebauung hin überprüft. So kann sichergestellt werden, dass die gestundeten Beiträge im Falle einer späteren Bebauung nacherhoben werden.

zu Textziffer 14 der Prüfungsbemerkungen

*„Die Richtlinien über die Erheblichkeit im Sinne von § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind zu überarbeiten.“*

Die Richtlinie vom 20.08.2001 über die Erheblichkeit im Sinne von § 89 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist rechtlich nicht fehlerhaft. Eine Überarbeitung hinsichtlich der Eingleisigkeit wird aber vorgenommen.

zu Textziffer 15 der Prüfungsbemerkungen

*„In der Jahresrechnung sind zukünftig nur die tatsächlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben als solche auszuweisen.“*

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den „Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede“ sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Teil- bzw. Anteilbudgets keine über- bzw.

außerplanmäßige Ausgaben, sondern hier besteht eine unechte und echte (einseitige und gegenseitige) Deckungsfähigkeit. Bislang wurden bei diesen Mittelverschiebungen in UVN-Fin falsche Fallarten benutzt. Ab 01.07.2005 werden die Fallarten der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit benutzt. Somit ist eine richtige Ausweisung in der Jahresrechnung ab diesem Zeitpunkt sichergestellt.

#### zu Textziffer 16 der Prüfungsbemerkungen

*„Bei Fortsetzung der Schulbudgetierung in der jetzigen Form ist sicherzustellen, dass die Regelungen vom 01.04.2002 (Kontenabgleich, Korrekturbuchungen noch für das lfd. Haushaltsjahr sowie durchzuführende Prüfungen usw. ) strikt eingehalten werden.“*

In Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Schulen und dem Servicebereich Haushalt und Finanzen wird derzeit geprüft, inwieweit die bestehenden Regelungen hinsichtlich des Schulbudgets zu überarbeiten und ggf. den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Dabei wird insbesondere geprüft, ob der Zahlungsverkehr ggf. ab dem Haushaltsjahr 2006 wieder direkt über die Gemeindeverwaltung abgewickelt werden sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Regelungen dem Haushaltsrecht entsprechen. Unter Einhaltung des Haushaltsrechts soll jedoch ein Weg gefunden werden, der den Arbeitsaufwand reduziert.

Sollte in Zusammenhang mit der oben erwähnten Überprüfung die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten der Schulen zukünftig entfallen können (siehe Textziffer 20), wird die Überwachung und Prüfung der Kassenführung ebenfalls hinfällig. Bei Fortsetzung der bisherigen Praxis wird sichergestellt, dass die entsprechenden Regelungen eingehalten werden.

#### zu Textziffer 17 der Prüfungsbemerkungen

*„Im Unterabschnitt 4100 ist noch eine Mehreinnahme in Höhe von 630,27 € mit dem Landkreis abzurechnen.“*

Die Mehreinnahme wird im Rahmen der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2005 dem Landkreis Ammerland zugeführt.

#### zu Textziffer 18 der Prüfungsbemerkungen

*„Soweit entgegen den Richtlinien nicht der Bürgermeister, sondern eine andere Stelle für die Entscheidung über Stundungsanträge zuständig sein soll, ist dieses entsprechend zu regeln.“*

Die „Richtlinie über Grundsätze und Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede“ regelt die Zuständigkeiten zwischen den Organen; die „Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlichrechtlichen Forderungen“ regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Organs „Bürgermeister“. Ein Widerspruch zwischen den Regelungen ist nicht vorhanden; redaktionell sind aber entsprechende Verbesserungen möglich.

#### zu Textziffer 19 der Prüfungsbemerkungen

*„Im Bereich Steuern und Abgaben wurde in einem Leistungsfall eine Stundung ohne Beteiligung des VA ausgesprochen.“*

Der Hinweis ist richtig. In dem genannten Leistungsfall hätte der Verwaltungsausschuss über die Stundung entscheiden müssen.

zu Textziffer 20 der Prüfungsbemerkungen

*„Die Differenz zwischen dem Kassenverrechnungskonto beim Baubetriebshof und den Verwahrkonten bei der Gemeinde ist aufzuklären.“*

Die Differenz in Höhe von 459,26 € zwischen dem Bauhofskonto und den tatsächlichen Buchungen ist nur mit unverhältnismäßig hohem Personalaufwand möglich. Nach Auskunft der Bauhofsverwaltung wird der Betrag durch die „Steuerberatungsgesellschaft Treuhand mbH“ bereinigt.

zu Textziffer 21 der Prüfungsbemerkungen

*„Die durch die Kalkulation für den Bauhof ermittelten Kosten bzw. Stundensätze sind entsprechend einzusetzen.“*

Die kalkulierten Stundensätze in Höhe von 36,73 € wurden mit 37,50 € in Rechnung gestellt, da es sich hierbei um eine Kalkulation handelt. Dieser Preis wird durch Tarifverhandlungen, produktive und nichtproduktive Stunden beeinflusst. Der erhöhte Betrag von 37,50 € beinhaltet einen Wagniszuschlag von 4 %. Dieser Wagniszuschlag entspricht einem Stundenausfall von 66 Stundung pro Jahr. Bei längeren Ausfallzeiten der Mitarbeiter durch Krankheit gibt es keine Korrekturmöglichkeit des Stundenlohnes.

Nachdem in den Jahren 2003 und 2004 Überschüsse erwirtschaftet wurden, wird der Stundenlohn für das Jahr 2006 voraussichtlich gesenkt. Eine präzise Kalkulation wird hier durchgeführt und hinsichtlich der ermittelten Kosten bzw. Stundensätze umgesetzt.

zu Textziffer 22 der Prüfungsbemerkungen

*„Es ist sicherzustellen, dass auch Baurechnungen stets bei sachlich zuständigen Haushaltsstellen verbucht werden.“*

Seitens des Geschäftsbereiches 3 wird zukünftig darauf geachtet, dass die Baurechnungen stets bei der sachlich zuständigen Haushaltsstelle verbucht werden.

zu Textziffer 23 der Prüfungsbemerkungen

*„Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V. ist künftig im Beteiligungsbericht mit aufzunehmen.“*

Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2006 im Beteiligungsbericht dargestellt.

Weitere im Prüfbericht aufgenommene Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit die im Prüfungsbericht aufgenommenen Empfehlungen zukünftig umgesetzt werden.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2003, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung und diese Stellungnahme zum Prüfbericht werden dem Rat zur Kenntnis vorgelegt, damit dieser die Jahresrechnung beschließen und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO entscheiden kann.

Rastede, den 11. August 2005

---

gez. **Decker**  
**- Bürgermeister -**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/181**

freigegeben am 23.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in:

**Datum: 23.08.2005**

### **Haushaltskonsolidierungskonzept 2003**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die sich aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 ergebenden Maßnahmen wurden durchgeführt.
2. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 wird nicht fortgeschrieben, weil der Haushalt seit 2003 (Rechnungsergebnis) ausgeglichen ist.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend der sich aus § 84 NGO ergebenden Verpflichtung hat der Rat gleichzeitig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2003 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen (Vorlage 2003/006B).

Als Arbeitsauftrag für die Verwaltung wurde aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept heraus eine Prioritätenliste entwickelt, die der Verwaltungsausschuss am 07.07.03 beschlossen hat (Vorlage 2003/143).

Einen Zwischenbericht über die Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss am 30.11.04 vorgelegt (Vorlage 2004/316)

Soweit für einzelne Konsolidierungsmaßnahmen Entscheidungen der politischen Gremien erforderlich gewesen sind, wurden hierfür entsprechende Vorlagen über dem Fachausschuss dem Verwaltungsausschuss oder Rat vorgelegt. Auf eine Auflistung der einzelnen Vorlagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre es nicht notwendig gewesen, die Haushaltskonsolidierung über das Haushaltsjahr 2003 hinaus fortzusetzen, weil schon das Rechnungsergebnis 2003 gezeigt hat, dass der Haushalt (wieder) ausgeglichen ist. Ausgeglichen waren sodann auch die Haushaltsplanungen für 2004 und 2005. Gleichwohl hat die Verwaltung die Prüfung der Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht eingestellt und ggfs. positive Ergebnisse

in die Praxis umgesetzt. Es gibt noch einige Prüfungsansätze, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen sind oder die gegenwärtig nicht weiter verfolgt werden sollen, weil der Prüfungs- und Umsetzungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Einsparungsergebnis steht. Es ist darauf hinzuweisen, dass Prüfungen vor allem deshalb nicht abgeschlossen worden sind, weil mit den entsprechenden Maßnahmen erhebliche Einschnitte für den Bürger verbunden wären und die Attraktivität der Gemeinde leiden würde. Dies bedeutet aber nicht, dass bei evtl. zukünftigen neuen Fehlbedarfen im Haushalt entsprechende Themen nicht wieder aufgegriffen werden müssen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle erkennbaren und z.Zt. vertretbaren strukturellen Veränderungen mit Einspareffekten umgesetzt wurden. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs ist aber nicht allein auf solche Maßnahmen zurückzuführen; ein großer Anteil an Einsparungen geht auf „Sparen“ und „Einschränken“ zurück. Dies sind auch die herausragenden Gründe, warum die Haushaltsplanungen 2004 und 2005 dem Rat ausgeglichen vorgelegt werden konnten. Sollte sich nicht grundlegend die Einnahmesituation verbessern, bleibt die Gefahr des Fehlbedarfes, weil den Einsparungen im Hinblick auf die Substanzerhaltung Grenzen gesetzt sind.

Der Fehlbedarf der Haushaltsplanung 2003 löste die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus. Die sich aus dem Konzept ergebenden umfassenden Prüfungsaufträge und die Ergebnisse daraus wurden entsprechend ihrer heutigen Notwendigkeit umgesetzt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 hat sich damit erledigt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Themen budgetweise dargestellt, die Gegenstand von Konsolidierungsprüfungen gewesen sind:

Budget	Bezeichnung	Maßnahme	Ziel / Effekt	Stand der Prüfung in der Verwaltung	Ergebnis der Prüfung
1102	Feuerwehr	Ausweitung der Eigenleistungen der Feuerwehr	Verringerung der Ausgaben bei lfd. Unterhaltung	abgeschlossen	Von den Feuerwehreinheiten werden bereits Eigenleistungen in größerem Umfang ausgeführt (z.B. Wartung der Ölabscheider). Abstimmungen wegen zusätzlicher Übernahme von Aufgaben werden mit der Feuerwehr werden laufend durchgeführt
1102	Feuerwehr	Überprüfung Neuordnung Feuerwehrbezirke	Veränderung der baulichen Unterhaltung oder der Ausstattung	abgeschlossen	Die Maßnahme ist auf den baulichen Teil bezogen nur durchführbar, wenn ein Standort aufgegeben wird. Dies würde Strukturen in der Feuerwehr aktuell beeinträchtigen und zur Demotivation beitragen. Bei Fahrzeugbeschaffungen wird eine gemeindeweite Beurteilung der Notwendigkeit vorgenommen. Eine Neuordnung der Feuerwehrbezirke ist derzeit nicht sinnvoll.
1103	Standesamt	Neufestsetzung der Gebühren für Trauungen im Palais	Höhere Gebühreneinnahmen für den Unterabschnitt Standesamt insgesamt	abgeschlossen	Änderung der Gebührensätze wird nicht angestrebt, da nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.
2101	Schulen	Prüfung des Schulvertrages mit der Stadt Oldenburg	Möglichst Aufgabe der schulvertraglichen Verpflichtung, ggf. Reduzierung	abgeschlossen	Schulvertrag mit der Stadt Oldenburg wurde zum Schuljahr 2004/2005 gekündigt

2303	Gymnasium	Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Ammerland	Entlastung des Gemeindehaushaltes	abgeschlossen	Bei einer Rückübertragung bleibt die Aufgabe erhalten und es ist von keiner Senkung des Kostenrahmens auszugehen. Die Kostenumlegung erfolgt dann ohne Mitspracherecht der Gemeinde über die Kreisumlage. Von einer Rückübertragung wird abgesehen.
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Rückübertragung der Aufgabe Jugendhilfe auf den Landkreis Ammerland; Kündigung des Vertrages	Reduzierung der laufenden Kosten im Gemeindehaushalt	abgeschlossen	Aufgabe wird in reduziertem Umfang fortgeführt (sh. Vorlage 2003/131).
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Reduzierung der Leistungen der Jugendarbeit	Entlastung des Gemeindehaushaltes	abgeschlossen	Aufgabe wird in reduziertem Umfang fortgeführt (sh. Vorlage 2003/131).
3000	Agenda-Preis	Verzicht auf den Agenda-Preis	Verzicht auf freiwillige Ausgaben	bis auf weiteres abgeschlossen	Agenda-Preis ist ausgesetzt (Kultur-/SportA 1.10.2003).
3101	Palais	Kündigung des Vertrages mit dem Kunst- und Kulturkreis	Entlastung des Gemeindehaushaltes und Reduzierung der Funktion des Palais auf Grundunterhaltung	abgeschlossen	Vertrag bleibt unverändert bestehen (VA 17.6.2003).
3102	Archiv	Prüfung des Umfangs der Archivarbeit	Aufgabenverlagerung soweit möglich auf andere Einrichtungen bei gleicher Kostenbelastung und wirtschaftlichere Gestaltung des eigenen Arbeitsablaufes	abgeschlossen	Da die Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen wird, lassen sich keine wesentlichen Ausgabeverringerungen durchführen. Bei Aufgabe des derzeitigen Gebäudes müssten andere Räumlichkeiten hergerichtet werden. Hierdurch würden, mindestens einmalig, höhere Aufwendungen als bisher veranschlagt entstehen. Fortführung des Prüfungsauftrags macht keine Sinn aus Sicht der Konsolidierung.
3200	Bücherei	Schließung der Bücherei	Wegfall der Grundkosten	abgeschlossen	Betrieb fortsetzen (VA 16.3.2004).
3200	Bücherei	Reduzierung des Leistungsumfangs	Verringerung der Fixkosten	abgeschlossen	Betrieb fortsetzen (VA 16.3.2004).
3300	Ausstellungen und Veranstaltungen	Prüfung, ob und inwieweit neben der Bezuschussung des Palaisgebäudes auch Zuschüsse einzelner Veranstaltungen gezahlt werden sollten.		abgeschlossen	Die Haushaltssituation des KKR hinsichtlich der künftigen Finanzierung des Palais wird im 3. Quartal in den Fachausschüssen zu beraten sein. Eine weitere Reduzierung der Bezuschussung von Ausstellungen und Veranstaltungen würde zum völligen Erliegen der kulturellen Förderung, insbesondere künstlerischer Aktivitäten führen. Im Rahmen der Marketingbemühungen der Gemeinde Rastede sollte deshalb von weiteren Einsparungen in diesem Bereich abgesehen werden

3300	Heimatspflege	Prüfung der Zuschusspraxis	Verringerung der Zuschussgewährung an Vereine und Institutionen	abgeschlossen	Eine Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement ist ein Hauptanliegen der gemeindlichen Politik. Die Förderung erfolgt über Pauschalen bzw. im Vermögenshaushalt auf Einzelantrag. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt ist nicht realisierbar. Weitere Kürzungen könnten zum einschlafen des ehrenamtlichen Engagements und somit zu höheren Kosten für die Gemeinde Rastede führen
3300	Heimatspflege	Aufgabe des Kulturpreises	Aufgabe freiwilliger Leistungen	bis auf weiteres abgeschlossen	Kultur-Preis ist ausgesetzt
3300	Heimatspflege	Abgabe/Verkauf der Dorfgemeinschaftshäuser	Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Verantwortungsbereich der Dorfgemeinschaften	bis auf weiteres abgeschlossen	In den Dorfgemeinschaftshäusern finden überwiegend nur nicht kommerzielle Veranstaltungen verschiedenster Nutzer statt. Auch nach einer Übertragung müssten die Bewirtschaftungskosten als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden
3300	Heimatspflege	Aufgabe und Unterhaltung des Betriebes Mühlenhof	Aufgabe der Unterhaltungsverpflichtungen	abgeschlossen	Die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstück und Gebäude wurde bereits an den Heimatverein übertragen (Vorlage 2001/330). Keine weitere Entlastung für den Haushalt mehr erreichbar.
	Kreismusikschule	Verringerung des Zuschussbetrages an die Musikschule	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Der Gesprächsgegenstand wurde bereits in der Mitgliederversammlung thematisiert.	Letzte politische Beratung erfolgte im VA am 18.01.2005 (Vorlage 2004/365 A). Ergebnisse: Gemeinde Rastede bleibt zunächst Mitglied; Musikschule stellt Kostenreduktion um insgesamt ca. 55.000 € in Aussicht; Vorschlag zur Änderung der Organisationsform; Defizitentwicklung ist zu beobachten. Kurzfristig sind keine weiteren Ergebnisse bzw. Entlastungen für den Haushalt zu erwarten
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	Überprüfung der Zuschusspraxis gegenüber Seniorenbeirat, Alra und Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein		abgeschlossen	Zuschussgewährung in bisheriger Höhe

4501 - 4507	Kommunale Kindergärten	Rückübertragung der Aufgabe Kindergärten auf den Landkreis	Entlastung des Verwaltungshaushaltes	abgeschlossen	Bei einer Rückübertragung bleibt die Aufgabe erhalten und es ist von keiner Senkung des Kostenrahmens auszugehen. Die Kostenumlegung erfolgt dann ohne Mitspracherecht der Gemeinde über die Kreisumlage. Von einer Rückübertragung wird abgesehen.
4501 - 4507	Kommunale Kindergärten	Wegfall der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen	Entlastung des Haushaltes von freiwilligen Ausgaben	abgeschlossen	Wegfall der Fahrtkostenzuschüsse
4600	Renten	Einstellung der Rentenberatung	Entlastung des Gemeindehaushaltes von freiwilligen Ausgaben	abgeschlossen	Einstellung der Rentenberatung zum 1.1.2003
4900	Sonstige Sozialleistungen	Überprüfung der Beteiligungsnotwendigkeit am Kreiskrankenhaus	Verringerung bzw. Nichtzahlung weiterer Zuschüsse	Prüfung abgeschlossen	Die Finanzierung für den dritten Bauabschnitt ist 2006 abgeschlossen.
5101 - 5103	Bäder	Schließung der Bäder, Reduzierung des Angebotes	Verringerung der Zuschussleistung für freiwillige Einrichtung	abgeschlossen	das Angebot wird weiterhin uneingeschränkt vorgehalten (Kultur-/SportA 01.10.2003)
5200	Sportplätze	Erhebung einer Benutzungsgebühr	Einnahmenerzielung für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung abgeschlossen	Für den Rennplatz hat der Rat am 27.04.2004 eine Nutzungsordnung und Entgeltrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist (Vorlage Nr. 2004/031 A). Zudem wurde das Rennplatzgelände ab dem 1.5.2005 ganzjährig der Residenzort Rastede GmbH zur Nutzung überlassen (Vorlage Nr. 2005/090) und die Bezuschussung von Veranstaltungen auf dem Rennplatzgelände ab dem 1.5.2005 neu geregelt (Vorlage Nr. 2005/078). Steuerrechtlich ist eine Umsetzung wegen der überwiegenden Nutzung durch Schulen bei den übrigen Sportplätzen nicht möglich
5200	Sportplätze	Privatisierung der Unterhaltung und des Betriebes von Sportplätzen	Abgabe freiwilliger Einrichtungen an die Benutzer	abgeschlossen	Das Rennplatzgelände wurde ab dem 1.5.2005 ganzjährig der Residenzort Rastede GmbH zur Nutzung überlassen (Vorlage Nr. 2005/090) Aufgrund der Doppelnutzung durch Schulen und Sportvereine ist eine Übertragung bei den übrigen Sportplätzen nicht sinnvoll. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt steht nicht zu erwarten
5200	Sportplätze	Überprüfung des Bedarfs an Sportplätzen	Verzicht auf die Schaffung weiterer kostenintensiver Sportplätze	wird noch geprüft	--

5200	Sportplätze	Überprüfung der Pflegeintensität der Sportplätze	Verminderung des Unterhaltungsaufwands	wird derzeit noch geprüft	Entwurf Pflegeplan liegt bereits vor und ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Der Bauhof erstellt z.Zt. ein Angebot
5306	Sporthallen	Einführung einer Sporthallenbenutzungsgebühr	Einnahmeerzielung für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung abgeschlossen	Zwischenergebnis: steuerrechtliche Prüfung abgeschlossen; Umsetzung nicht möglich, da überwiegend Nutzung durch Schulen
5400	Sportförderung	Prüfung der Zuschusspraxis	Verminderung freiwilliger Ausgaben	abgeschlossen	Eine Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement u.a. in den Sportvereinen ist ein Hauptanliegen der gemeindlichen Politik. Die Förderung erfolgt weitestgehend über pro Kopf-Pauschalen bzw. im Vermögenshaushalt auf Einzelantrag. Eine weitere Entlastung für den Gemeindehaushalt steht nicht zu erwarten, lediglich eine Verschiebung unter den Vereinen
6101	Straßen	Aufstellung eines Straßenausbauprogramms	Dauerhaft regelmäßige Ausgabenhöhe für Straßenunterhaltungsmaßnahmen	teilweise abgeschlossen. Sanierungskonzept für Innerortsstraßen noch in Vorbereitung	Das Sanierungskonzept für Außerortsstraßen ist beschlossen.
6101	Straßen	Konstanz der laufenden Straßenunterhaltung	Erzielung einer gleichbleibenden Höhe für Straßenunterhaltung	Prüfung abgeschlossen	Die überschlägige Überprüfung hat ergeben, dass der Unterhaltungsbedarf von Straßen vom Ausbauzustand und von der Witterung stark beeinflusst wird. Eine Abschätzung des Unterhaltungsbedarfs ist verlässlich nicht möglich.
6101	Straßen	Aufstellung eines Standardkatalogs	Verringerung der Unterhaltungskosten	Prüfung abgeschlossen	Aufstellung eines gesonderten Standardkataloges nicht sinnvoll
6101	Straßen	Gründung eines Zweckverbandes mit anderen Kommunen	Nutzung von Synergieeffekten und dadurch Verringerung des Unterhaltungsaufwands	wird noch geprüft	Der angebliche Zweckverband in Ostfriesland existiert nicht. Eher scheint eine Maschinenkooperation mit Nachbargemeinden sinnvoll.
6101	Straßen	Anhebung der Straßenausbaubeitragssatzung	Höherer Finanzierungsanteil von Anliegern	Prüfung abgeschlossen	Erlass einer neuen Satzung. Höherer Finanzierungsanteil der Bürger ergibt sich durch die Rechtsprechung
6101	Straßen	Einrichtung von Patenschaften für Grünflächen	Senkung der Unterhaltungskosten	Prüfung abgeschlossen	Umsetzung wird laufend beachtet
6203	Kinderspielplätze	Einrichtung von Patenschaften für Kinderspielplätze	Senkung der Unterhaltungskosten	wird noch geprüft	Zur Zeit findet eine Überprüfung der Notwendigkeit von Spielplätzen statt.
6700	Straßenbeleuchtung	Reduzierung der Beleuchtungszeiten	Einsparung von Energiekosten	Prüfung abgeschlossen	Reduzierung der Beleuchtungszeiten
7100	Abwasserbeseitigung	Verkauf der Abwasseranlage	Abgabe der Aufgabe - dadurch Entlastung bei Ausgaben	Prüfung abgeschlossen	kein Verkauf, weil unwirtschaftlich

7200	Regenwasser	Verkauf der öffentlichen Einrichtung	Entlastung der öffentlichen Aufgabe	Prüfung abgeschlossen	kein Verkauf, weil unwirtschaftlich
7200	Regenwasser	Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr	Finanzierung der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung	Prüfung zurückgestellt	siehe Beratung zu Vorlage Nr. 2003 / 052 + A + B
7200	Regenwasser	Konstanz der laufenden Unterhaltung	Erzielung einer gleich bleibenden Höhe für Unterhaltung	wird laufend geprüft	über die Höhe des laufenden Ansatzes wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden
8100	Personal	Personalbemessung und ggf. Reduzierung		wird kontinuierlich geprüft	Spezielle Überprüfungsmaßnahmen: Bäder, Reinigungspersonal, Schulhausmeister, Meldeamt, allgemeine Ordnung und Sportverw.
8200	Finanzen	Weiterer Ausbau von Kostenrechnungen und Berichtswesen	Höhere Einnahmen durch Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands	Vorhandene Kostenrechnungen wurden überprüft; Bereich Kindertagesstätten befindet sich im Aufbau	--
8400	Planung	Einbeziehung der Planungskosten in den Gesamtaufwand			wird bereits laufend berücksichtigt
8500	Liegenschaften	Kündigung von Miet- und Pachtverträgen	Verringerung von Ausgaben	abgeschlossen	Nicht erforderliche Miet- und Pachtverträge werden aufgegeben
8500	Liegenschaften	Verkauf von Baugrundstücken zum vollen Wert	Erhöhung der Einnahme		wird bereits laufend berücksichtigt
8500	Liegenschaften	Verkauf von Erbbaugrundstücken	Erzielung von Einnahmen	abgeschlossen	Umsetzung erfolgte in einer Sonderaktion und darüber hinaus laufend
8500	Liegenschaften	Erwerbswirtschaftlicher Handel mit Grundstücken	Erhöhung der Einnahme	wird derzeit noch geprüft	--
8500	Liegenschaften	Prüfung der Verpachtung nicht genutzter gewerblicher Bauflächen	Verringerung der Bewirtschaftungskosten	abgeschlossen	Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt
8500	Liegenschaften	Überprüfung der Abgabe von Vermietungsangelegenheiten		wird derzeit abschließend geprüft	Eine erste Ermittlung ergibt keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde
8700	Kommunalmarketing	Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH	Verringerung des Zuschussbedarfs für einzelne Ausgaben der Gemeinde für Kommunalmarketingzwecke	Prüfung ist abgeschlossen	Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH ist erfolgt
8700	Kommunalmarketing	Wegfall der Zuschüsse für den Schmutzwasserbereich	Verringerung von freiwilligen Ausgaben	Prüfung ist abgeschlossen	Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Ansiedelung von Gewerbebetrieben kann auf die Zuschussgewährung nicht verzichtet werden.
8700	Kommunalmarketing	Prüfung der Einrichtung von Bauträgergesellschaften/Entwicklungsgesellschaften	Verbesserung der Finanzierungssituation im Grundstücksbereich	Prüfung ist abgeschlossen	keine Einrichtung von Bauträgergesellschaften bzw. Entwicklungsgesellschaften
8700	Kommunalmarketing	Vermarktung öffentlicher Flächen		Prüfung abgeschlossen	Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kommunalmarketing GmbH

8700	Kommunalmarketing	Reduzierung Tourismus	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Prüfung ist abgeschlossen	Verringerung der Ausgaben durch Rückgabe der Aufgaben an die einzelnen Leistungsträger bzw. durch Bündelung verschiedener Aufgabenbereiche in der Kommunalmarketing GmbH
8800	Organisation	Prüfung der Abgabe der EDV-Betreuung		Prüfung abgeschlossen	eine Kostenersparnis kann durch die Maßnahme nicht erzielt werden
8900	Frauenbeauftragte	Freisetzung der Frauenbeauftragten	Verringerung der freiwilligen Ausgaben	Prüfung abgeschlossen	Abberufung der Frauenbeauftragten

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Keine

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/182**

freigegeben am 23.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

**Datum: 23.08.2005**

### **Haushalt 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 11.08.2005 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

#### **Anlagen:**

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

**Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 11.08.2005**

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
2102	GS Kleibrok	13.06.2005	2102	940001	7.000,00 EUR	Laut Auskunft des GB 3 ist neben den Deckensanierungen einiger Klassenräume an der GS Kleibrok nun auch die Sanierung der Decke im Lehrerzimmer zwingend erforderlich. Ein Marder hat anscheinend in den Zwischendecken tierische Vorräte eingelagert. Der Verwesungsgeruch macht die Sanierung der Decken unaufschiebbar. Die Finanzierung der bereits durchgeführten Deckensanierungen konnte aus Mitteln der baulichen Unterhaltung finanziert werden.	x	
3101	Palais	19.07.2005	3000	718100	7.000,00 EUR	Nachbewilligung von Budgetmitteln an den KKR zur Unterhaltung des Palais (VA-Beschluss vom 05.07.2005).	x	
4100	Allgemeine Sozialverwaltung	26.07.2005	4000	636000	9.000,00 EUR	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 wurde versehentlich der HH-Ansatz bei der HHst. 4000.6360 um 9.000,- € gekürzt. Das Geld wird dort aber ganz normal für die laufenden Software-Verträge benötigt.	x	
5103	Hallenbad Rastede	13.06.2005	5720	940018	80.000,00 EUR	Entsprechend des Grundsatzbeschlusses über die Attraktivitätssteigerung (Whirlpool) im Hallenbad stehen im Haushalt 2005 270.000,-€ zur Verfügung. Weitere 80.000,-€ sollen überplanmäßig für die Maßnahme bereitgestellt werden (VA-Beschluss vom 18.01.2005). Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Mittel aus d. Maßnahme RWK-Eichendorffstraße.	x	

		09.06.2005	5720	982000	5.536,58 EUR	Aufgrund vorgelegter Zwischenverwendungsnachweise des GB 3 hat der LK für die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage und den Einbau einer Rutsche im Hallenbad bereits im vergangenen Jahr die Zuschüsse in voller Höhe ausgezahlt. Nach Abrechnung der Maßnahme und Aufstellung des abschließenden Verwendungsnachweises hat sich nun ergeben, dass die Maßnahme günstiger realisiert werden konnte als erwartet und somit der Zuschussbetrag nicht hätte in voller Höhe ausgezahlt werden dürfen. Es ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 5.536,58 €. Der Zuschuss wurde in 2004 auf der HHSt. 5720.362000 eingenommen. Die Hochbaumaßnahme Sanierung Beckenkopf (III. BA) im Freibad konnte in diesem Jahr günstiger durchgeführt werden als geplant, daher können diese eingesparten Mittel zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.		x
5200	Sportplätze	13.06.2005	5600	940002	5.804,00 EUR	Die Kosten für die neue Flutlicht- und Beregnungsanlage Wahnbek sollten aus Haushaltsmitteln 2004 zur Verfügung gestellt werden. Auflagen des Landkreises führten zu Verzögerungen bei der Baugenehmigung und es wurde kein Haushaltsrest für 2005 gebildet. Deshalb ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die vorhandene Beregnungsanlage ist nicht mehr zu reparieren und die Flutlichtanlage wird ebenfalls erneuert ( <i>Hinweis: In der Ratsvorlage vom 05.07.2005 wurde bereits zu dieser Maßnahme eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.520,- € genehmigt. Die Maßnahme hat somit insgesamt ein Volumen i.H.v. 51.330,- €</i> ).		x
		13.06.2005			23.000,00 EUR			
		16.06.2005			2.006,00 EUR			
6102	Straßenreinigung	05.07.2005	6750	510400	10.000,00 EUR	Die Reinigung der Straßeneinlaufschächte muss seit 2005 zu 50% aus dem Anteilsbudget Straßenreinigung bezahlt werden, da die entsprechenden Kosten mit in die Straßenreinigungsgebühr einfließen. Die Mittel wurden im vollen Umfang im Teilbudget 7200 - Regenwasser veranschlagt und müssen nun nachträglich aufgeteilt werden.		x
8800	Organisation	11.08.2005	0520	575000	5.000,00 EUR	Kosten für die Bundestagswahl am 18.09.2005.	x	
					<b>154.346,58 EUR</b>			

**Mitteilungsvorlage****Vorlage-Nr.: 2005/185**

freigegeben am 25.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in:

**Datum: 25.08.2005****Haushalt 2005 - aktueller Bericht****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	27.09.2005	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Vorlage 2005/160 wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.07.05 ein Bericht über den Stand der Ausführung des Haushaltes 2005 gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19.09.05 der aktuelle Stand zahlenmäßig aufbereitet wird und für die noch erforderlich werdenden Mehrausgaben eine Genehmigung der entsprechenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeigeführt werden soll.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

Im Haushaltsjahr 2004 sind 210 über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Zusätzlich mussten innerhalb der Teil- und Anteilbudgets 334 Mittelverschiebungen (technisch gesehen genauso zu behandeln, wie über- und außerplanmäßige Ausgaben) vorgenommen werden. Dies ist eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Für 2005 zeichnet sich ab, dass mindestens dieselbe Fallzahl erreicht wird. Dies ist das Ergebnis sehr knapper Mittelveranschlagungen.

Gleichwohl noch mit einer sehr hohen Zahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Mittelverschiebungen im Rahmen von Teil- und Anteilbudgets gerechnet werden muss, sind im Einzelfall keine so bedeutenden und gravierenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben erkennbar, dass sie an dieser Stelle vorgetragen und zur Entscheidung gebracht werden müssten.

## Stand der Ausführung des Haushaltsplanes 2005:

Der Stand der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 lässt sich überwiegend nur statistisch betrachten, weil ein qualitatives Berichtswesen unter Berücksichtigung von Kennzahlen nicht vorhanden ist. Die nachfolgenden Daten betrachten wichtige Einnahme- und Ausgabearten. Ihnen ist zu entnehmen, das von einer weitgehend vollständigen Erfüllung des Haushaltsplanes auszugehen ist, unabhängig davon, ob die Einnahmen und Ausgaben „steuerbar“ sind (z.B. Unterhaltungsarbeiten) oder nicht (z.B. vertragsgebundene Ausgaben).

Im Bereich Vermögenshaushalt gehen den Ausgaben regelmäßig politische Beratungen und Beschlüsse hinsichtlich Auftragsvergaben voraus. Auf die entsprechenden Vorlagen und Berichte wird deshalb verwiesen. Von herausragender Bedeutung sind im Vermögenshaushalt der deutlich schnellere Verkauf von Baugrundstücken. Die dadurch entstandenen erheblichen Mehreinnahmen mussten zu einem großen Teil für die Deckung ursprünglich nicht vorgesehener Grundstücksankäufe verwendet werden. Trotz der Mehrausgaben von rd. 704.000 Euro für Grunderwerb bleibt bei einem Vergleich mit den Verkäufen noch ein positiver Saldo von 1.3 Mio. Euro. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass nicht mehr mit einer Kreditaufnahme in diesem Jahr gerechnet wird. Noch nicht kann die Frage beantwortet werden, ob am Ende des Jahres für einen Teilumfang der Kredite Haushaltseinnahmereste gebildet werden müssen. Dies hängt von der Zügigkeit und Umfassendheit der Ausführung aller im Vermögenshaushalt veranschlagten Maßnahmen ab.

Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Hochrechnung zum 31.12. (%)	In Anspruch genommen (%)	Haushalts-soll und Rest	Anordnungs-soll und Aufträge (Stand 15.08.05)
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
<b>Einnahme</b>						
100000	110600	Gebühren	110	68	3.252.100,00	2.205.123,96
140000	140100	Mieten und Pachten	*)	98	199.300,00	195.304,73
		<b>Gesamt</b>		<b>70</b>	<b>3.451.400,00</b>	<b>2.400.428,69</b>
<b>Ausgabe</b>						
400000	460000	Personalkosten	89	53	6.037.200,00	3.180.999,16
500000	500011	bauliche Unterhaltung	85	52	499.123,70	261.594,70
510000	510301	Unterh. Außenanl. ohne Straßen	95	58	550.100,00	320.066,78
		Unterhaltung Straßen	*)	78	861.300,00	669.884,30
520000	520900	Unterh./Erg. bewegl. Vermögen	112	69	124.108,00	85.867,88
540000	540700	Bewirtschaftungskosten	*)	94	1.460.301,91	1.368.483,02
636000	636000	Kosten der EDV	118	72	140.094,20	101.308,45
650000	650200	Geschäftsausgaben	108	67	100.600,00	67.061,95
651200	651200	Bücher und Zeitschriften	110	68	21.200,00	14.369,36
652000	652300	Post- und Fernmeldegebühren	113	69	78.200,00	54.183,31
653000	653000	Öffentliche Bekanntmachungen	68	42	28.900,00	12.124,42
654000	654000	Dienstreisen	75	46	26.200,00	12.106,56
		<b>Gesamt</b>		<b>62</b>	<b>9.927.327,81</b>	<b>6.148.049,89</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>						
<b>Einnahme</b>						
340000	341000	Grundstücksverkauf	*)	180	2.514.400,00	4.522.356,36
<b>Ausgabe</b>						
932000	932001	Grunderwerb	*)	129	2.416.000,00	3.120.868,87
935000	935500	Neuansch. bewegl. Vermögen	90	56	422.258,49	235.028,10
940000	940018	Hochbau	*)	85	1.400.528,36	1.189.488,06
950000	950100	Tiefbau	*)	55	6.777.856,60	3.749.613,86
		<b>Gesamt</b>			<b>11.016.643,45</b>	<b>8.294.998,89</b>

\*) Hochrechnungen hier nicht möglich

Die allgemeinen Deckungsmittel bedürfen einer besonderen Betrachtung. Nach dem o.g. Stand vom 15.08.05 wird mit einem positiven Saldo von 470.000 Euro gerechnet. Grundsätzlich erfreulich ist die sich abzeichnende Gewerbesteuererhöhung. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen höheren Gewerbesteuerumlage und dem hohen Einbruch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer ergibt sich in diesen Punkten eine mäßige Verbesserung der Einnahmesituation. Die Verbesserung um rd. 470.000 Euro resultiert daneben zu einem großen Teil aus der nicht vorausgesehenen höheren Schlüsselzuweisung (plus 166.445 Euro) und einer dauerhaft erhöhten Einnahme bei den Grundsteuern (plus 11.509 Euro bei der Grundsteuer A und plus 49.590 Euro bei der Grundsteuer B).

Nachfolgende Tabelle gibt den Stand 15.08.05 wieder!!

<b>Verwaltungshaushalt</b>			<b>2005</b>		
<b>Einnahmen</b>			Ansatz	Zwischen-Ergebnis	Differenz:
9000	000000	Grundsteuer A	145.000	156.509	11.509
9000	001000	Grundsteuer B	1.900.000	1.949.590	49.590
9000	003000	Gewerbesteuer	3.789.800	4.472.043	682.243
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.912.400	3.725.800	-186.600
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	330.000	321.300	-8.700
9000	021000	Vergnügungssteuer	20.000	21.399	1.399
9000	022000	Hundesteuer	51.000	52.370	1.370
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.436.400	1.602.845	166.445
9000	061000	Zusch. übertr. WK	316.700	320.432	3.732
<b>Summe</b>			<b>11.901.300</b>	<b>12.622.288</b>	<b>720.988</b>
<b>Ausgaben</b>					
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	990.300	1.180.075	189.775
9000	832000	Kreisumlage	4.000.000	4.061.480	61.480
<b>Summe</b>			<b>4.990.300</b>	<b>5.241.555</b>	<b>251.255</b>
<b>Saldo</b>			<b>6.911.000</b>	<b>7.380.733</b>	
<b>Verbesserung</b>				<b>469.733</b>	<b>469.733</b>

Die vorstehende Abschätzung hat sich zwischenzeitlich durch unvorhergesehene Gewerbesteuerfestsetzungen für zurückliegende Jahre in Höhe von zusätzlichen 1,97 Mio Euro, die noch vor dem 01.10.05 eingehen werden, überholt. Diese Zahlung hat gravierende Auswirkungen auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2005 und die Haushaltsplanung 2006. Auf diese Auswirkungen wird in der Vorlage 2005/186 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan“ im einzelnen eingegangen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Keine

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/186**

freigegeben am 29.08.2005

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek

**Datum: 29.08.2005****Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	04.10.2005	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2005	Feuerschutzausschuss
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.10.2005	Schulausschuss
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	06.02.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	21.02.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	21.02.2006	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Haushaltsplan 2006 ist ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt enthält eine Nettoinvestitionsrate von 5.100 Euro. Im Vermögenshaushalt ist eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro (davon 3.417.500 Euro vom Kreditmarkt) vorgesehen.

Dem Verwaltungsausschuss war mitgeteilt worden, dass die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 erst am 21.02.06 erfolgen wird. Eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geht dem am 06.02.06 voraus. Der Terminplan wurde deshalb so festgelegt, um in der Haushaltsplanung und in der Beschlussfassung das Ergebnis des Haushaltsjahres 2005 und die Festsetzungen des Finanzausgleiches berücksichtigen zu können.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung sind große Unsicherheiten in den Bereichen der Einkommen- und der Gewerbesteuer und beim Finanzausgleich vorhanden. Die Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigen den Kenntnisstand von heute und beim Finanzausgleich die Überlegung, dass der Zahlungsbetrag von 2005 unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Entwicklungen (Einwohner, Gewerbesteuer) gehalten werden kann.

Dies allgemein vorausgeschickt, sind zu der Haushaltsplanung 2006 folgende grundsätzliche Ausführungen zu machen:

#### Herstellung des Haushaltsausgleichs:

Es kann festgestellt werden, dass die Mittelanmeldungen trotz des Fehlbedarfs kostenbewusst erfolgt sind. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wurde letztlich dadurch hergestellt, dass Ausgaben reduziert oder, soweit vertretbar, als investive Maßnahme eingestuft und damit im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Außerdem wurde bei der Gewerbesteuer optimistisch eine recht erfreuliche Entwicklung der Jahre 2004 und 2005 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2003 musste ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden, weil der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Im Ergebnis war der Haushalt des Jahres jedoch in Einnahme und Ausgaben ausgeglichen. Die Planungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 konnten im Verwaltungshaushalt ohne Fehlbedarf aufgestellt werden. Dies ist nicht das Ergebnis struktureller Verbesserungen, wie bei Betrachtung der Ergebnisse der Abarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes festgestellt werden kann. Einsparungen und Verzicht sind bis heute die ausschlaggebenden Faktoren zur Herstellung des Haushaltsausgleichs.

#### Einzelheiten:

Es macht wenig Sinn, die Einnahme- und Ausgabearten im zeitlichen Vergleich darzustellen, um sich zu einer Schlussfolgerung verleiten zu lassen, dass die Ausgaben oder Einnahmen zu hoch oder zu niedrig sind. Aus diesem Grunde wird überwiegend auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

Insgesamt nicht berücksichtigt wurde bislang eine Anhebung der Umsatzsteuer, weil einerseits ihre Erhöhung noch nicht feststeht und die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können.

#### Verwaltungshaushalt:

##### 1. Bewirtschaftungskosten

Berücksichtigt wurden die absehbaren Erhöhungen bei den Energiepreisen. Bei einem jetzt veranschlagten Volumen in Höhe von 1.596.700 Euro entfallen ca. 141.000 auf Preiserhöhungen.

##### 2. Bauliche Unterhaltung

Die Ansätze der baulichen Unterhaltung sind überwiegend gekennzeichnet durch Pflichtmaßnahmen wie vorgeschriebene Wartungen von Blitzschutz- und sonstigen Einrichtungen. Hinsichtlich der unvorhergesehenen Maßnahmen sind Pauschalen eingeplant werden, die sich an den Erfahrungswerten orientieren. Das Gesamtvolumen beträgt 597.500 Euro.

##### 3. Unterhaltung von Außenanlagen

Ohne den Bereich „Straße“ wurden für die Unterhaltung der Außenanlagen 548.000 Euro veranschlagt, wovon 341.900 Euro an den Bauhof für die von ihnen zu verrichtenden üblichen Unterhaltungsmaßnahmen gehen. Besonderheiten gibt es hier nicht; es sind die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen.

Bei der Straßenunterhaltung ist ein seit zwei Jahren konstantes Ausgabenniveau vorhanden. Das Volumen beträgt rd. 850.000 Euro. Von diesem Betrag sind rd. 666.000 Euro für den Bauhof vorgesehen. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt veranschlagte 150.000 Euro für ein noch im Einzelnen festzulegendes Bauprogramm (frühere Bezeichnung „Deckenprogramm“).

#### 4. Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich auf 6.289.900; dies sind 252.700 Euro gegenüber 2005 mehr. Zur Zeit findet noch eine Überprüfung der Veranschlagung statt, da eine Änderung der Software keine exakte Vorausplanung ermöglicht. Trotzdem muss von einer Steigerung der Personalkosten aus z.B. folgenden Gründen ausgegangen werden:

Mehrausgaben entstehen aufgrund von Folgebesetzungen für fünf bewilligte Altersteilzeiten und eine Personalaufstockung (1/2 Stelle) im Bereich „Hartz IV“. Hier ist zu beachten, dass den Mehrausgaben auch Zuschüsse der Agentur für Arbeit gegenüber stehen sowie Erstattungen des Landkreises für die Stelle im Bereich „Hartz IV“ (Die geschätzten Fallzahlen für die Leistungssachbearbeitung haben sich als zu gering erwiesen).

Ausschlaggebend für ein höheres Gesamtvolumen sind weiter die vereinbarten tariflichen Einmalzahlungen, befristete Anschlussverträge für zwei Auszubildende, Folgekosten für in 2005 ausgesprochene Höhergruppierungen aufgrund von Bewährungsaufstiegen und eine Beförderung.

Stellenplan:

Der Stellenplan und die Erläuterungen dazu sind in den Anlagen 8 und 9 enthalten.

#### 5. Allgemeine Deckungsmittel

<b>Verwaltungshaushalt</b>			<b>2005</b>		<b>2006</b>	<b>Abweichung zu 2005 gegenüber</b>	
<b>Einnahmen</b>			Ansatz	erwartetes Ergebnis 2005	Ansatz	Ansatz 2005	Ergebnis 2005
9000	000000	Grundsteuer A	145.000	156.509	156.000	11.000	-509
9000	001000	Grundsteuer B	1.900.000	1.949.590	1.950.000	50.000	410
9000	003000	Gewerbesteuer	3.789.800	4.472.043	4.475.000	685.200	2.957
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.912.400	3.725.800	3.738.000	-174.400	12.200
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	330.000	321.300	326.900	-3.100	5.600
9000	021000	Vergnügungssteuer	20.000	21.399	21.000	1.000	-399
9000	022000	Hundesteuer	51.000	52.370	51.500	500	-870
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.436.400	1.602.845	1.573.000	136.600	-29.845
9000	061000	Zusch. übertr. WK	316.700	320.432	322.100	5.400	1.668
<b>Summe</b>			<b>11.901.300</b>	<b>12.622.288</b>	<b>12.613.500</b>	<b>712.200</b>	<b>-8.788</b>
<b>Ausgaben</b>							
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	990.300	1.180.075	1.232.800	242.500	52.725
9000	832000	Kreisumlage	4.000.000	4.061.480	4.001.700	1.700	-59.780
<b>Summe</b>			<b>4.990.300</b>	<b>5.241.555</b>	<b>5.234.500</b>	<b>244.200</b>	<b>-7.055</b>
<b>Saldo</b>			<b>6.911.000</b>	<b>7.380.733</b>	<b>7.379.000</b>	<b>468.000</b>	<b>-1.733</b>

Die Beteiligung an der Einkommensteuer orientiert sich an der letzten Steuerschätzung. Weitere „Unbekannte“ sind die für alle Kommunen individuellen Schlüsselzahlen, die auf die Verteilungsmasse angewendet wird. Sie wird ab 2006 für wieder insgesamt drei Jahre festgesetzt. Mit einer Verbesserung ist nicht zu rechnen, weil die Gemeinde Rastede, wie

auch Edewecht und Westerstede lt. der Statistik zu den Einkommensteuer schwachen Gemeinden des Ammerlandes zählen.

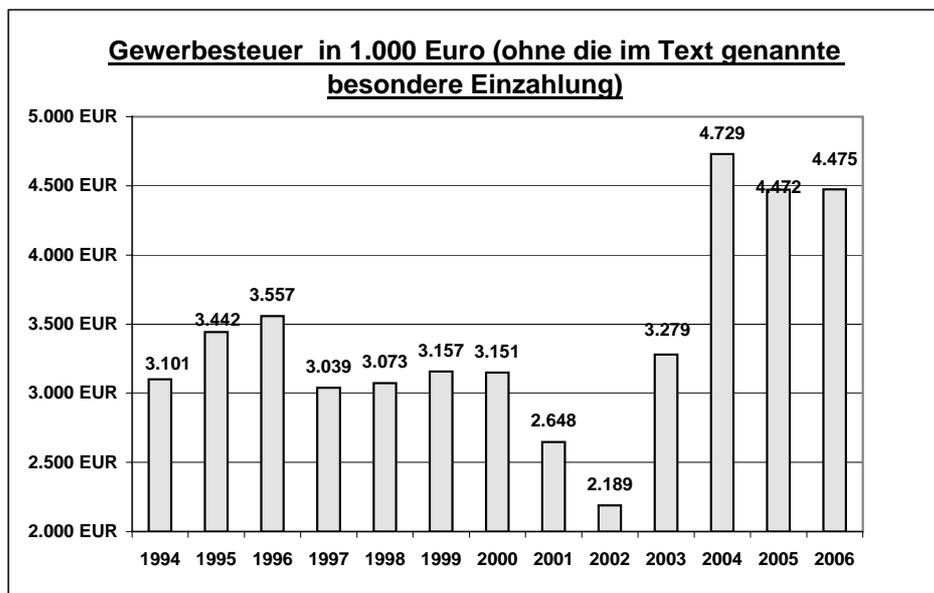
Völlig im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Gewerbesteuer, die jetzt im zweiten Jahr in Folge eine bisher unerreichte Höhe erzielt hat. Bei Betrachtung der dafür ausschlaggebenden Einzelfälle hält es die Verwaltung für vertretbar, wenn auch für 2006 ein entsprechendes Einnahmenvolumen veranschlagt wird. Die in der nachstehenden Grafik für 2005 genannten 4.475.000 Euro entsprechen dem Anordnungssoll von Anfang August 2005. Das aktuelle Anordnungssoll vom 29.08.05 beträgt sogar 6.448.000 Euro aufgrund einer erheblichen Festsetzung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für vorangegangene Jahre und aufgrund einer in 2005 wirksamen Vorauszahlung für 2006 wegen eines festgelegten „vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres“.

Es bleibt abzuwarten, ob die hohen Gewerbesteuerzahlungen rechtlich bestehen bleiben. Werden die Einnahmen kassenwirksam, sind dies für die Gemeinde grundsätzlich äußerst erfreuliche Einzahlungen, die sich aber auf die Haushaltsplanung der kommenden Jahre gravierend auswirken. Von der Zahlung in Höhe von knapp 2 Mio. Euro bleiben der Gemeinde über den Zeitraum von zwei Jahren (2005 und 2006) bei derzeitiger Entwicklung des Finanzausgleichs rd. 156.000 Euro übrig. Die erfreuliche Einnahme verliert die Gemeinde an die Gewerbesteuerumlage und an eine wegen dieses Ereignisses (steigende Steuerkraft) sinkende Schlüsselzuweisung und Erhöhung der Kreisumlage.

Im Einzelnen: Eine hohe (Gewerbe-)Steuerzahlung wirkt sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Der Zeitpunkt der Wirkung ist davon abhängig, ob die Zahlung vor dem 30.09. eines Jahres eingeht oder danach. Wenn die Zahlung noch vor dem 30.09. erfolgt, wirkt sich dies auf die Schlüsselzuweisungen des folgenden Jahres aus. Sollten die Zahlungen also noch vor dem 30.09.05 eingehen, wovon nach heutigem Stand der Kenntnisse auszugehen ist, sinken die Schlüsselzuweisungen in 2006 um bis zu 950.000 Euro. Hierfür müsste ein Ausgleich bei den Veranschlagungen des Haushaltsplanes 2006 gefunden werden, weil ein 2005 im Verwaltungshaushalt entstehender Überschuss in den Vermögenshaushalt fließt und für 2006 dem Verwaltungshaushalt verloren geht. Außerdem wirkt sich die Einzahlung vor dem 30.09. auf die Höhe der Kreisumlage aus. Die Kreisumlage wird auf der Grundlage der gemeindlichen Steuerkraft und unter Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen berechnet. Weil durch die Einmalzahlung die Steuerkraft so erheblich steigt, erhöht sich auch die Kreisumlagezahlung um bis zu 540.000 Euro, die 2006 ebenfalls ausgeglichen werden muss. Insgesamt ist also in 2006 für voraussichtlich 1.490.000 Euro ein Ausgleich zu finden. Es ist kaum nachzuvollziehen, dass der Gemeinde nach dem Haushaltsrecht eine im Verwaltungshaushalt erzielte Einnahme über eine Jahresgrenze hinweg für den Verwaltungshaushalt verloren geht und dann zu erheblichen Problemen beim Haushaltsausgleich des Folgejahres führt.

Aus dem v.g. Grund besteht eine Überlegung der Verwaltung, haushaltsrechtlich in Höhe der voraussichtlichen Einnahmeverringerung des Jahres 2006 insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen nach 2005 vorzuziehen. Soweit eine Abarbeitung der Maßnahmen nicht möglich ist, wären entsprechende Haushaltsreste zu bilden.

Soweit die entscheidenden Zahlungen erst nach dem 01.10. eingehen werden, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen und erhöht sich die Kreisumlage in den genannten Höhen erst 2007.



Würde die v.g. Problematik der Gewerbsteuer(nach)zahlung nicht bestehen, ergäbe sich gegenüber der Veranschlagung 2005 eine Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 468.000 Euro.

#### Vermögenshaushalt

1. Der Vermögenshaushalt ist gekennzeichnet durch Erschließungsmaßnahmen einschließlich des damit verbundenen Grundstückerwerbs und – verkaufs.

Es ist hinreichend zu beobachten, dass sich gerade in diesem Bereich regelmäßig Abweichungen von den Planungen ergeben. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Grundstücksvermarktung kaum mit Sicherheit planen lässt. So gesehen ist die Veranschlagung im Vermögenshaushalt regelmäßig eine Momentbetrachtung; siehe hierzu die nachfolgende Tabelle über wichtige Einnahme- und Ausgabeblöcke des Vermögenshaushaltes.

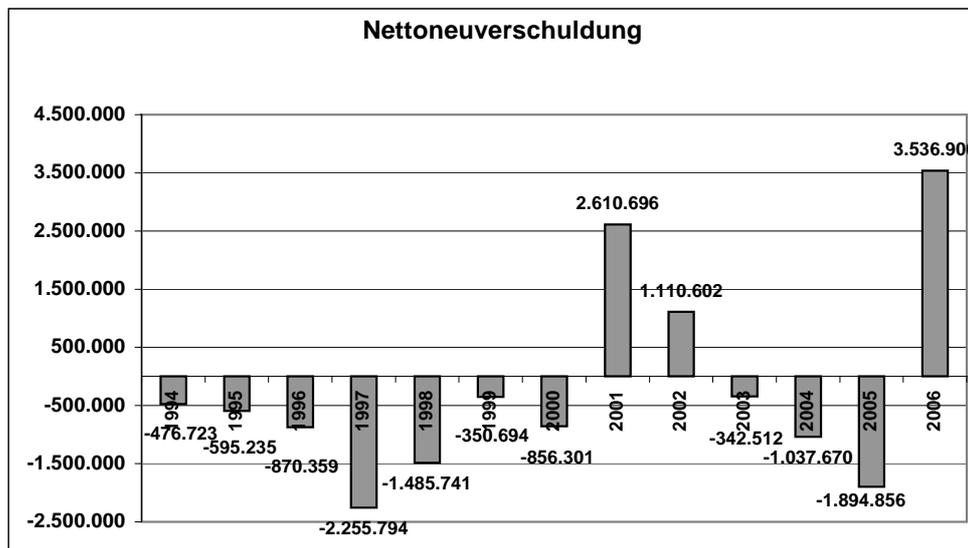
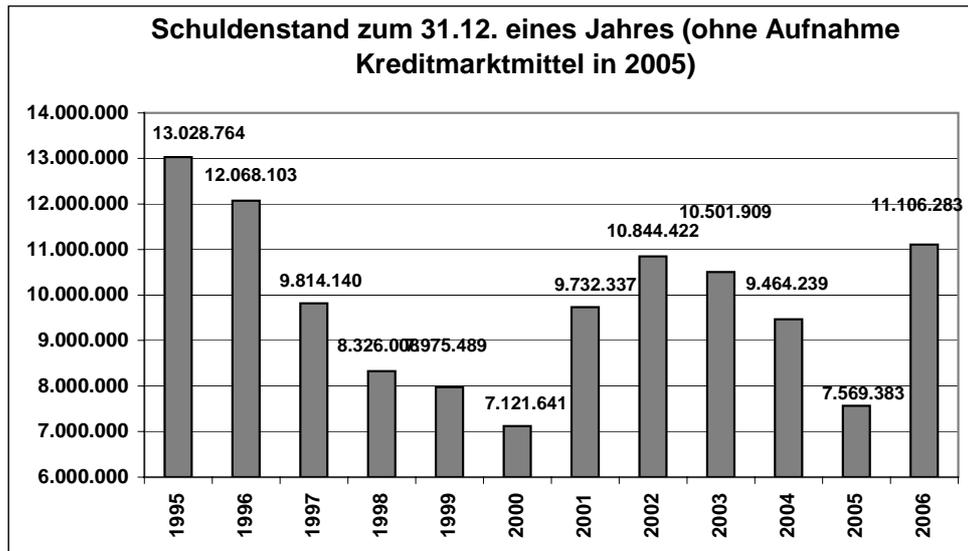
Um zu einer transparenten Haushaltsplanung zu kommen, wird die Verwaltung zu Gunsten von 2006 nur Haushaltsausgabereste bilden, wenn in 2005 noch entsprechende Aufträge erteilt wurden; eine pauschale Resteübertragung kommt nicht in Betracht. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass 2005 möglicher Weise auf die Aufnahme der veranschlagten Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 2.177.300 Euro verzichtet werden kann. Die Ausführung der Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes 2005 muss natürlich noch abgewartet werden; die Bildung von Haushaltseinnahmeresten für Kredite ist nicht auszuschließen.

	2006		2005		2004
	HHPlan		HHPlan	Stand 29.08.2005	
<b>Ausgaben</b>					
Hochbau	1.961.000		1.213.000		1.222.932,12
Tiefbau					
- Erschließung	3.000.500,00		3.313.100,00		2.806.239,43
- Straßenausbau	948.000,00		1.137.500,00		148.392,00
Grunderwerb	2.055.300,00		2.191.500,00	3.121.784,00	1.193.306,92
Summe	6.003.800,00		6.642.100,00	6.434.884,00	4.147.938,35
<b>Einnahmen</b>					
Grundstücksverkauf	1.572.200,00		2.514.400,00	5.033.006,00	1.957.739,22
<b>Saldo für Erschließung</b>	<b>-3.483.600,00</b>		<b>-2.990.200,00</b>	<b>-1.401.878,00</b>	<b>-2.041.807,13</b>

Der sich aus der vorstehenden Tabelle ergebende Saldo für die Erschließungstätigkeit 2006 ist, (die Eigenfinanzierung des Vermögenshaushaltes beträgt 63 % von 9.256.900 Euro) gleichzeitig weitestgehend Kreditbedarf (Kreditmarkt 3.417.500 Euro). Was die geplanten und in Bau befindlichen Baumaßnahmen betrifft, wird auf die bisherigen und kommenden Einzelberatungen sowie die Sach- und Baustandsberichte hingewiesen.

## 2. Kredite/Schulden

Die Ausgabeveranschlagungen im Vermögenshaushalt erfordern eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro. Die sich daraus ergebende Schuldenentwicklung kann den folgenden Grafiken entnommen werden.



Nicht veranschlagte Maßnahmen:

Unter anderem für die folgenden Maßnahmen wurden in 2006 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Soweit die Maßnahmen in das Investitionsprogramm verschoben wurden, ist in der Tabelle ein Hinweis enthalten.

Glied.	Grupp.	Anteil- budget		Text	Betrag	Bemerkung
13000	950100	1102	Feuerwehr	Neuanlage von Löschwasseranlagen	5.000,00	Vorschlag der Feuerwehr
21030	950000	2103	GS Hahn-Lehmden	Tiefbaumaßnahme; Sanierung Schulhof	10.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21040	940007	2104	GS Wahnbek	Hochbaumaßnahme; Neueindeckung des Daches (Altbau)	60.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); altes Dach abgängig
21050	940005	2105	GS Loy	Hochbaumaßnahme; Akustikmaßnahme (3 Klassenräume)	19.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); schlechte Akustik in den Räumen
21050	950001	2105	GS Loy	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung	4.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21400	935400	2201	Schule für Lernhilfe	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außer- halb Schulbudget)	5.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm) Gardinen Gymnastikhalle.
21400	940009	2201	Schule für Lernhilfe	Hochbaumaßnahme; Sanierung Toilettenanlagen	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm.); Trennwände und Einrichtungen veraltet
28100	935006	2301	KGS	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.000,00	Beschilderungssystem 3000,00, Gardinen Verwaltungstrakt 5000.
28100	940013	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Einrichtung Fachraum EDV	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Ergebnis Bereisung Schulausschuss Juni 2005
28110	940010	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung Flure (Bereich Naturwissenschaften)	15.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
28110	940012	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung WC-Anlagen	40.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); alte WC Anlagen abgängig
28110	950002	2301	KGS	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung (Einbau Schwarздеcke)	30.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
36600	987003	3101	Palais	Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen; Beleuchtung Palaisgebäude	6.000,00	Verschoben nach 2005 (Investitionsprogramm) Neuinstallation
46410	935200	4502	KiGa Voßbarg	Ersatzbeschaffung Spielgerät	7.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
		5400	Sportförderung		325.000,00	Zuschuss Schützenverein Leuchtenburg e.V. für Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten. Vorlage VA 2005/116 Zahlungsplanung: 2006 = 24.000 Euro 2007 = 12.800 Euro 2008 = 28.200 Euro Überarbeiteter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor angeforderte Erläuterungen zu Eigenleistungen ebenfalls nicht.

### 3. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm (und im Finanzplan) ist eine erhebliche Reduzierung an Investitionstätigkeit ab 2007 erkennbar. Dies liegt daran, dass nur die bekannten Investitionskosten berücksichtigt wurden. Die Verwaltung hat davon Abstand genommen, denkbare, aber in den Gremien noch nicht konkret angesprochene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

### 4. Finanzplan

Der Finanzplan berücksichtigt die heutigen Erkenntnisse zukünftiger Einnahme- und Ausgabeentwicklung. Die Geschäftsbereiche waren im Rahmen der Mittelanmeldungen verpflichtet, sich über die zukünftige Einnahme- und Ausgabeentwicklung je Haushaltsstelle Gedanken zu machen. Der Finanzplan kumuliert letztlich die Ergebnisse der Mittelanmeldung für jede Haushaltsstelle.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage

### **Anlagen:**

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2006 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Stellenplan (Anlage 6)
7. Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage 7)
8. Entwurf des Haushaltsplanes 2006 (wird gesondert in Papierform zugestellt)

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2006

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	27.812.500 Euro (noch ohne Verrechnung Regiekosten)
in der Ausgabe auf	27.812.500 Euro (noch ohne Verrechnung Regiekosten)

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	9.256.900 Euro
in der Ausgabe auf	9.256.900 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

**im Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	***** Euro
in der Ausgabe auf	***** Euro

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	***** Euro
in der Ausgabe auf	***** Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.966.600 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf \*\*\*\*\* € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.502.300 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den

Decker  
- Bürgermeister -

## Finanzplan 2005-2009

Gruppierung	Einnahmeart	2005	2006	2007	2008	2009
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.045	2.106	2.141	2.156	2.190
003	Gewerbesteuer	3.790	4.475	4.475	4.481	4.490
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.913	3.738	3.750	3.818	3.870
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	330	327	336	353	359
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	71	72	72	73	73
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>10.149</b>	<b>10.718</b>	<b>10.774</b>	<b>10.881</b>	<b>10.982</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	1.753	1.895	1.865	1.865	1.865
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	220	264	260	260	260
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>12.122</b>	<b>12.877</b>	<b>12.899</b>	<b>13.006</b>	<b>13.107</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.252	3.225	3.250	3.275	3.300
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	311	303	302	302	302
16, 17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen					
161, 171	vom Land	440	450	424	424	424
162, 163, 172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	9.566	8.327	8.327	8.327	8.327
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.491	724	713	687	664
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>17.060</b>	<b>13.029</b>	<b>13.016</b>	<b>13.015</b>	<b>13.017</b>
20	Zinseinnahmen	35	38	38	37	37
21, 22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.766	1.869	1.872	1.874	1.876
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>1.801</b>	<b>1.907</b>	<b>1.910</b>	<b>1.911</b>	<b>1.913</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>30.983</b>	<b>27.813</b>	<b>27.825</b>	<b>27.932</b>	<b>28.037</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	540	435	526	565	611
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	2.534	1.587	1.646	1.682	1.660
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	2.512	1.250	1.092	1.189	1.040
36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	739	1.774	230	230	230
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	241	243	58	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	1	1	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dgl.	535	549	0	0	0
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	2.177	3.418	1.654	1.153	0
378	Umschuldungen	0	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>9.278</b>	<b>9.257</b>	<b>5.207</b>	<b>4.867</b>	<b>3.589</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>40.261</b>	<b>37.070</b>	<b>33.032</b>	<b>32.799</b>	<b>31.626</b>

## Finanzplan 2005-2009

Gruppierung	Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009
	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	6.037	6.290	6.323	6.341	6.342
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.055	5.523	5.511	5.505	5.505
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	411	526	524	524	524
679	Innere Verrechnungen	2.841	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.478	1.565	1.565	1.565	1.565
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen</b>	<b>9.785</b>	<b>7.614</b>	<b>7.600</b>	<b>7.594</b>	<b>7.594</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	34	34
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718		0	0	0	0	0
724,727,728	an übrige Bereiche	907	990	915	915	915
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	8.266	6.881	6.881	6.881	6.881
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>9.207</b>	<b>7.905</b>	<b>7.830</b>	<b>7.830</b>	<b>7.830</b>
80, 877	Zinsausgaben	416	321	400	425	441
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	990	1.233	1.083	1.084	1.086
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.000	4.002	4.050	4.080	4.120
84, 85	Übrige Finanzausgaben	8	13	13	13	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	540	430	526	565	585
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	5	0	0	26
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>5.954</b>	<b>6.004</b>	<b>6.072</b>	<b>6.167</b>	<b>6.271</b>
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>30.983</b>	<b>27.813</b>	<b>27.825</b>	<b>27.932</b>	<b>28.037</b>
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>					
925	an kommunale Sonderrechnungen	76	29	50	60	50
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	385	187	85	85	85
987	an private Unternehmen	107	25	26	27	28
988	an übrige Bereiche	30	25	28	26	27
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>					
932	Erwerb von Grundstücken	2.192	2.055	3	3	4
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	274	584	174	276	90
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	5.674	5.922	4.315	3.825	2.403
<b>98,93,94-96</b>	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	8.662	8.798	4.631	4.242	2.637
<b>97</b>	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	0	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	199	215	239	239	231
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	341	215	287	326	354
971	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	0	0	317
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	<b>9.278</b>	<b>9.257</b>	<b>5.207</b>	<b>4.867</b>	<b>3.589</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>40.261</b>	<b>37.070</b>	<b>33.032</b>	<b>32.799</b>	<b>31.626</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
0	935000	Kosten der EDV - Gemeindeorgane	0	10.300	0	0	0
200	935000	Bewegliches Vermögen	27.000	58.900	20.500	20.500	20.500
200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	140.000	50.000	0	0	0
200	940003	Einbau Schließanlage Rathaus	3.500	0	0	0	0
200	940004	Sanierung der Flure	0	7.500	0	0	0
200	940005	Energiekonzept	0	10.000	0	0	0
200	NN	Sanierung der Parkettböden			25.000		
200	NN	Sanierung Dacheindeckung, Energiesparmaßnahmen					200.000
500		<b>Standesamt</b>					
500	935000	Erwerb von beweglichen Sachen ( Mobiliar - Palais)	4.500	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 0</b>			<b>175.000</b>	<b>136.700</b>	<b>45.500</b>	<b>20.500</b>	<b>220.500</b>
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</b>					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	25.000	170.000	60.000	180.000	10.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
1300	940001	Sanierungsarbeiten FW-Häuser Südbäke und Hahn	0	10.500	0	0	0
1300	950000	Sanierungsarbeiten Löschteiche	0	15.000	10.000	10.000	10.000
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	1.500	0	5.000	5.000	5.000
1310	940001	Sanierung Blitzschutz (Feuerwehrgerätehäuser)	0	4.500	0	0	0
1310	940002	Sanierung Heizungsanlage (Gerätehaus Loy)	0	7.500	0	0	0
Summe UA 130			29.500	210.000	77.500	197.500	27.500
<b>Summe Einzelplan 1</b>			<b>29.500</b>	<b>210.000</b>	<b>77.500</b>	<b>197.500</b>	<b>27.500</b>
<b>2</b>		<b>Schulen</b>					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	68.900	69.800	69.800	69.800	69.800
Summe UA 207			68.900	69.800	69.800	69.800	69.800
<b>210</b>		<b>Grundschulen</b>					
		<b>Grundschule Kleibrok</b>					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	2.000	2.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	28.500	30.000	25.000	25.000	25.000
2102	940003	Sanierung Blitzschutzanlage	0	4.500	0	0	0
2102	940005	Sanierungsarbeiten im Verwaltungsbereich	0	6.500	0	0	0
2102	NN	Sanierung Fenster		0	50.000	50.000	50.000

## INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Grundschule Hahn-Lehmden</b>							
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	8.500	0	0	0
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	1.200	0	0	0	0
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	0	4.000	15.000	15.000	15.000
2103	940001	San.-arbeiten in zwei Klassenräumen, Sanitär u. Heizungsbereich	0	12.500	0	0	0
2103	950000	Sanierung Schulhof	0	0	10.000	0	0
2103	NN	Sanierung Dach Altbau			70.000		
<b>Grundschule Wahnbek</b>							
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	800	0	0	0
2104	940002	Brandschutzmassnahmen	80.000	0	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmassnahmen	20.000	0	0	0	0
2104	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	0	3.500	0	0	0
2104	940005	Sanierung Heizungsanlage	0	3.500	0	0	0
2104	940006	Einbau Akustikdecken im Erdgeschoss - Flurbereich	0	6.000	0	0	0
2104	940007	Neueindeckung des Daches (Altbau)	0	0	60.000	0	0
2104	940008	Sanierungsarbeiten in drei Klassenräumen	0	12.000	0	0	0
2104	NN	Energiesparmaßnahmen			50.000	200.000	50.000
<b>Grundschule Loy</b>							
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	500	500	500	500
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	940003	Sanierung Heizzentrale/Warmwasserversorgung	0	25.000	0	0	0
2105	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	0	3.000	0	0	0
2105	940005	Akustikmaßnahme (drei Klassenräume)	0	0	19.500	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	0	4.000	0	0
<b>Grundschule Leuchtenburg</b>							
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	500	500	500	500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	3.500	0	0	5.000	0
2106	940002	Blitzschutzanlage	0	2.500	0	0	0
2106	940003	Erneuerung Zaun (Schoolstraat)	0	3.500	0	0	0
2106	NN	Sanierung des Pfannendaches			0	60.000	0

## INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Grundschule Feldbreite</b>							
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	935400	Erneuerung Hauptverteilung Milchausgabe	2.300	10.500	0	0	0
2107	940004	Planungskosten - Umbau Verwaltung und Pausenhalle	10.000	0	0	0	0
2107	940005	Sanieung (Beton) Seitenfassade	7.500	10.000	0	0	0
2107	940006	Akustikmaßnahmen in Klassenräumen	27.500	20.000	0	0	0
2107	940007	Einbau Brandschutztüren	12.500	0	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	16.000	0	15.000	20.000	20.000
2107	940009	Sonnenschutzanlage (EG)	15.000	0	0	0	0
2107	940010	Verbesserimng d. Raumakustik in den Klassenräumen	15.000	0	0	0	0
2107	940011	Fenstererneuerung/Sonnenschutzanlage (OG)	0	60.000	0	0	0
2107	940012	Sanierung Klassenräume (EG)	0	25.000	0	15.000	0
2107	940014	Sanierung Blitzschutzanlage	0	4.000	0	0	0
<b>Summe UA 210</b>			<b>257.500</b>	<b>266.300</b>	<b>327.500</b>	<b>399.000</b>	<b>169.000</b>
<b>Schule für Lernhilfe</b>							
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.300	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.300	5.500	5.000	0	0
2140	940005	Erneuerung der Fenster Küche, Essraum	12.500	0	0	0	0
2140	940006	Zaunanlage Schulprojekt Teich	5.000	0	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	24.000	0	0	0	0
2140	940009	Sanierung Toilettenanlagen	0	0	35.000	0	0
2140	940010	Sanierung Blitzschutz	0	4.000	0	0	0
2140	940011	Neubau Zaun (Bereich Schulhof)	0	5.000	0	0	0
2140	940012	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen u. im Physikraum	0	4.000	0	0	0
2140	NN	Sanierung der Dacheindeckung		0	0	100.000	
2140	NN	Energiesparmaßnahmen		0	0	0	75.000
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitiligung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht	0	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe UA 214</b>			<b>50.400</b>	<b>30.400</b>	<b>49.600</b>	<b>109.600</b>	<b>84.600</b>

## INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>2810</b>		<b>KGS</b>					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2810	935003	Neueinrichtung Schulküchen im Raum 156 u. 157 (außerh. Sch.)	70.000	0	0	0	0
2810	935005	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	0	104.000	0	0	0
2810	935006	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	9.000	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2810	940007	Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	30.000	0	0	0	0
2810	940008	San. Fenstervergl. mus.-techn. Bereich - Fassade Wilhelmstraße	10.000	0	0	0	0
2810	940009	Sanierung (z. Teil) Blitzschutzanlage	0	17.500	0	0	0
2810	940011	Sanierung (z. Teil) Schulhotoiletten / Einbau Geländer	0	5.000	0	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	75.000	0	0	0
2810	940013	Einrichtung Fachraum EDV	0	0	35.000	0	0
2810	940014	Sanierung Laborabzüge/Sicherheitsschränke	0	40.000	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	0	45.000	0	0	0
2810	940016	Umbau zur Ganztagsschule	0	370.000	0	0	0
2810	940017	Neuanlage der Deckenbeleuchtung	0	107.000	0	0	0
2810	940018	Sanierungsarbeiten am Dach	0	6.000	0	0	0
2810	NN	Energiesparmaßnahmen		0	0	0	100.000
2810	NN	Sanierung Fassade und Sonnenschutz		0	100.000	0	0
2810	NN	Dachsanierung		0	0	80.000	0
2810	NN	Sanierung Fenster 3-geschossiger Teil		0	100.000	0	0
2810	NN	Sanierung der Außen-WC-Anlage		0	25.000	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe UA 281</b>			<b>130.000</b>	<b>795.500</b>	<b>277.000</b>	<b>97.000</b>	<b>117.000</b>
2920							
2920	940000	Neubau/Erweiterung von Buswartehäuschen	0	0	0	0	0
<b>Summe UA 2920</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2811		<b>Gebäude Feldbreite</b>					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	36.000	20.000	30.000	0	0
2811	935001	Neanschaffung bewegl. Vermögen	5.000	0	0	0	0
2811	935003	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	0	64.400	0	0	0
2811	935300	Medienbeschaffung (Ganztagsschule)	0	40.000	0	0	0
2811	940000	Renovierung von zwei naturwissenschaftl. Räumen	60.000	0	0	0	0
2811	940001	Einbau Brandschutztüren	12.500	0	0	0	0
2811	940009	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	7.500	0	0	0	0
2811	940010	Sanierung	0	0	15.000	0	0
2811	940011	Umbau zur Ganztagsschule	0	775.000	0	0	0
2811	940012	Sanierung WC-Anlagen	0	0	40.000	0	0
2811	950002	Sanierung Schulhof (Einbau Schwarzdecke)	0	0	30.000	0	0
2811	NN	Energiesparmaßnahmen		0	0	0	70.000
2811	NN	Sanierung der Dacheindeckung		0	0	0	100.000
2811	NN	Sanierung Fenster mit Sonnenschutz		0	0	50.000	0
<b>Summe UA 2811</b>			<b>121.000</b>	<b>899.400</b>	<b>115.000</b>	<b>50.000</b>	<b>170.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
2920		<b>Übrige schulische Ausgaben</b>					
2920		Neubau/Erweiterung von Buswartehäuschen	0	0	5.000	5.000	5.000
Summe UA 2920			0	0	5.000	5.000	5.000
<b>Summe Einzelplan 2</b>			<b>627.800</b>	<b>2.061.400</b>	<b>843.900</b>	<b>730.400</b>	<b>615.400</b>
<b>3</b>		<b>Kulturpflege, Landschaftspflege</b>					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3520	940001	Sanierung der Beleuchtungsanlage	7.000	0	0	0	0
3660	987002	Zuweis. U. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	5.600	7.000	12.200	23.400
3660	987003	Zuweis. U. Zuschüsse für Invest.; Beleuchtung Palaisgebäude	0	0	6.000	0	0
<b>Summe Einzelplan 3</b>			<b>29.500</b>	<b>27.100</b>	<b>34.500</b>	<b>33.700</b>	<b>44.900</b>
<b>4</b>		<b>Soziale Sicherung</b>					
4350	940000	Sanierungsarbeiten Gebäude für Wohnungslose	0	13.000	0	0	0
4350	940001	Einrichtung für Wohnungslose - Sanierungsmaßnahmen	15.000	0	0	0	0
4515	988000	Investitionszuschuss Jugendraum Wapeldorf	0	7.000	0	0	0
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	20.000	18.000	15.000	15.000	15.000
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen KiGA Mühlenstraße	2.300	2.100	2.100	2.100	2.100
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - KiGa Mühlenstraße	0	7.200	0	0	0
4640	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz) - KiGA Mühlenstr.	3.800	0	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -KiGA Mühlenstraße	6.000	0	0	0	0
4640	940003	Erneuerung Schrankwand - KiGA Mühlenstraße	0	5.000	0	0	0
4640	940004	Erneuerung der WC-Trennwände - KiGA Mühlenstraße	0	6.000	0	0	0
4640	940008	Sanierungsarbeiten Dach - KiGA Mühlenstraße	0	7.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Voßbarg	1.800	2.100	2.100	2.100	2.100
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - KiGA Voßbarg	1.000	0	7.500	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Neusüdende	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4643	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Loy	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz) - KiGa Loy	2.500	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - KiGA Marienstraße	1.100	600	600	600	600
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./Südbäke e.V.	4.000	0	0	0	0
4648	NN	KiGa Neusüdende - Sanierung der WC-Anlagen	0	0	0	0	40.000
4648	NN	KiGa Neusüdende - Sanierung des Daches	0	0	0	50.000	0
4648	NN	KiGa Voßbarg - Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	50.000	0
<b>Summe Einzelplan 4</b>			<b>63.000</b>	<b>71.500</b>	<b>30.800</b>	<b>123.300</b>	<b>63.300</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>5</b>		<b>Gesundheit,Sport,Erholung</b>					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	306.400	102.400	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	4.600	0	0	0	0
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5600	940003	Flutlichtanlage (Sportplatz Mühlenstraße)	0	12.000	0	0	0
5600	950001	Erweiterung Sportplatz BBPl. 82 - Sportzentrum Hahn-Lehmden	0	15.000	410.000	0	0
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Kleibrok		0	0	0	12.000
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Wahnbek		0	12.000	0	0
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Hahn-Lehmden		0	0	12.000	0
5606	940003	Sanierung Blitzschutzanlage Vereinsh. Mühlenstraße	0	9.000	0	0	0
5607	960001	Rennplatz-Schlosskurve; Planungskosten	10.000	0	0	0	0
5609	940000	Anlegung einer Skateboardbahn	0	2.500	0	0	0
5651	940001	Sanierung Glasbausteinfassade (Sporth.GS Kleibrok)	130.000	0	0	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	3.800	5.000	2.500	2.500	2.500
5700	935001	Teilerneuerung der Sitzbänke im Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5700	940002	Sanierung Beckenkopf III. BA, Schwimmerbecken - Freibad Rastede	100.000	0	0	0	0
5700	940012	Sanierung Steuerung Filtertechnik - Freibad Rastede	27.000	0	0	0	0
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	16.500	0	0	0	0
5700	940014	San. Filertechnik (Rückschlag-/Drosselklappen) - Freib.Rastede	0	19.500	0	0	0
5700	940015	San.-arbeiten in den Umkleiden und im WC - Freibad Rastede	0	8.000	0	0	0
5700	950000	Ablaufleitung z. Regenwasserkanal - Freibad Rastede	0	4.500	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5720	940017	Sanierungsmaßnahmen - Hallenbad	8.000	0	0	0	0
5720	940018	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten mit Einbauten (Whirlpool) - Hallenbad	270.000	0	0	0	0
5720	940019	Heizkessel (Sommerbetrieb) - Hallenbad	0	20.000	0	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung; Planungskonzept für Weiterführung - Hallenbad	0	5.000	0	0	0
5720	NN	Attraktivitätssteigerung Hallenbad (Sanierung Umkleide- und		0	450.000	150.000	150.000
5720	NN	WC-Bereich/Sanierung Hallendecke/Sanierung Eingangsbereich)					
5720	NN	Sanierung Heizzentrale Sporthalle Feldbreite		0	150.000	0	0
		<b>Summen Abschnitte 55,56,57</b>	<b>894.100</b>	<b>214.700</b>	<b>1.036.300</b>	<b>176.300</b>	<b>176.300</b>
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	21.600	50.000	10.800	18.000	30.000
		<b>Summe Abschnitt 58</b>	<b>21.600</b>	<b>50.000</b>	<b>10.800</b>	<b>18.000</b>	<b>30.000</b>
		<b>Summe Einzelplan 5</b>	<b>915.700</b>	<b>264.700</b>	<b>1.047.100</b>	<b>194.300</b>	<b>206.300</b>
<b>6</b>		<b>Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr</b>					
63		<b>Gemeindestraßen - Allgemein</b>					
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	120.000	150.000	100.000	100.000	100.000
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	0	25.000	64.000	38.000	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	8.000	0	150.000	0
		<b>Summe Abschnitt 63</b>	<b>122.000</b>	<b>184.000</b>	<b>165.000</b>	<b>289.000</b>	<b>101.000</b>

## INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
6310		<b>Erschließungsmaßnahmen</b>					
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	66.000	0	0	0	0
6310	950010	BBPl. 75 - Göhlen - II Bauabschnitt	90.000	0	0	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	10.000	50.000	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	100.000	0	0	0	0
6310	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	75.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 Göhlen (1. BA)	150.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	70.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	225.000	105.000	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3.BA)	400.000	200.000	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	30.000	770.000	775.000	775.000	325.000
6310	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet	0	140.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	150.000	0	0	0
<b>Summe UA 631</b>			<b>1.216.000</b>	<b>1.415.000</b>	<b>775.000</b>	<b>775.000</b>	<b>325.000</b>
6320		<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>					
6320	950000	Bushaltestelle Oldenburger Str. (Hoting)	7.500	0	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	0	0	0	1.000.000	750.000
6320	950025	Umbau Bushaltestelle Hahn (Sparmarkt)	0	0	15.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	0	120.000	0	0	0
6320	950028	Bushaltestelle Oldenburger Str./ Lindenstraße	0	3.000	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	0	30.000	62.000	55.500	0
6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	535.000	200.000	0	0	0
6320	950032	Ausbau Alter Lehmdr Weg	95.000	95.000	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	500.000	500.000	0	0	0
6320	NN	Ausbau Meenheitsweg		0	150.000	0	0
<b>Summe UA 632</b>			<b>1.137.500</b>	<b>948.000</b>	<b>227.000</b>	<b>1.055.500</b>	<b>750.000</b>
61,62,67		<b>Wohnungsbauförderung, Beleuchtung</b>					
6200	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	1.882.500	2.051.800	0	0	0
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	55.000	70.000	36.000	69.000	29.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	7.500	0	0	0
<b>Summe Abschnitte 61,62,67</b>			<b>1.937.500</b>	<b>2.129.300</b>	<b>36.000</b>	<b>69.000</b>	<b>29.000</b>
<b>Summe Einzelplan 6</b>			<b>4.413.000</b>	<b>4.676.300</b>	<b>1.203.000</b>	<b>2.188.500</b>	<b>1.205.000</b>
7		<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
7000		<b>Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser</b>					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	12.000	10.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000	25.000	0	0	0
<b>Summe UA 700</b>			<b>42.000</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
<b>7010</b>		<b>Baumaßnahmen Klärwerk</b>					
7010	940000	Sanierung Fenster Nebengebäude	10.000	0	0	0	0
7010	940001	Sanierung Heizung Nebengebäude	7.000	0	0	0	0
7010	950000	Erneuerung Räumschildträger Nachklärbecken 2	7.000	0	0	0	0
7010	950001	San. (z.Teil) Schlammleitungen	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe UA 701</b>			<b>44.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>7011</b>		<b>Baumaßnahme SW-Kanäle</b>					
7011	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	64.000	0	0	0	0
7011	950010	BBPl. 75 Göhlen, II. Bauabschnitt	55.000	0	0	0	0
7011	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	130.000	0	0	0	0
7011	950058	BBPl. 63 e, Hohe Brink	10.000	0	0	0	0
7011	950060	BBPl. 75 Göhlen, III. Bauabschnitt	515.000	0	0	0	0
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	20.000	320.000	215.000	215.000	0
7011	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0	40.000	0	0	0
7011	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	85.000	0	0	0
7011	NN	Gewerbegebiet Schafjückenweg II. BA	0	0	250.000	0	0
<b>Summe UA 7011</b>			<b>794.000</b>	<b>445.000</b>	<b>465.000</b>	<b>215.000</b>	<b>0</b>
<b>7020</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	105.000	105.000	0	0	0
7020	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	25.000	0	0	0	0
7020	NN	SWK Meeheitsweg	0	0	30.000	0	0
<b>Summe UA 7020</b>			<b>130.000</b>	<b>105.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7030</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7030	950001	Sanierungsmaßnahmen	80.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	0	100.000	120.000	170.000	100.000
<b>Summe UA 7030</b>			<b>80.000</b>	<b>100.000</b>	<b>120.000</b>	<b>170.000</b>	<b>100.000</b>
<b>7040</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke</b>					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	33.000	21.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe UA 7040</b>			<b>33.000</b>	<b>21.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>7100</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Regenwasser</b>					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe UA 7100</b>			<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
7110		<b>Baumaßnahmen RW-Kanäle</b>					
7110	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	60.000	0	0	0	0
7110	950010	BBPl. 75 Göhlen (II. Bauabschnitt)	70.000	0	0	0	0
7110	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	135.000	0	0	0	0
7110	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	10.000	0	0	0	0
7110	950060	BBPl. 75 Göhlen (III. Bauabschnitt)	390.000	0	0	0	0
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	20.000	250.000	190.000	190.000	0
7110	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0	70.000	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	100.000	0	0	0
7110	NN	Gewerbegebiet Schafjückenweg		0	350.000	0	0
<b>Summe UA 7110</b>			<b>685.000</b>	<b>420.000</b>	<b>540.000</b>	<b>190.000</b>	<b>0</b>
7120		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW</b>					
7120	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	25.000	0	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	100.000	100.000	0	0	0
7120	NN	Erneuerung RWK Meenheitsweg		0	40.000	0	0
<b>Summe UA 7120</b>			<b>125.000</b>	<b>100.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7130		<b>RW-Sanierungsmaßnahme</b>					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>Summe UA 7130</b>			<b>30.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
76,77,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	500	500	500	500	500
7910	932000	Erwerb Gewerbeflächen	307.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	108.000	12.000	12.000	36.000	12.000
<b>Summe Abschnitt 76,77,79</b>			<b>415.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>36.500</b>	<b>12.500</b>
<b>Summe Einzelplan 7</b>			<b>2.398.500</b>	<b>1.348.500</b>	<b>1.337.500</b>	<b>741.500</b>	<b>242.500</b>
<b>8</b>		<b>Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen</b>					
88		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	0	2.500	2.500	2.500	2.500
8800	940001	Erneuerung der Fenster Wohnhaus Mühlenstraße 58	6.000	0	0	0	0
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	15.000	15.000	15.000
<b>Summe Abschnitt 88</b>			<b>10.000</b>	<b>2.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
<b>Summe Einzelplan 8</b>			<b>10.000</b>	<b>2.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
<b>Investitionen insgesamt</b>			<b>8.662.000</b>	<b>8.798.700</b>	<b>4.637.300</b>	<b>4.247.200</b>	<b>2.642.900</b>
Investitionen bisher			0	0	0	0	0
Differenz			8.662.000	8.798.700	4.637.300	4.247.200	2.642.900

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle		voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2007	2008	2009	2010
<b>5600</b>	<b>Eigene Sportstätten</b>					
950001.1	Erweiterung Sportplatz BBP1. 82 - Sportzentrum Hahn-Lehmden	410.000	410.000	0	0	0
	Summe	410.000	410.000	0	0	0
<b>6200</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>					
932000.4	Erwerb von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	1.278.800	240.800	401.300	636.700	0
	Summe	1.278.800	240.800	401.300	636.700	0
<b>6301</b>	<b>Keinen Text für Unterabschnitt gefunden</b>					
950000.3	Tiefbaumaßnahme: Denkmalsplatz (Inwertsetzung)	105.000	65.000	40.000	0	0
	Summe	105.000	65.000	40.000	0	0
<b>6310</b>	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>					
950001.7	Tiefbaumaßnahme; BBP1. 80 Loy. Fünfhäuserweg	40.000	40.000	0	0	0
950014.4	Tiefbaumaßnahme: BBP1. Nr. 78 b - Ostermoor	130.000	30.000	100.000	0	0
950016.3	Tiefbaumaßnahme. BBP1. 78 a Ostermoor	95.000	95.000	0	0	0
950055.3	Erschließung Schoolkamp	54.500	54.500	0	0	0
950058.7	Tiefbaumaßnahme: Wahnbek BBP1. 63 e. Hohe Brink	105.000	105.000	0	0	0
950060.4	Tiefbaumaßnahme; BBP1. 75 - Göhlen (3. BA)	160.000	160.000	0	0	0
950064.2	Tiefbaumaßnahme; BBP1. 84 - Brunsweg	150.000	150.000	0	0	0
	Summe	734.500	634.500	100.000	0	0
<b>6320</b>	<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>					
950030.9	Ausbau des Meenheitsweges	260.000	150.000	110.000	0	0
950034.7	Ausbau Loyer Weg. 3. BA	285.000	285.000	0	0	0
950041.7	Tiefbaumaßnahme: SAB Eichendorffstraße	110.000	110.000	0	0	0
	Summe	655.000	545.000	110.000	0	0
<b>6700</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>					
940000.9	Sanierung Straßenbeleuchtung	134.000	36.000	69.000	29.000	0
	Summe	134.000	36.000	69.000	29.000	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle		voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2007	2008	2009	2010
<b>7011 SW-Kanäle in Baugebieten</b>						
950014.0	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	150.000	20.000	130.000	0	0
950061.5	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 - Südlich Schloßpark	430.000	215.000	215.000	0	0
	Summe	580.000	235.000	345.000	0	0
<b>7020 SW-Kanäle (SAB)</b>						
950030.9	SwK - Ausbau Meenheits- weg	30.000	30.000	0	0	0
	Summe	30.000	30.000	0	0	0
<b>7110 RW-Kanäle in Baugebieten</b>						
950014.9	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	155.000	20.000	135.000	0	0
950061.3	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 79 - Südlich Schlosspark	380.000	190.000	190.000	0	0
	Summe	535.000	210.000	325.000	0	0
<b>7120 RW-Kanäle (SAB)</b>						
950030.3	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	40.000	0	0	0
	Summe	40.000	40.000	0	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.502.300</b>	<b>2.446.300</b>	<b>1.390.300</b>	<b>665.700</b>	<b>0</b>

## **Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.**

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden<sup>1</sup>. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

### 1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden<sup>2</sup>.

### 2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

---

<sup>1</sup> S. Fußnote 3

<sup>2</sup> § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO<sup>3</sup>

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt<sup>4</sup>.

### 3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Der Plan besteht aus insgesamt neun Büchern. Für jeweils ein Budget wird ein Buch erstellt. Das erste Buch ist der Haupt- und Sammelband, in dem mindestens die Haushaltssatzung und die vom Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes enthalten sind.

### 4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist<sup>5</sup>, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>6</sup>, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

---

<sup>3</sup> § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

<sup>4</sup> S. Fußnote 3

<sup>5</sup> § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

<sup>6</sup> § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
  - 6600 Verfügungsmittel
  - 6790 Verrechnung der Personalkosten
  - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
  - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
  
- die Haushaltsstellen:
  - 41000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 41100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 41300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 42000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 42100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 42200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 48200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 48210.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 48300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
  - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
  - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
  
- Haushaltsstellen für die ein Deckungskreis zwischen drei Anteilbudgets eingerichtet worden ist:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c – Gewerbegebiet Brombeerweg	6310.950062	7011.950062	7110.950062
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 84 - Bruns- weg	6310.950064	7011.950064	7110.950064
Eigener Deckungskreis	Straßenausbaumaßnahme; Eichendorff- straße	6320.950041	7020.950007	7120.950041

Begründung für die eigenen Deckungskreise:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Er

schließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die Haushaltsstellen in einem Deckungskreis zusammengefasst.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

#### 6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>7</sup>, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

#### 7. Übertragbarkeit

##### a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

##### b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3<sup>8</sup>, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

#### 8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

#### 9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO<sup>9</sup>)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

---

<sup>7</sup> S. Fußnote 6

<sup>8</sup> S. Fußnote 6

<sup>9</sup> §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und
- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig<sup>10</sup> und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht.

#### Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

---

<sup>10</sup> Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Stellenübersichten 2006  
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
 I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
<b>0000</b>	<b>Oberste Gemeindeorgane</b>												
	Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
<b>0202</b>	<b>Stabstelle</b>												
	Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
	Gemeindeamtmann					1							
<b>0200/ 0300</b>	<b>Geschäftsbereich Innere Dienste</b>												
	Gemeindeoberamtsrat			1									
	Gemeindeamtmann					1							z.Zt. 1xA10
	Gemeindeinspektor/in							1					
	Gemeindeamtsinspektor								1				m. Zulage
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6
<b>1100/ 4000</b>	<b>Geschäftsbereich Bürger Dienste</b>												
	Gemeindeobersekretärin											1	Teilz. 20 Std.
<b>1100/ 6000</b>	<b>Geschäftsbereich Bauwesen</b>												
	Gemeindeamtmann					1							







Stellenplan 2006

Teil B: BEAMTE

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2006		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2005			Vermerke Erläuterungen	
			insges.	dav.ausd.Ber.d. Stellenant.herausgen. Paragr.26 BBesG	insges.	tatsächl. mit Beamten	besetzt mit Angest.		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<b>Beamte auf Zeit</b>								
1	Bürgermeister	B3	1		1	1			
2	Erster Gemeinderat	B2	1		1	1			
	<b>Gehobener Dienst</b>								
3	Oberamtsrat	A 13	1		1	1			
4	Amtmann	A11	3		3	3			z. Zt 1x A 10
5	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		1	1			
	<b>Mittlerer Dienst</b>								
6	Amtsinspektor	A 9 m.Z.	1		1	1			
7	Obersekretär/in	A 7	2		2	2			1x20Std., z.Zt. 1x A6

Stellenplan 2006  
Teil B: Angestellte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Verg.Gr.	Zahl der Stellen HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2005 tatsächlich besetzt		
1	Bauingenieur	III	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	III	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	IV a	1	1	1	-	
4	Systemadministrator	IVb	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	IVb	3	3	3	-	1x befristet bis 30.06.2006
6	Kindergartenleiterin	IVb	3	3	3	-	1x32, 1x24 Std.
7	Bibliothekarin	IVb	1	1	1	-	
8	Jugendpfleger/in	IVb	1	1	1	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2007
9	stv. Kindergartenleiterin	IVb	1	1	1	-	1x24 Std.
10	Frauenbeauftragte	IVb	0	1	0	-	
12	Verwaltungsangestellte	IVb	2	-	2	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	Vb	2	2	2	-	1x 34 Std.
13	Jugendpfleger/in	Vb	1	1	1	-	
14	TA	Vb	2	2	2	-	
15	stv. Kindergartenleiterin	Vb	1	1	1	-	1x32 Std.
16	Leiter der Kläranlage	Vb	1	1	1	-	
17	Heilpädagogin und stv. Kindergartenleiterin	Vc	1	1	1	-	1x32 Std.
18	stv. Kindergartenleiterin	Vc	1	1	1	-	1x 24 Std.
19	Verwaltungsangestellte	Vc	10	7	9	9	1x19,25, 1x30 Std.
20	TA	Vc	1	1	1	-	
21	Heilpädagogin	V c	1	1	1	-	1x33 Std.
22	Verwaltungsangestellte	Vlb	7	11	7	-	2x19,25, 1x9,5, 1x30, 1x25 Std.
23	Bibliotheksassistentin	Vlb	2	2	2	-	2x19,25 Std.
24	Hausmeister	Vlb	2	2	2	-	

Stellenplan 2006  
Teil B: Angestellte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Verg.Gr.	Zahl der Stellen HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2005 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
25	Erzieherinnen	Vlb	19	19	19	-	6x24, 2x31,5, 1x32, 1x27,5, 1x27, 1x21, 1x14,5, 1x36,5, 2x29 Std.
26	Schwimmmeister	VI b	2	2	2		
27	Verwaltungsangestellte/ Schulsekretärin	VII	20	15	15	-	6x19,25, 1x30, 1x8,5, 1x 29 Std. 1x 1,25, 1x20,5, 1x18, 1x15,25 Std.
29	Verwaltungsangestellte/ Schulsekretärin	VIII	1	2	2		
		VIII	11	11	11	-	2x12,5, 2x12, 2x5, 1x13, 1x14,5, 1x29,2, 1x22,5, 1x10 Std.
30	Kinderpflegerin	VIII	16	16	16	-	6x24, 2x31,5, 1x33,5, 1x10, 1x24,5, 1 x 26,5, 1 x 6, 1 x 29 Std.
31	Hausmeister	VIII	4	1	1		
32	Schwimmmeister/gehilfe	VIII	3	3	3	-	1x30, 1x19,25 Std.
33	Büchereiverwaltung	IX	4	4	4	-	4x6 Std.
34	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	4 Std.

Stellenplan 2006

Teil B: Arbeiter

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Lohngruppe Sondertarif BMT-G	Zahl der Stellen im HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insges.	davon am 30.06.2005 tatsächl. besetzt nicht besetzt		
1	Gemeindearbeiter	5	6	6	6	-	1x35 Std.
2	Gemeindearbeiter	4	11	13	11	-	1x34, 1x4,5 Std.
3	Gemeindearbeiter	3	7	5	7	-	1x34, 1x 8,5, 1x4, 1x1,5, 1x14,5, 1x26,8, 1x7,7 Std.
4	Platzwart	2	2	2	2	-	1x 1, 1x 7 Std.
5	Hausmeistergehilfen Küchenhilfen Kindg.	1	21	23	23	-	1x22,5, 1x22, 1x 12, 1x 20, 1x2,5, 2x4, 3x5, 1x 7,5, 1x8, 5x10, 1x13, 1x15, 1x9, 1x7 Std.
6	Hausmeister	Pauschale	2	2	2	-	1x6,7, 1x4,38 Std.

Teil B: Sonderübersichten 2006

1. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten \*)

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnangestellten

im höheren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	-	nicht besetzt)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	0	nicht besetzt)
im mittleren Dienst	3 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	0	nicht besetzt)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach VO zu § 5 BBesG a. f. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs.2 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	2	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	3	Stellen

3. An Beförderungssämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a) zulässig		b) in Anspruch genommen von den Stellen									
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischensumme (Sp 2 + Sp3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt Summe der Sp 4 und Sp 5	nach Spalte 2	in Spalt 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittl. Dienst</u>										
A 9	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	mit Zulage
A 8	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	
	<u>geh. Dienst</u>										
A 13	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	1 x z.Zt. A10
A 12	-	1	1	2	3	-	-	0	0	0	
A 11	-	1	1	-	1	-	-	3*	-	3	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 3 NSTOV-Kom § 1   NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

\* § 2 III 2. HS NSTOV-Kom

Nachwuchskräfte 2006

**Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen im HH.Jahr 2006	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2005	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Auszubildende zum Verwaltungsfachangest.	Aus-  bildungs-  vergütung	4	4	
2	Bäder Auszubildende zum Schwimmmeistergeh./ Fachangestell. f. Bäderbetriebe		1	1	
3	Kläranlagen Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik		1	1	

## Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan 2006 wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt. Die nachfolgend aufgelisteten Veränderungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der Anlage 8 aufgeführt und in der Stellenübersicht durch Schattierung gekennzeichnet.

Im nachstehenden Text nicht im Einzelnen erläutert wird folgende Änderung:

- Organisatorische Veränderungen haben durch Verschiebung zu Änderungen der Anzahl der jeweiligen Stellen bzw. Stundenanteile geführt, wobei der Stundenumfang insgesamt jedoch unverändert geblieben ist. In den anliegenden Tabellen siehe graufarbige Markierung mit „△“ in der Spalte Gliederungsnummer.

### Stellenplan Angestellte

#### *Frauenbeauftragte*

##### **Gliederungsnummer 0290**

Aufgrund der Änderung des § 5a NGO hat/wird die Gemeinde Rastede eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

#### *Stabstelle*

##### **Gliederungsnummer 0202**

Aufgrund organisatorischer Veränderung wurde die Stelle „Liegenschaften“ beim Stellenplan 2006 im Geschäftsbereich 3 gestrichen und der Stabstelle komplett neu zugeordnet.

#### *Geschäftsbereich 1*

##### **Gliederungsnummer 0200**

Da im Stellenplan Bewährungsaufstiege nicht mit berücksichtigt werden, hier jedoch noch enthalten waren, wurde die Stelle entsprechend der Bewertung korrigiert.

##### **Gliederungsnummer 0300**

Die Stelle „Gebühren/Beiträge/Haushalt“ wurde vor geraumer Zeit neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Stelle nach Vergütungsgruppe V c BAT (bisher VI b) zu bewerten ist.

Die Stelle „Ausführung Haushalt“ ergibt sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Buchungswesens, die 2005 in Teilbereichen begonnen wurde. Die Konzentrierung des Buchungswesen an dieser Stelle wird durch Stundenreduzierung in den anderen Bereichen kompensiert.

## ***Geschäftsbereich 2***

### **Gliederungsnummer 2107**

Die Orientierungsstufe wurde abgeschafft, so dass die bisherige Schulsekretärin jetzt der Gliederungsnummer 2810 zuzuordnen ist.

Die bisherige Schulsekretärin der Grundschule Feldbreite ging in diesem Jahr in Rente. Vor der neuen Besetzung der Stelle wurde eine Stellenbemessung durchgeführt und daraufhin die Stunden von wöchentlich 12 auf 10 reduziert.

### **Gliederungsnummer 4000**

Im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV nimmt der Landkreis Ammerland zunächst für 6 Jahre an dem Optionsmodell teil. Die Arbeitsvermittlung für den Arbeitsmarkt II haben seit dem die Gemeinden übernommen, ebenso die Leistungszahlung an den Gesamtpersonenkreis. Der personelle Aufwand steht derzeit noch nicht ganz fest, so dass im Stellenplan zunächst die derzeitige Besetzung eingearbeitet wurde. Hinsichtlich der Bewertung wird über den Landkreis Ammerland hinaus davon ausgegangen, dass die Stellen der Fallmanager nach Vergütungsgruppe IV b BAT und die Stellen für die Leistungsgewährung nach Vergütungsgruppe V c BAT zu bewerten sind.

### **Gliederungsnummer 4640**

Die Anzahl der Kinder, welche zum Mittagsdienst im Kindergarten Rastede angemeldet sind, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Aufgrund einer daraufhin durchgeführten Personalbemessung bei den Betreuungskräften für den Mittagsdienst wurden die Stunden bei zwei Mitarbeiterinnen um jeweils 5 Stunden aufgestockt.

## ***Geschäftsbereich 3***

### **Gliederungsnummer 6000**

Bei einer Personalbemessung wurde festgestellt, dass die Stelle „Technischer Sachbearbeiter Hochbau“ voraussichtlich nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grunde wurde die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Stellen „Assistenzdienst Bautechnik“ und „Assistenzdienst Bauverwaltung“ wurden neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Stellen nach Vergütungsgruppe VII BAT (bisher VIII BAT) zu bewerten sind.

## **Stellenplan Arbeiter**

## ***Geschäftsbereich 2***

### **Gliederungsnummer 2103**

Geringfügig Beschäftigte haben seit längerem einen Vergütungsanspruch auf der Grundlage des für die auszuübende Tätigkeit entsprechenden tariflichen Entgelts. Da der Stellenbedarf zunächst geprüft wurde, erfolgt erst jetzt die vertragliche Änderung.

**Gliederungsnummer 2107**

Angesichts einer Aufgabenerweiterung (Reinigung des Parkplatzes) des Schulhausmeistergehilfen wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 30 auf 34 Stunden erhöht.

**Gliederungsnummer 2810/4640**

Der Schulhausmeistergehilfe hat bereits seit Beginn seiner Tätigkeit mit 20 % seiner Arbeitszeit die hausmeisterlichen Tätigkeiten im Kindergarten Rastede wahrgenommen. Dieses wurde bisher im Stellenplan nicht berücksichtigt, aber jetzt nachgeholt.

**Gliederungsnummer 3520**

Bisher wurde die hausmeisterliche Tätigkeit bei der Bücherei im Stellenplan nicht einbezogen. Dieses wurde jetzt nachgeholt.

**Gliederungsnummer 7000**

Die Stelleninhaberin hatte bereits seit einigen Jahren Sonderurlaub und die Stelle war während dieser Zeit unbesetzt. Jetzt hat die Stelleninhaberin gekündigt und die Stelle wurde ersatzlos gestrichen.

**Gliederungsnummer 7710**

Die Stelle eines Gemeindearbeiters auf dem Bauhof wurde ersatzlos gestrichen und bei einer weiteren Stelle wurden die Stunden von 38,5 auf 32 Stunden reduziert.

**Finanzielle Auswirkungen:****Gliederungsnummer 0290**

Die Einstellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten statt einer hauptamtlichen tätigen Frauenbeauftragten führt zu einer Minderausgabe von jährlich ca. 18.264 EUR.

**Gliederungsnummer 0300**

Aufgrund der neuen Bewertung (V c BAT statt VI b BAT) erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 2.400 EUR.

**Gliederungsnummer 2107**

Die Reduzierung der Stundenanteile um 2 Stunden wöchentlich führt zu jährlichen Minderausgaben in Höhe von ca. 1.900 EUR.

**Gliederungsnummer 4000**

Durch die Umsetzung von Hartz IV erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 66.419 EUR. Demgegenüber steht jedoch die Kostenerstattung seitens des Landkreis Ammerland nach der Heranziehungsvereinbarung. Danach werden der Gemeinde die entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet, soweit Aufgaben im Rahmen der Option übertragende Aufgaben wahrgenommen werden.

**Gliederungsnummer 6000**

Die Umwandlung der BAT VIII Stellen in BAT VII Stellen führt zu einer jährlichen Mehrausgabe in Höhe von ca. 3.618 EUR.

**Gliederungsnummer 2103**

Durch die Umwandlung erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 1.560 EUR.

**Gliederungsnummer 2107**

Die Aufgabenerweiterung führt zu einer jährlichen Mehrausgabe in Höhe von ca. 3.291 EUR.

**Gliederungsnummer 7710**

Der Wegfall der Stelle eines Gemeindearbeiters beim Bauhof hat jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 37.206 EUR zur Folge.

Die Reduzierung der Stundenanteile für einen Gemeindearbeiter um wöchentlich 6,5 Stunden führt zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 5.678 EUR.